



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Neue Frauenbewegung in Russland? Das Beispiel
Pussy Riot.“

Verfasserin

Mag. phil. Julia Havel

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Stefanie Kron, M.A.

Danksagung

Mein Dank gilt Frau Professor Dr. Stefanie Kron, M.A., die sich trotz einer Vielzahl an DiplomandInnen und eines knappen Zeitplans bereit erklärt hat, die Betreuung meiner Diplomarbeit zu übernehmen. Ihre Begeisterung für das Thema hat mich in meiner Entscheidung bestärkt und wesentlich dazu beigetragen, mit Euphorie an die Arbeit heranzugehen.

Des Weiteren danke ich meiner Familie – meiner Schwester Astrid und meinen Eltern Silvia und Christian. Auch bei der Verfassung meiner zweiten Diplomarbeit sind sie mir stets mit aufbauenden Worten und einem offenen Ohr zur Seite gestanden.

Herzlicher Dank gebührt auch meinem Freund und Partner Kristian. Er hat trotz der ein oder anderen schwierigen Etappe immer Verständnis gezeigt, mir den Rücken freigehalten und mich ermutigt, weiterzumachen.

Ich danke außerdem all meinen Freunden, die mir ebenfalls stets gut zugeredet und an mich geglaubt haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Feminismus in Russland?.....	4
2.1	Die frühe Frauenbewegung.....	6
2.2	Frauen in der Sowjet-Ära.....	8
2.3	Die neue Frauenbewegung in Russland.....	15
2.4	Frauen in der Politik	24
2.5	Die Genderforschung (<i>gendernye issledovanija</i>) in Russland.....	26
3	Der Fall „<i>Pussy Riot</i>“	32
3.1	<i>Pussy Riot</i> – eine Frauenbewegung?	32
3.2	Wer ist <i>Pussy Riot</i> ?	33
3.3	Was möchte <i>Pussy Riot</i> ?	35
3.4	<i>Pussy Riots</i> „Inspirationen“	38
3.5	<i>Pussy Riot</i> und der russische Staat	46
3.6	<i>Pussy Riot</i> und die Russisch-Orthodoxe Kirche	51
3.7	Die Aktionen	54
3.8	Der Skandal.....	56
3.9	Das Verfahren.....	62
3.10	Die Reaktionen im Lande	72
3.11	Internationale Aufmerksamkeit.....	76
3.12	Neueste Entwicklungen	80
4	Zusammenfassung und Ergebnisse.....	84
5	Literaturverzeichnis	90
	Abstract (Deutsch).....	105
	Abstract (Englisch).....	106
	Curriculum Vitae.....	107

1 Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit die Frauenbewegung in Russland angesichts des repressiven Staats zu einer Veränderung innerhalb der russischen Gesellschaft beigetragen hat. Als konkretes Beispiel soll die feministische „Punk-Band“ *Pussy Riot* herangezogen werden. In diesem Kontext wird außerdem die Überlegung angestellt, warum solch ein repressives System in Russland heute noch Bestand haben kann.

Als Absolventin des Studiums der Slawistik mit Schwerpunkt Russisch, hat mich der Fall *Pussy Riot* von Anfang an interessiert und habe – in Anbetracht der Tatsache, dass wir uns in diesem Fall in einem wirtschaftlich modernen Land im 21. Jahrhundert befinden – mit Erschütterung den Prozess und das anschließende Urteil verfolgt.

Auch wenn gewiss noch genügend Handlungsbedarf besteht, wird hier angenommen, dass sich dank der Frauenbewegung in Russland einiges getan hat, wie beispielsweise in der Politik oder auch im wissenschaftlichen Bereich mit der Genderforschung. Gleichzeitig sind aber gerade unter der neuerlichen Amtszeit von Präsident Vladimir Putin wieder verstärkte Repressionen gegenüber sozialen Bewegungen, wie dies im Fall *Pussy Riot* deutlich wird, zu spüren. Positiv ist jedoch, dass der Fall die internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat und Russland und seine Führung damit stark ins Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit – sei es bei PolitikerInnen, Stars oder der Zivilgesellschaft – gerückt sind. Zur Frage nach der Funktion des repressiven politischen Systems besteht die Annahme, dass der Großteil der russischen Gesellschaft aus Angst vor Veränderung an diesem Zustand festhält. Politischer Wandel wird mit der Zeit der Unsicherheit und Instabilität der 1990er Jahre nach dem Zusammenfall der Sowjetunion in Verbindung gebracht.

Bei dieser Diplomarbeit handelt es sich in erster Linie um eine klassische Literaturanalyse. Das heißt, es wird ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand und über bisherige Forschungsergebnisse gegeben. Zusätzlich sollen eigene Erkenntnisse formuliert werden. Verwendet werden für die Herausarbeitung der wesentlichen Inhalte Literatur (Monographien, Sammelbände, Zeitschriftenartikel) über die Thematik. Für das Fallbeispiel „*Pussy Riot*“ werden angesichts der Aktualität vor allem Zeitungsartikel (online), Interviews, allgemeine Beiträge aus dem Internet und verfilmte Dokumentationen herangezogen.

Pussy Riot zählt zu ihren wichtigsten theoretischen Einflüssen Judith Butler, Simone de Beauvoir, Emmeline Pankhurst und die *Riot-Grrrl*-Bewegung hinsichtlich feministischer Musik-Acts, Aktivismus und Gemeinschaftsbildung.

Gerichtet ist die Arbeit an ein interessiertes Fachpublikum und an alle, die der Fall *Pussy Riot*

bewegt hat.

Im ersten Teil der Arbeit (Kapitel 2) wird zunächst die Frage gestellt, ob man für Russland überhaupt von einem Feminismus sprechen kann, da dieser Bezeichnung im russischen Kulturraum eine ziemlich negative Bedeutung anhaftet. Trotz dessen gibt es eine Frauenbewegung, deren Entstehung relativ weit in die Geschichte zurückreicht. Kapitel 2.1 befasst sich dementsprechend mit der frühen Frauenbewegung, die ihren Ursprung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im zaristischen Russland hat und sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern engagierte. In Kapitel 2.2 wird die Rolle von Frauen in der Sowjet-Ära besprochen. Offiziell war die Gleichstellung der russischen Frau im Jahr 1930 durch den Staat vollendet, in der Realität sah dies jedoch häufig anders aus. Kapitel 2.3 widmet sich der neuen Frauenbewegung in Russland, die sich nach dem Zerfall der Sowjetunion in den 1990er Jahren angesichts der Diskriminierung von Frauen und vor allem mangels ihrer politischen Teilhabe herausbildete. Kapitel 2.4 thematisiert Frauen in der Politik. Politik ist in Russland nach wie vor ein Bereich, der häufig noch als Männerdomäne angesehen wird. Das heißt jedoch nicht, dass man hier von einem Stillstand sprechen kann. Kapitel 2.5 widmet sich der russischen Genderforschung, die eng mit der Frauenbewegung verbunden ist.

Der zweite Teil der Arbeit (Kapitel 3) befasst sich dann konkret mit dem Phänomen *Pussy Riot*. Manch einer mag sich vielleicht fragen, was diese Punk-Gruppe mit der Frauenbewegung zu tun haben soll, was sicher unter anderem damit zusammenhängt, dass die Medienberichterstattung ihre feministischen Anliegen stark in den Hintergrund gedrängt hat. Daher geht Kapitel 3.1 auch dieser Frage nach. Kapitel 3.2 beschäftigt sich damit, wer *Pussy Riot* eigentlich ist, gefolgt von den Zielen der Band in Kapitel 3.3. In Kapitel 3.4 werden die Einflüsse des Kollektivs untersucht, die von Simone de Beauvoir über die feministische Musikbewegung *Riot Grrrl* reichen. *Pussy Riot* hat mit ihrer berühmtberüchtigten Aktion in der Moskauer Christ-Erlöser-Kathedrale vor allem die ihrer Meinung nach enge Verbindung zwischen dem russischen politischen System und der Russisch-Orthodoxen Kirche angeprangert. Um besser verstehen zu können, was sie am Staat und der Kirche sowie an deren „Kooperation“ kritisieren, widmet sich Kapitel 3.5 und 3.6 dieser Thematik. In Kapitel 3.7 werden die verschiedenen Aktionen der Gruppe besprochen, die das System kritisieren und zu Feminismus aufrufen. Kapitel 3.8 wendet sich dann der Kirchenaktion zu, die *Pussy Riot* weltweit berühmt machte, zwei ihrer Mitglieder jedoch fast zwei Jahre Straflager bescherte. Kapitel 3.9 befasst sich mit dem Gerichtsprozess rund um die Aktion, der angesichts des mangelhaften russischen Rechtssystems internationalen Protest hervorrief. In

Kapitel 3.10 sind die Reaktionen in Russland zum Fall *Pussy Riot* von Interesse. Man kann hier durchaus von einer breiten Solidarität mit den Frauen sprechen, doch ist auch darauf hinzuweisen, dass ein großer Teil der Bevölkerung ihnen eher ablehnend gegenübersteht. Anschließend (Kapitel 3.11) wird die Resonanz im Ausland behandelt, die gegenüber der Gruppe deutlich positiver ausfällt. Zahlreiche Unterstützungsaktionen der Zivilgesellschaft, aber auch berühmter Persönlichkeiten begleiten den Fall. Kapitel 3.12 geht den neuesten Entwicklungen in der Causa nach. Nach einer groß angelegten Amnestie durch das russische Parlament, wurden die zwei *Pussy-Riot*-Frauen kurz vor Weihnachten 2013 früher als geplant aus der Lagerhaft entlassen. Der Kampf gegen das System ist für sie damit trotzdem nicht beendet.

Kapitel 4 stellt eine Zusammenfassung der Arbeit inklusive ihrer wichtigsten Ergebnisse dar und Kapitel 5 bietet eine Auflistung der zitierten Literatur.

Im Anhang sind ein Abstract in deutscher und englischer Sprache sowie ein Curriculum Vitae zu finden.

2 Feminismus in Russland?¹

Bogorodica, Devo, stan'feministkoj

*Stan'feministkoj, feministkoj stan'*²

Gottesmutter, Jungfrau, werde Feministin

*Werde Feministin, werde Feministin*³

Man kann davon ausgehen, dass ein Großteil der EinwohnerInnen Russlands, „nein“ sagen würde, würde man sie fragen, ob es in ihrem Land Feminismus gibt. Das hat nichts damit zu tun, dass man für den russischen Kontext nicht von einer Frauenbewegung bzw. von Bemühungen um Emanzipation sprechen kann. Doch die Sache ist die, dass die Bezeichnung „Feminismus“ im russischen Kulturraum recht negativ behaftet ist. Sie wird oft mit dem westlichen radikalen Feminismus und einem Kampf gegen Männer identifiziert (vgl. Lemke 1996: 21)

Vor allem in der Sowjetunion war der Feminismus – ebenso wie andere „abweichende“ Denkrichtungen wie beispielsweise die Sozialdemokratie – quasi ausgemerzt. Er wurde in Verruf gebracht oder im besten Falle belächelt und ironisiert. Herabwürdigungen lauteten zum Beispiel „Geschlechterkampf statt Klassenkampf“. Die Bezeichnung „Feministin“ erhielt ein negatives Image. Feministinnen wurden mit Männerhasserinnen und Lesbierinnen identifiziert, was natürlich nicht gerade zu ihrer Anerkennung beitrug. Selbst noch in den 1990er Jahren hieß es, dass jeder Mann beim Wort „Feminismus“ ein Gesicht mache, als würde er in eine Zitrone beißen. In Russland ist außerdem die Tradition der Selbstverwirklichung durch die Gemeinschaft, also das Kollektiv, eine lange. Diese stand im Gegensatz zur eher individuellen und westlich beeinflussten Selbstverwirklichung von Frauen. Die traditionelle Frauen- und Männerrolle gab vielen Leuten Sicherheit und selbst Frauen befürchteten durch die Feministinnen einen Angriff auf „das heilige Recht der Frauen, schwach sein zu dürfen“ (Godel 2002: 293). Männliche Macht- und Dominanzstrukturen waren weitgehend verbreitet und wurden größtenteils auch hingenommen. Die Tradition der Unterordnung von Frauen wurde als „natürlich“ wahrgenommen – obwohl die sowjetische Frau bereits von autoritären, konfliktbereiten und selbstbewussten Müttern, Großmüttern und

¹ Kapitel 2 dieser Arbeit kommt in kürzerer Form auch in meiner Diplomarbeit „Genderlinguistische Aspekte des Russischen“ vor.

² Refrain des „Punk-Gebets“ (genau übersetzt „Punk-Andacht“, russisch *Pank-Moleben*) „*Bogorodica, Putina progoni*“ („Gottesmutter, vertreibe Putin“) von *Pussy Riot*. Online unter: <http://pussy-riot.livejournal.com/12442.html> [Zugriff am 30.10.2013]

³ Eigene Übersetzung

Lehrerinnen geprägt war. Diese Akzeptanz patriarchaler Strukturen führte zur Glorifizierung von Männern und der Unterdrückung weiblicher Bedürfnisse und Unabhängigkeit (vgl. Godel 2002: 292f.).

Der Großteil russischer Frauen sah und sieht ihren Status im Vergleich zu jenen der Männer nicht als benachteiligt an. Auch als die Benachteiligung der Frau in der Sowjetzeit und danach anerkannt wurde, wurde sie schlicht auf das Problem, die Rolle der „arbeitenden Mutter“ auszubalancieren, reduziert (vgl. Temkina/Zdravomyslova 2003: 166).

Auch im akademischen Kontext hat der Feminismus in Russland nach wie vor keinen einfachen Platz. Darauf weist zum Beispiel die russische Sozialwissenschaftlerin Irina Tartakovskaja⁴ hin. Die Anerkennung feministischer Arbeiten als vollwertiger Teil sozialer Theorie ist immer noch alles andere als selbstverständlich. AkademikerInnen selbst sehen Feminismus häufig als „Ideologie von irgendwie unbefriedigten Frauen [...]“, die ihr Unbehagen gegenüber dem entgegengesetzten Geschlecht mittels wenig verständlicher radikaler Texte sublimieren [...] (Tartakovskaja in Temkina/Zdravomyslova 2000, zit. nach Garstenauer 2009: 74).

So antwortet auch Ol'ga Voronina, Leiterin des Moskauer Zentrums für Genderforschung, in einem Interview auf die Frage, warum sich russische Frauen vom Feminismus distanzieren folgendes:

„Weil in Russland ein höchst unansehnliches Bild vom Feminismus geschaffen wurde. Besonders intensiv hat es sich Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre herausgebildet. Mit der Perestroika setzte in den Medien ein kritisches Pathos ein, der nicht gegen die Gesellschaft gerichtet war, die die Frauen diskriminiert, sondern gegen die Frauen selbst, indem ihnen, neben anderen ‚Sünden‘, vorgeworfen wurde, ihre „natürliche Bestimmung“ vergessen zu haben. Gleichzeitig entstand ein Bild vom Feminismus als einer militant gegen Männer eingestellten Bewegung, die von Frauen gebildet wird, die im Privatleben nicht erfolgreich, nicht schön und aller Wahrscheinlichkeit nach lesbisch sind.... Das ist das karikaturhafte Bild der krummbeinigen Blaustrümpfe⁵. Und die Frauen wollen nicht mit diesem Bild assoziiert werden.“

(Bitten o.J.)

Dies ist zwar keinesfalls repräsentativ, aber auch ich persönlich konnte, im Rahmen meines

⁴ Russische Namen und sonstige russische Begriffe werden in dieser Arbeit nach den Regeln der wissenschaftlichen Transliteration, wie sie im deutschsprachigen Raum gebräuchlich ist, wiedergegeben. Bei Literaturangaben oder in Zitaten können die Schreibweisen aufgrund unterschiedlicher nationaler Transliterationsweisen abweichen.

⁵ Mit dem Begriff Blaustrumpf bezeichnet man, meist abwertend, eine Frau, die einen gebildeten Eindruck macht und „zugunsten der geistigen Arbeit die vermeintlich typisch weiblichen Eigenschaften verdrängt hat“. (<http://www.duden.de/rechtschreibung/Blaustrumpf> [Zugriff am 30.09.2013])

Auslandsaufenthalts in Moskau im Sommersemester 2009, ähnliche Erfahrungen hinsichtlich der Einstellung zum Feminismus machen. So meinte beispielsweise eine Professorin an der RGGU⁶, die AuslandsstudentInnen im Fach „Mediensprache“ unterrichtete, dass es Feminismus in Russland nicht gibt und nie gegeben hätte, da er einfach nicht notwendig sei. Frauen hätten immer die Möglichkeit gehabt, den gleichen Berufen wie die Männer nachzugehen und wären daher, anders als in anderen Ländern, nie benachteiligt gewesen. Ich persönlich finde, wie in feministischer Theorie angenommen, dass die Berufstätigkeit der Frau für ihre Emanzipation grundlegend ist und die gleichen Rechte und Möglichkeiten in der Berufswahl ein wesentlicher Indikator für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern darstellen. Doch man kann sie nicht allein darauf reduzieren.

2.1 Die frühe Frauenbewegung

Die Geschichte der russischen Frauenbewegung ist wider manche Erwartung keine ganz junge. Ihr Beginn ist bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Russland noch zaristisch war, zu verorten. Schon damals entstanden feministische Strömungen bzw. Gruppierungen, die im Namen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern Einsatz zeigten. Die Feministinnen oder Frauenrechtlerinnen (*ravnopravki*) – so wurden sie damals noch genannt – machten den größten Teil der damaligen Frauenbewegung aus. Sie war auf die Mittel- und Oberschicht in Moskau und St. Petersburg begrenzt. Daneben gab es noch zwei weitere Gruppierungen der Frauenbewegung, nämlich die sogenannten „Nihilistinnen“, die eher anarchistisch orientiert waren, sowie die „Radikalen“ bzw. „Revolutionärinnen“, die auf den Sturz der Zarenmacht bedacht waren. Zahlenmäßig spielten sie jedoch eher eine geringe Rolle.

Als Ort der russischen Frauenbewegung wird die „gesellschaftliche Mitte“ ausgemacht. Nach dem Tod des autoritär und repressiv regierenden Zar Nikolaus I. 1855, kam Alexander II. an die Macht. Unter ihm kam es zu ökonomischen und sozialen Reformen, wie zum Beispiel die Aufhebung der Leibeigenschaft von 1861. Eben jene Veränderungen ermöglichten in den 1860ern die Entstehung der „gesellschaftlichen Mitte“, die die Gegenbewegung zur traditionellen Adelsgesellschaft darstellte. Ihre Ideale waren zum Beispiel Bildung für alle oder gesellschaftlich verantwortliche Staatsbürgerschaft. Träger dieser Bewegung waren

⁶ RGGU = Russische Staatliche Universität für Geisteswissenschaften (*Rossijskij Gosudarstvennyj Gumanitarnyj Universitet*)

zunächst Männer vorwiegend aus der Mittel- und Oberschicht. Frauen aus denselben Schichten fühlten sich von Anfang an mit dieser aufklärerischen Strömung verbunden und begannen auch, den gesellschaftlichen Wandel aktiv zu gestalten (vgl. Godel 2002: 294f.).

Das Eintreten für Bildung und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen wurde auch publizistisch unterstützt. Dieses propagierte alternative Lebensmodell führte bei vielen Frauen zu einem Bewusstseinswandel. Dank des Einsatzes von Frauen, der den Druck auf den russischen Staat erhöhte, ist es gelungen – neben der Etablierung von Schulen für Mädchen und der Schaffung von Erwachsenenbildungsstätten – schon in den 1870er Jahren in Moskau sowie einigen anderen russischen Städten die ersten höheren Frauenkurse einzurichten. Des Weiteren wurde in St. Petersburg eine Freie Universität gegründet, wo nun auch Frauen eine medizinische, humanistische oder naturwissenschaftliche Ausbildung bekommen konnten. Ende des 19. Jahrhunderts konnten sich viele Frauen bereits durch selbständige Arbeit eine eigene Existenzgrundlage schaffen und in Berufsvereinigungen zusammenschließen. Die Frauenbewegung trug also dazu bei, Frauen Ausbildung und gesellschaftliche Teilhabe im Rahmen der zaristischen Gesellschaft zu ermöglichen. Doch schon bald sollte es wieder zu einer Unterbindung dieser positiven frauenpolitischen Schritte kommen. Als Antwort auf die Ermordung Alexanders II. im Jahr 1881 kam es zu erneuten staatlichen Repressionen, wie beispielsweise die Schließung von Bildungseinrichtungen von Frauen. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts kam es wieder zu Lockerungen und somit auch zu einem spürbaren Aufleben der russischen Frauenbewegung (vgl. Godel 2002: 296f.).

Vor allem nach der Revolution von 1905, der sogenannte „Blutsonntag“ – eine eigentlich friedliche Demonstration von ArbeiterInnen in St. Petersburg, die eine Volksvertretung und eine Agrarreform forderten und schließlich in Streiks und Attentaten endete – nahmen die Forderungen nach politischer Partizipation zu. Neben anderen Zusammenschlüssen wurde noch im selben Jahr die *Union für die Gleichberechtigung der Frauen* (*Sojuz Ravnopravija Ženščin*) gegründet, die dann später Teil der *Liga für gleiches Recht der Frauen*, die bis 1917 existierte, wurde. Die Union war damals die maßgeblichste Frauenorganisation. Ihr Ziel war der Kampf der Frauen für ihre Rechte, vor allem für das Wahlrecht. 1908 fand in Petersburg der *Erste Allrussische Frauenkongress* statt. Das allgemeine Anliegen der Teilnehmerinnen war die Gleichstellung der Frauen und eine Verbesserung der Existenzbedingungen. Aufgrund der stetigen Arbeit der Frauenbewegung und aufgrund des Drucks von Demonstrationen musste die Regierung das lange geforderte Frauenwahlrecht 1917 gewähren. Doch dies sollte bald in Vergessenheit geraten – als die Sowjet-Ära begann, waren Feminismus und die Frauenbewegung für die folgenden siebzig Jahre mehr oder weniger zurückgedrängt (vgl.

Godel 2002: 298ff.).

2.2 Frauen in der Sowjet-Ära

1917 kam es zur Oktoberrevolution und damit verbunden zur Übernahme der politischen Macht durch die Bolschewiken. Es folgte die politische Gleichberechtigung der Frauen, zumindest formeller Natur. Frauen hatten bereits einige Monate zuvor das Wahlrecht erhalten, nun konnten sie auch ihren Beruf frei auswählen, sie bekamen den gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern und anderen Einrichtungen des Staats und es wurde ihnen das gleiche Gehalt für die gleiche Arbeitsleistung versprochen. Des Weiteren wurde die Koedukation – also die gemeinsame Bildung von Buben und Mädchen – eingeführt, Abtreibung wurde legal und in Sachen Ehe und Scheidung wurden Frauen die gleichen Rechte wie Männern anerkannt. Doch in der Praxis änderte sich für viele Frauen trotzdem nicht sehr viel (vgl. Hinterhuber 2003: 12f./Scherbakova 2003: 149).

Ol'ga Voronina sagt in diesem Kontext über die sowjetische Ideologie folgendes:

„The myth that women had equal rights and were emancipated in the Soviet Union masks the reality that the Soviet state, like all totalitarian states, is a manifestation of patriarchal ideology.“

(Voronina 1993 zit. nach Rayanova/Moser 2003: 25)

Die traditionelle Rollenverteilung bei der Haushaltsführung und der Kindererziehung wurde insgesamt, trotz der formalen Gleichberechtigung, nicht infrage gestellt. Das vom Staat propagierte Ziel der Befreiung der Frau wurde im Endeffekt jedoch auf ihre Einbeziehung in die Parteiarbeit reduziert (vgl. Hinterhuber/Strasser-Camagni 2011: 151).

Mit der „Gleichberechtigung“ durch den Staat sollten Frauen als ergänzende Arbeitskräfte mobilisiert werden, die der junge Staat angesichts der schlechten wirtschaftlichen Situation dringend brauchte (vgl. Füllsack 1996: 37).

Im Jahr 1918 entstanden die sogenannten *Frauenabteilungen* (*ženotdely*). Sie waren nicht nur auf Städte beschränkt, sondern wurden auch in zahlreichen Dörfern eingerichtet. Sie unterstanden dem Zentralkomitee der *Kommunistischen Partei* und seinem Sekretariat. Frauen wollten ebenso am Gesellschaftsleben teilhaben, ihre Interessen vertreten sehen und an der Lösung von Problemen arbeiten. Sie traten darüber hinaus zunehmend der Partei direkt bei, weshalb bereits 1920 ein Frauenanteil von elf Prozent zu verzeichnen war. Aber auch in

diesem Fall war der Hauptgrund jener, Frauen im Namen des Kommunismus als Arbeiterinnen zu gewinnen. Wirklichen Einfluss hatten sie in der Partei nicht.

Trotzdem muss man ihnen auch Verdienste, wie zum Beispiel Alphabetisierung oder Gesundheitsfürsorge, zugestehen. Gleichzeitig führten sie zur Zerstörung der ursprünglichen Frauenbewegung (vgl. Hinterhuber/Stasser-Camagni 2011: 151).

Im Jahr 1930 verkündete der Staat, dass die Gleichberechtigung der Frau vollends erreicht sei. Ziemlich bald danach sind Frauen von der Regierung auch wieder zunehmend aus der Politik verbannt worden. Stalin schaffte die *Frauenabteilungen* ab, die erst mit der Perestrojka wieder zu existieren begannen. Ideale wie Mütterlichkeit, Sittsamkeit und ähnliche, die gerade erst als veraltet abgetan wurden, wurden wiederbelebt. Gleichzeitig wurde an der Erwerbstätigkeit der Frau, dem Ideal der „arbeitenden Mutter“, festgehalten (vgl. Hinterhuber 2003: 13f./Scherbakova 2003: 150ff.).

Auch wenn die „Gleichberechtigung“ keine wirkliche war, konnten einige Frauen gewisse Veränderungen für sich nutzen. Vor allem junge Frauen, auch mit einem sozial niedrigeren Background, hatten nun relativ guten Zugang zu Bildung. Dies betraf Bereiche wie Kultur, Wissenschaft, Medizin, Industrie und Technik. 1931 waren an Technischen Hochschulen bereits 14,3 Prozent Frauen vertreten, an Hochschulen für Agrarwissenschaften 21,9 Prozent, 25,5 Prozent an sozial-ökonomischen Fakultäten, 47 Prozent an Hochschulen für Kultur und an Fakultäten für Medizin sogar 51,3 Prozent Frauen. Damals arbeiteten auch bereits 2,3 Millionen Frauen im industriellen Bereich (vgl. Scherbakova 2003: 154f.).

Aufgrund des großen Mangels an Arbeitskräften begann man mit Propagandaaktionen. Ziel dieser Aktionen war, bei Frauen das Interesse an „männlichen“ Berufen zu wecken. Es handelte sich hierbei um Berufe wie Pilotin, Kraft- und Traktorfahrerin oder Bauarbeiterin bei der Metro. Diese Möglichkeit der Berufsausübung für Frauen wurde ideologisch als volle Gleichberechtigung dargestellt, doch in der Realität diente dies immer mehr der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft (vgl. Hinterhuber 2003: 14/Scherbakova 2003: 155).

So schreibt Attwood (1990) in diesem Kontext folgendes:

"The aim of women's equality has been used to justify the exploitation of their work potential, while references to nature and social duty ensure their continued service in the home and family."

(Attwood 1990: 118)

Formell wurde den Frauen auch von der Sowjetmacht der gleiche Lohn für die gleiche Arbeit garantiert. Doch auch dies sah in der Tat anders aus. Und bis heute verdienen russische

Männer um 15 bis 30 Prozent mehr als Frauen⁷ (vgl. Scherbakova 2003: 156).

Neben dem Aufleben eines sehr traditionellen Frauenbildes im Stalinismus wurden außerdem neue Gesetze wieder rückgängig gemacht. 1936 wurde beispielsweise die Abtreibung wieder verboten. Damit hörten Sexualität und der sexuelle Körper in der Öffentlichkeit offiziell auf zu existieren. Ersetzt wurde er durch den „sowjetischen Körper“. Die Industrialisierung und Urbanisierung, die seit Anfang der 30er Jahre forciert wurde, war mit Erscheinungen wie Massensport, Waffenübungen und Kampagnen zur Kultivierung privater Haushalte verbunden. Sexualität wurde damals offiziell auf die Reproduktion beschränkt. Spaß an Sexualität und die lustvolle Wahrnehmung des Körpers galten als dekadent und nicht legitim. Mit dem Verbot waren die Frauen auch ihrer Persönlichkeitsrechte und folglich der Freiheit eigener Entscheidungen beraubt. An der Forcierung der Erwerbstätigkeit der Frau änderte sich aber, wie schon erwähnt, eben nichts. Das Bild der „arbeitenden Mutter“ wurde in der offiziellen Öffentlichkeit durch die Medien, Literatur und in der Kunst als hegemoniales Konzept der Weiblichkeit propagiert. Gleichzeitig war die ideale sowjetische Frau auch Unterstützerin und Kameradin des sowjetischen Mannes. Er verkörperte offiziell als Soldat, Sportler, Ingenieur oder Mitglied der *KPdSU*⁸ die sowjetische Öffentlichkeit. Im Kontext der behaupteten Emanzipation jener Zeit spricht Zdravomyslova (1999) von „eine[r] geschlechtsspezifische[n] Versklavungspolitik“. Soziale Vergünstigungen waren zwar üblich, doch die Frauen wurden als Ressourcen genutzt, nämlich zur Produktion und zur Reproduktion (vgl. Zdravomyslova 1999: 26f.).

Frauen waren also stark vom sowjetischen Regime und den damit verbundenen stalinistischen Repressionen betroffen. So wurden auch Millionen von Frauen aus Bauernfamilien entkulakisiert⁹ und verbannt. Viele Frauen, die dem Staat auf irgendeine Art und Weise ein Dorn im Auge waren, fielen den Repressionen zum Opfer. Auch Ehefrauen von Widersachern des Staats waren betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil der russischen Frauen direkt oder indirekt Erfahrungen mit dem Gefängnis oder dem Gulag machte. Der Krieg wirkte sich ebenfalls horrend auf ihr Leben aus. Viele Frauen gingen zur Armee, andere blieben alleine zurück und mussten hart in den Waffenfabriken und auf den Feldern der Kolchase arbeiten. Auch nach dem Krieg hatte eine Großzahl der Russinnen noch viele Jahre

⁷ Russland ist in diesem Fall absolut keine Ausnahme. So lag in Österreich das Einkommen der Männer im Jahr 2008 durchschnittlich 22 Prozent über jenem der Frauen (vgl. Grünberger/Zulehner 2009: 139).

⁸ *KPdSU* = *Kommunistische Partei der Sowjetunion*

⁹ Unter Entkulakisierung (russisch *raskulačivanie*) versteht man die Enteignung von (wohlhabenden) Bauern unter Stalin in den frühen 1930er Jahren, um die Kollektivierung der Landwirtschaft in Form von Kolchosen, landwirtschaftlicher Großbetriebe, durchsetzen zu können. Millionen Menschen wurden enteignet, deportiert, zu Zwangsarbeit verpflichtet und ermordet (vgl. Vensky 2010).

mit den Folgen fertig zu werden. Sie war männerlos und musste sich alleine um ihre Kinder kümmern. Die Frauen, die in der Armee gewesen waren, hatten ebenfalls große Probleme sich wieder in ein gewöhnliches Leben einzufinden. Die wichtigste Rolle der Frau war jedenfalls damals die der Arbeiterin und der Mutter und dies sollte noch viele Jahrzehnte lang so bleiben.

Daraus resultierte eine Doppelbelastung für Frauen. Dies blieb auch der Soziologie und der Politik nicht verborgen. Sie war sogar ganz im Gegenteil Jahrzehnte Gegenstand der Forschung. Schon seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden umfassende Studien über das Zeitbudget von Frauen durchgeführt. Diese belegten, dass Frauen täglich (über das Jahr und das ganze Leben lang) mehr arbeiten als Männer und somit weniger Freizeit haben. Die Ungleichverteilung von Arbeits- und Freizeit war also allgemein bekannt, trotzdem kam es dadurch nicht zu einer Infragestellung der Rollenaufteilung, die dieser zugrunde lag. Wurden Forderungen gestellt, dann nach dem Ausbau staatlicher Hilfe für Frauen. Dabei handelte es sich zum Beispiel um Kinderbetreuung oder Fortbildung in typischen „Frauenberufen“ im Bildungs- und Gesundheitsbereich (vgl. Scherbakova 2003: 169ff./Oswald 2006: 60). Zdravomyslova (1999) spricht nicht „nur“ von einer Doppelbelastung, sondern überhaupt von einer Verantwortung für alles. Frauen kümmerten sich um den Haushalt, erbrachten einen wichtigen Teil des Haushaltseinkommens, waren für Erziehung der Kinder und den Zusammenhalt der Familie verantwortlich und für emotionale Unterstützung zuständig (vgl. Zdravomyslova 1999: 30). Die Aufgabe der Männer hingegen war (neben Dingen wie Reparaturen im Haushalt) das „Allgemeine“, sprich die Zuständigkeit für Staat und Politik. Zumindest von offizieller Seite fiel dies in den Verantwortungsbereich der Männer. Die Realität sah wieder einmal anders aus. Der durchschnittliche sowjetische Mann war nicht politisch unabhängig und hatte keinerlei politischen Einfluss. Das repressive sowjetische System kontrollierte mit seiner abgezählten Führungsschicht alles und jeden, um seine politische Macht abzusichern (vgl. Godel 2002: 169ff./Hartmann 2002: 26f.).

Mancher mag sich vielleicht die Frage stellen, warum nicht die Doppelbelastung der Frauen stärker kritisiert und zum Protest geführt hat. Abgesehen von der allumfassenden Präsenz und Macht des sowjetischen Staats scheint es, dass das Ideal der „arbeitenden Mutter“ nicht als Widerspruch angesehen wurde, weder von den Männern, noch von den Frauen selbst. Man darf außerdem nicht vergessen, dass die Frauen für diese Doppelrolle doch auch Anerkennung erhielten (vgl. Oswald 2006: 61).

Trotz aller Schwierigkeiten wurde die Arbeit für die Sache der Frau nicht ganz aufgegeben. Noch in den 1930er Jahren, nach der Auflösung der *Frauenabteilungen*, wurden die

Frauenräte (*žensowjety*) gegründet. Sie bestanden in erster Linie aus ehemaligen Mitgliedern der *Frauenabteilungen*. Sie machten sich weiterhin in Betrieben stark, häufig in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftskommission zur Arbeit unter den Frauen. Des Weiteren waren sie auch teilweise noch in Stadt- und Bezirkskomitees der Partei sowie in einigen Städten und Dörfern tätig, wo sie sich für die kontinuierliche Einbeziehung der Frauen in gesellschaftlich nützliche Arbeit einsetzten. Wesentliche Aufgaben waren damals außerdem die Aufklärung von Frauen über ihre Möglichkeiten, über politische Bildung und auch Hilfe bei privaten und beruflichen Problemen. Auch noch während des Zweiten Weltkriegs sowie danach setzten sie ihre Tätigkeiten fort. Nach wie vor ist die Erscheinung der *Frauenräte* jedoch noch unzureichend erforscht (vgl. Godel 2001: 102).

Nach Stalins Tod wurde das Leben in Russland in den Jahren von etwa 1950 bis 1980 wieder etwas liberaler. Dies machte sich zum Beispiel durch die Legalisierung der Abtreibung oder die Erleichterung von Scheidung bemerkbar. Vergleicht man diese Periode mit der vergangenen (stalinistische Phase der 30er Jahre bis in die zweite Hälfte der 1950er), kann man tatsächlich von einer Liberalisierung der Rechte sprechen. Doch gerade die Abtreibung war in der Praxis eher eine Bestrafung als die Realisierung dieses individuellen Rechts. Abtreibung war legal und kostenlos und wurde auch aufgrund mangelnder Verhütungsmittel zum wichtigsten Mittel der Geburtenkontrolle. Da Frauen nun entscheiden konnten, ob sie Kinder bekommen wollen oder nicht, konnten sie nun auch Sexualität von der Reproduktion trennen. Doch vor dem Hintergrund der eher dürftigen medizinischen Versorgung waren Abtreibungen meist gefährlich und psychisch sowie physisch schmerzhaft. Im Volksmund, vor allem bei Frauen, wurden die Abtreibungskliniken auch „Schlachthäuser“ genannt (vgl. Zdravomyslova 1999: 27f.).

Zu dieser Zeit wurden des Weiteren Löhne und Pensionen angehoben, wovon auch Frauen profitierten. Ihre Stellung in der Politik änderte sich damals aber nicht wesentlich. Die ein oder andere Frau war zwar in einer hohen Position vertreten, wie beispielsweise die Kulturministerin Anfang der 1960er. Doch es ging auch hier abermals nur um einen formalen Akt. Von tatsächlichem Einfluss auf die politische Führung konnte damals nicht die Rede sein. Das *Komitee der Sowjetfrauen* hatte dementsprechend auch nur eine formale Funktion.

In den 1970ern entfernte man sich außerdem vom Ideal der erwerbstätigen Frau. Anlass war die demografische Krise – es kam zu sinkenden Geburtenraten und steigender Säuglingssterblichkeit. Als Antwort darauf wurde der Mutterschaftsurlaub verlängert, die tägliche Erwerbsarbeitszeit für Frauen hinuntergesetzt, Prämien für die Geburt eines Kindes eingeführt und die Elternzeit erhöht. Die Zahl berufstätiger Frauen mit mittlerer und höherer

Ausbildung nahm aber weiter zu. Die Berufstätigkeit beider Elternteile blieb die Norm (vgl. Scherbakova 2003: 185f./Hinterhuber/Strasser-Camagni 2011: 152).

In den 1970er Jahren bildete sich außerdem eine Initiative von Dissidentinnen, ein *Frauenzirkel*, heraus. Er veröffentlichte im Jahr 1979 einen Almanach, der den Titel „*Frauen in Russland*“ trug. Die Herausgeberinnen beschäftigten sich mit den „weiblichen Problemen“ Russlands. Sie behandelten die Diskriminierung von Frauen in der sowjetischen Politik und im Alltagsleben, Fragen der reproduktiven Gesundheit, die Misshandlung von Frauen in den Gefängnissen, Vergewaltigung, häusliche Gewalt und Ähnliches. Der Zirkel wurde daraufhin verfolgt und die Autorinnen 1980 in die Emigration gezwungen. Zdravomyslova (2000) sieht in ihm den Beginn der heutigen russischen Frauenbewegung. Zu einer breiteren Bewegung konnte sich der Zirkel – ebensowenig andere vergleichbare Erscheinungen – nicht entwickeln. Das hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass sich Frauen, die dem Regime kritisch gegenüberstanden, eher allgemeinen Bewegungen, zum Beispiel der DissidentInnen- oder Menschenrechtsbewegung, anschlossen (vgl. Scherbakova 2003: 190f./Zdravomyslova 2000: 52).

Russlands Frauen waren jedoch sehr aktiv am Prozess der Perestrojka beteiligt. Sie waren in die verschiedenen Aktionen involviert und wurden damit ein wichtiger Bestandteil des Umbruchs. Interessant ist, dass damals keine eigenen Frauengruppen entstanden sind. In diesem Kontext begegnet man immer wieder dem Argument, dass sich die meisten Frauen als Teil der russischen Gesellschaft sahen und nicht zwingend als eigene soziale Gruppe. Mit der Zeit entstand dann jedoch schon auch eine eigene kleine Gruppe von Frauen, die es vor allem anstrebte, in der Politik mitzuwirken. Es wurden dann tatsächlich auch Frauen in den Obersten Sowjet gewählt, doch die leitenden Positionen blieben wieder nur Männern vorbehalten. Nur ein sehr kleiner Teil der Frauen im Oberen Sowjet hatte auch wirklich die Möglichkeit, wirksam mitzuarbeiten. An der Einstellung der russischen Gesellschaft, dass Politik Männersache sei, änderte sich nicht viel (vgl. Mechtscherkina/Novikova 1996: 71f./Scherbakova 2003: 192ff.).

Im Zuge der Perestrojka kam ein weiteres Argument zum Tragen, warum man vom Ideal der erwerbstätigen Frau Abstand nahm. Es waren ökonomische Gründe, nämlich verschlechternde Beschäftigungsmöglichkeiten, die es ratsam erscheinen ließen, dass sich Frauen ausschließlich auf die häusliche Sphäre konzentrieren. Mit dem Zusammenbruch der Wirtschaftsordnung konnte auch die sowjetische Konstruktion der Geschlechterverhältnisse den Änderungen nicht standhalten. Man propagierte ein Bild, welches von der alten (vorsowjetischen) Tradition geprägt war. Der Platz der Frau sollte wieder ausschließlich bei

den Kindern und im Haus sein. So war sogar Gorbačev der Meinung, dass die Befreiung der Frau zu weit gegangen sei. Angesichts der Propagierung der „Maskulinisierung der Frau“ und der „Feminisierung des Mannes“ durch die Medien aufgrund der hohen Zahl berufstätiger Frauen waren auch Frauen zum Teil selbst mit der Rückkehr zu patriarchalen Werten einverstanden. Man sehnte sich wieder nach „Normalität“ (vgl. Hinterhuber 2003: 14ff.). Doch nach der jahrelangen Vorherrschaft durch den Staat war es gerade für die Männer nicht so einfach, wieder ihrer traditionellen Rolle als starker Versorger der Familie gerecht zu werden. Für die „Schwächung“ des Mannes wurde jedoch immer wieder „Überemanzipation“ der Frau verantwortlich gemacht (vgl. Kay 2006: 20ff.).

Viele Frauen, die trotzdem weiterhin arbeiten wollten, weil sie nicht auf ein eigenes Einkommen verzichten wollten, hatten mit der hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Sie hing mit einer Wirtschaftskrise zusammen, die durch den Umbau der Wirtschaft entstanden war. Von allen EinwohnerInnen Russlands, die 1992 ihren Job verloren hatten, waren 75,5 Prozent Frauen. In puncto Lohn und Einstellung verstärkte sich die ungleiche Behandlung von Frauen und Männern ebenfalls zunehmend (vgl. Scherbakova 2003: 200). In der Politik kam es ebenso zu Rückschritten. Die Frauenquoten wurden abgeschafft und somit sank die Zahl an Frauen in Machtpositionen drastisch (vgl. Zdravomyslova 1999: 32).

Die Veränderungen durch den Systemwechsel betrafen vor allem auch das soziale Leben der Russinnen. Angesichts erodierender Sozialsysteme wurden die Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, minimiert, vormals bestehende Infrastrukturen von Kinderbetreuungseinrichtungen wurden zu einem großen Teil aufgelöst. Die Konstruktion der „arbeitenden Mutter“ wurde nicht mehr politisch und institutionell unterstützt. Des Weiteren drifteten die Karrierechancen von Frauen und Männern, was zum Beispiel die Erlangung von Führungspositionen betrifft, weiter auseinander. Auch die Unterschiede zwischen dem Einkommen stiegen kontinuierlich an (vgl. ebd.).

In den 1990er Jahren war ein Anstieg häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Es waren zwar im Prinzip gesetzliche Möglichkeiten, gegen die verschiedenen Formen von Gewalt vorzugehen, gegeben, doch es mangelte an ihrer Umsetzung. Dies war unter anderem damit verbunden, die Verantwortung für die Taten bei den Opfern zu verorten. Diese Umstände führten auch zu gravierenden Mängeln was die Verfolgung von Sexualstraftaten betrifft. Neu kam außerdem das Problem des international agierenden Menschen – der Frauenhandel – hinzu, worauf zunächst nur schleppend reagiert wurde (vgl. Hinterhuber/Strasser-Camagni 2011: 153f.).

In den 1990er Jahren entstanden in Russland, vor allem wegen der begrenzten Beteiligung von Frauen in der Politik, viele Frauenorganisationen. Bereits die ersten Wahlen 1990 hatten

zu einem Rückgang weiblicher Repräsentanten von 35 auf 5 Prozent geführt. Mit der Vereinigung der *Frauen Russlands* (*Ženščiny Rossii*) kam es zu einer vermeintlichen Wende. Sie setzte sich aus drei Organisationen zusammen, nämlich aus der *Union der Frauen Russlands* (das ehemalige *Komitee der Sowjetfrauen*), der *Association of Women Entrepreneurs of Russia* und der *Union of the Women of the Navy*¹⁰. Die *Frauen Russlands* fielen aufgrund ihrer sozialen Forderungen auf. Bei den ersten Dumawahlen 1993 konnten sie sich acht Prozent der Stimmen sichern. 1995 kam es jedoch zu ihrer Spaltung – neben den *Frauen Russlands* wurde die *Ganzrussische gesellschaftlich-politische Bewegung der Frauen Russlands* gegründet. Beide Gruppen stellen den Anspruch, die Interessen der Frauen in Russland zu vertreten (vgl. Scherbakova 2003: 201f.).

In den 1990ern zeigte sich eine ansteigende Aktivität von Frauen auch in unabhängigen Bewegungen. Von Bedeutung war beispielsweise das *Komitee der Soldatenmütter*, das im Jahr 1989 gegründet wurde. Sein Ziel war, den brutalen Umgang mit Rekruten in der Armee zu beenden. Die Organisation vertrat zwar mehr die Interessen von Müttern als von Frauen, trotzdem wurde eine autoritäre Männerinstitution, nämlich die Armee, herausgefordert (vgl. Alpern Engel 2004: 257).

2.3 Die neue Frauenbewegung in Russland

Im Perestrojka- und Transformationsprozess entstanden, wie schon weiter oben erwähnt, viele unabhängige Frauenorganisationen (NGOs). Die Jahre 1990, 1992 und 1994 werden von russischen WissenschaftlerInnen als Höhepunkt in der Entwicklung dieser Frauenorganisationen und somit der neuen russischen Frauenbewegung bezeichnet (vgl. Godel 2002: 120).

Neuartige Diskriminierungsverfahren aufgrund von Geschlecht waren an der Tagesordnung. Vor allem die ökonomischen Bedingungen verschlechterten sich ständig weiter, wovon Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise betroffen waren. Besonders für Frauen wirkte sich dies ungünstig aus. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von Männern und der Familie stieg sehr stark an. Neben der Arbeitslosigkeit im staatlichen Bereich entstanden aber auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft, in neuen Berufen und auch in der Politik. Teilweise konnten auch Frauen diese Möglichkeiten nutzen, doch war es, wie schon erwähnt, für sie viel schwieriger geworden, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

¹⁰ Deutsche Bezeichnungen unbekannt.

Des Weiteren merkten die Frauen, dass sie von ihren männlichen Kollegen, die zu einem großen Teil der Überzeugung waren, dass Frauen die Hauptakteurinnen in der privaten Sphäre der Gesellschaft sein sollten, diskriminiert werden (vgl. Zdravomyslova 1999: 32f.). Aber auch in allen anderen Lebensbereichen kam es zu einer verstärkten Diskriminierung, da patriarchale Wert- und Geschlechtervorstellungen in der Öffentlichkeit eben wieder verstärkt wurden. Aufgrund all dieser Gegebenheiten sowie der mangelnden politischen Teilhabe von Frauen begannen sie zu realisieren, dass die Institutionalisierung nichtstaatlicher Bewegungen vonnöten ist. Aber auch die Auseinandersetzung mit westlichen feministischen Theorien, unter anderem durch den Kontakt mit westlichen KollegInnen, da große Organisationen aus den USA und Westeuropa ihre Pforten in Russland öffneten, führte zu dieser Entwicklung (vgl. Godel 2002: 28f./Lipovskaya 1997: 187).

In der ersten Phase war es den Frauenorganisationen besonders wichtig, den russischen Frauen klarzumachen, dass sie einer besonderen, diskriminierten sozialen Gruppe angehören und dass man dagegen unter dem Begriff der Menschenrechte angehen müsse. Es stellte sich jedoch heraus, dass viele Frauen tief davon überzeugt waren, gleichberechtigt zu sein und sie nicht daran gewöhnt waren, ihre Probleme mit einer Geschlechterdiskriminierung in Verbindung zu bringen. Daher und aufgrund der Wirtschaftskrise richtete sich die Aufmerksamkeit der Frauenorganisationen vor allem darauf, das soziale Selbstbewusstsein von Frauen zu wecken. In einem weiteren Schritt verlagerten Frauenorganisationen ihren Akzent auf politische Aktivität. Sie suchten nach Formen der Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und dem parteipolitischen System. Das Thema Politik stand dann auch bei einigen großen Frauentreffen im Zentrum des Interesses. Ein erstes unabhängiges *Frauenforum* fand 1991 und ein zweites 1992 statt. Sie wurden in Dubna gehalten, einer kleinen Stadt in der Nähe von Moskau. Am ersten Treffen nahmen um die einhundert Frauen aus verschiedenen Regionen der UdSSR teil. Beim zweiten Treffen waren bereits mehr als 500 Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion und aus dem Westen vertreten. In den Dokumenten zur Vorbereitung des zweiten Treffens wurde besonders betont, dass Russland eine Politik brauche, die Frauen in das neue Wirtschaftssystem integriert und sie nicht davon ausschließt. Doch bei den Parteien und politischen Blöcken stießen die Forderungen zu diesem Zeitpunkt noch auf taube Ohren (vgl. Godel 2002: 120f./Lipovskaya 1997: 187f.)

Angesichts der Taubheit der Politik gegenüber der Interessensvertretung von Frauen beschloss man in vielen Frauenorganisationen, selbst an Entwürfen für die neue Verfassung von 1993 zu arbeiten. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es tatsächlich, ein Normativ in den Verfassungstext aufzunehmen, das die Lösung des Problems der Gleichberechtigung der

Geschlechter auf neuer Grundlage ermöglicht. Punkt 3, Artikel 19 dieser Verfassung verkündet das Prinzip absoluter Gleichheit zwischen Männern und Frauen sowohl hinsichtlich der zivilen Rechte und Freiheiten als auch was ihre Realisierung betrifft. Ergänzt wird dieser Punkt von Artikel 7 und Artikel 38. In ersterem wird die „staatliche Unterstützung der Familie, der Mutterschaft, der Vaterschaft und der Kindheit“ erklärt und der zweite betont, dass „die Sorge um die Kinder und ihre Erziehung gleiches Recht und gleiche Verpflichtung der Eltern ist“. Diese Artikel schaffen eine normativ-rechtliche Basis, um die Geschlechterasymmetrie, die in der Gesellschaft vorhanden ist, zu überwinden (vgl. Godel 2002: 123).

Wie schon erwähnt, blieb die Entstehung der neuen russischen Frauenbewegung von westlichem feministischem Gedankengut – sei es durch das Lesen westlicher feministischer Literatur, Kontakte mit westlichen Organisationen oder durch Auslandsreisen – nicht unbeeinflusst. Neben diesem Einfluss darf auch jener westlicher Gelder nicht vergessen werden. So waren es westliche Organisationen – darunter auch die US-Regierung durch die *US-Agentur für Internationale Entwicklung (USAID)* – die sich zur einer der wichtigsten Quelle der Finanzierung für russische Frauenorganisationen entwickelten. Ohne die ausländische finanzielle Unterstützung wäre es für die Frauenorganisationen zum Beispiel schwierig gewesen, Newsletter, Journale oder gar Bücher zu publizieren, die einen essentiellen Informationskanal unter den vielen Organisationen darstellen. Die Newsletter und Journale *Vy i my* (Du und Wir), *Ženščina Pljus* (Frau Plus), *FemInf* (Feministisches Informationsjournal), *Vestnik* (Bote), *Vse Ljudi sestry* (Alle Menschen sind Schwestern) und *Preobraženie* (Verwandlung) wurden von westlichen Quellen finanziert. Westliches Geld hat auch die Publikation einiger wichtiger Bücher ermöglicht. Des Weiteren bieten westliche Organisationen auch technische Unterstützung sowie Programmunterstützung an. Ohne diese Unterstützung hätten zum Beispiel viele der 200 Frauen aus Russland, die 1995 an der vierten *UN-Weltfrauenkonferenz* in Beijing teilgenommen haben, nicht dorthin reisen können, was die russische Frauenbewegung von Aktivistinnen aus anderen Ländern isoliert hätte. Außerdem hat der Westen (Gelder von *USAID*) geholfen, Email-Netzwerke in Russland zu etablieren, die Konferenzen mit Frauengruppen in aller Welt ermöglichten (vgl. Sperling 1999: 220ff.).

Neben der Unterstützung durch beziehungsweise der Zusammenarbeit mit westlichen Organisationen ist auch die zunehmende Vernetzung der russischen Frauenorganisationen untereinander zu nennen, welche durchaus als Erfolg zu werten ist. Besonders erfolgreich war auf nationaler Ebene der Zusammenschluss von Frauenkrisenzentren in Russland. Dadurch ist es gelungen, das Problem häuslicher Gewalt gegen Frauen sowie des internationalen

Frauenhandels öffentlich zu machen. Solche Erfolge hängen jedoch stark mit den persönlichen Kontakten der Aktivistinnen zusammen (vgl. Hinterhuber/Strasser-Camagni 2011: 156).

Ein Problem, das sich durch die westliche Unterstützung unter den russischen Frauenorganisationen jedoch ergeben kann, ist der ungleiche Zugang zu Ressourcen. So lautet eine häufige Kritik, dass immer die gleichen auf jedem Seminar und jeder Konferenz erscheinen und Unterstützung bekommen, was zu Rivalitäten im Wettbewerb um die (knappen) Ressourcen geführt hat. Manchen wird auch vorgeworfen, sie würden den Kontakt mit dem Westen monopolisieren. Solche Bedingungen machen es dann natürlich schwierig für die verschiedenen Gruppen, zu kooperieren und zusammenzuarbeiten (vgl. Sperling 1999: 232ff.).

Die meisten Frauenorganisationen beschäftigen sich mit konkreten sozialen Aufgaben und wirken an ihrer Lösung mit. Die vielen verschiedenen Organisationen spiegeln die Interessensvielfalt der Frauen in der russischen Gesellschaft wider. Dazu zählen Organisationen in den Bereichen Business oder Umwelt, Organisationen zur Förderung weiblicher politischer Präsenz über Suppenküchen, Frauen- und Familienzentren oder Lesbenorganisationen. Die Probleme, die vom Staat unzureichend behandelt wurden (und werden) sind vor allem Gewalt – dazu gehört auch Gewalt in der Familie sowie Vergewaltigung – Verwahrlosung von Kindern, Drogensucht, Frauen- und Kinderhandel, um einige zu nennen. Obwohl sich viele Organisationen dieser Probleme angenommen haben und somit quasi dem Staat einen großen Teil abnehmen, ist die staatliche Unterstützung der Frauengruppen (und überhaupt aller autonomen Organisationen) sehr gering.

Die Zahl der Frauen-NGOs belief sich im Jahr 1998 bereits auf mehr als 600, die beim russischen Justizministerium registriert waren. Dazu kamen noch Vereinigungen, die auf lokaler und regionaler Ebene erfasst sind. Daher kann von über 1.000 Frauen-NGOs ausgegangen werden. Um die Jahrtausendwende war bereits von der Existenz von 2.000 bis 4.000 Frauenorganisationen die Rede. In jeder russischen Großstadt gibt es in der Regel zehn bis vierzig offiziell registrierte und nichtregistrierte Frauenorganisationen. Sie weisen von unter zehn bis über 100 Mitglieder beziehungsweise Angehörige auf. Sie können einen lokalen, interregionalen, föderalen beziehungsweise internationalen Status haben. Sie sind jedoch nicht mehr nur in den Metropolen zu finden, sondern auch in der Peripherie (vgl. Godel 2002:124ff./Hinterhuber/Strasser Camagni 2011: 155).

Godel (2001/2002) unterteilt die autonomen russischen Frauenorganisationen grob in fünf Kategorien: politische, beruflich und wirtschaftlich orientierte, bewusstseins- und

allgemeinbildende, feministische sowie Selbsthilfegruppen.

Wichtigster Antrieb für die Gründung politischer Gruppen (neben der weitgehenden Aufgeschlossenheit für demokratisches Gedankengut) war vor allem die Verneinung, Missachtung oder mangelnde Einleitung frauenpolitisch relevanter Fragestellung infolge einer fehlenden Frauenpolitik. Solche Organisationen setzen sich meistens für eine Politik gleicher Möglichkeiten für Frauen ein. Dazu gehörte beispielsweise die, schon im vorigen Kapitel angesprochene, politische Bewegung *Frauen Russlands*. 1993 kam es zu ihrem aufsehenerregenden Einzug in die Duma und war damit bestrebt (neben anderen Programmschwerpunkten), die Verdrängung von Frauen aus den gewählten Körperschaften aufzuhalten. Sie vertrat jedoch – abgesehen von einigen feministisch orientierten Politikerinnen – eher die traditionelle Frauenrolle. 1995 kam es bei den Dezemberwahlen zu einer völlig unerwarteten Niederlage der *Frauen Russlands*, weshalb sie nicht mehr als Gruppe in die Duma einziehen konnten. Dies stellte einen herben Verlust an der Sichtbarkeit von Frauen auf der politischen Bühne dar. Einen Rückzug aus der Politik bedeutete ihr Scheitern jedoch nicht.

Der wichtigste Motor für die Gründung beruflich und wirtschaftlich orientierter Gruppen war die unzureichende Wirtschafts- und Sozialpolitik Russlands, die sich aufgrund der Umbruchssituation ergab. Die Frauen dieser Gruppen, die sich aus beruflichen Gründen zusammengeschlossen haben, waren Schriftstellerinnen, Regisseurinnen, Verlegerinnen, Leiterinnen von Business-Schulen, Künstlerinnen bis hin zu Kosmetikherstellerinnen und Produzentinnen von Kunsthandwerk. Abgesehen von ihren Anliegen nehmen sie auch Anteil am sozialen Leben und an Initiativen diverser Frauenorganisationen.

Der wesentlichste Grund für die Bildung bewusstseins- und allgemeinbildender Organisationen war die Unfähigkeit des Staats, dringend erforderliche Hilfs-, Beratungs- und Bildungsprogramme während der Transformationsperiode einzuführen. Die ungenügende Bildungs- und Sozialpolitik drängte also zu ihrem Handeln. Zur Aufgabe machten sich diese Gruppen die Unterstützung bei der Suche der Menschen nach Selbsterkenntnis, individueller Neuorientierung und ihrem Platz im gesellschaftlichen Wandlungsprozess. Außerdem sollte vor allem auch das Selbstwertgefühl von Frauen gestärkt werden, Erfahrungsaustausch, Bildungs- und Umschulungsprogramme stattfinden. Kay (2000) nennt im Kontext dieser Organisationen die Wichtigkeit von „consciousness raising“ (Bewusstseinsbildung) und Empowerment (vgl. Kay 2000:126f.). Zu den Mitgliedern dieser Gruppen gehören meist Frauen mit Hochschulbildung, aber auch Männer können zu ihren Teilnehmern zählen.

Die feministischen Frauengruppen entstanden in erster Linie aufgrund des mangelnden

gesellschaftlichen Wertkonsenses. Sie entdeckten die eigene feministische Vergangenheit von Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1917, die als bürgerlich verschrien war, voll von Vorurteilen war und aus Ignoranz verurteilt oder belächelt wurde. Außerdem studierten sie westliche Feminismustheorien, die sie beeinflussten. Es handelt sich dabei um keine reine Übernahme westlicher Feminismusmodelle, sondern aufgrund der sowjetischen Vergangenheit und der weiterhin bestehenden „Feminismusphobien“ um eine, die auf russische Verhältnisse umgewälzt wurde¹¹. Feministisches Denken ist für diese Frauen die Basis für die Entstehung egalitärer Geschlechterbeziehungen und somit den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft mit gleichberechtigten Frauen und Männern, wo die Anliegen von Frauen die Anliegen aller sind. Auch hier sind jene Frauen, die sich engagieren, hauptsächlich Akademikerinnen.

Die Selbsthilfegruppen bildeten sich als Antwort auf eine unzureichende Sozialpolitik. Sie waren oft der einzige Ausweg aus individuellen und materiellen Notsituationen, in denen der Staat keine entsprechende soziale Betreuung oder konkrete Unterstützung bot. Ihre Hauptaufgabe sehen sie darin, Menschen zusammenzuführen, die sich aufgrund ähnlich schwieriger Situationen gegenseitig helfen und ermutigen. Dazu gehören zum Beispiel das schon erwähnte *Komitee der Soldatenmütter* oder auch Gruppen kinderreicher beziehungsweise alleinerziehender Frauen. Außerdem gibt es immer mehr und immer vielseitigere (psycho-)therapeutische Hilfsangebote für unterschiedliche Problemgruppen wie Gewaltopfer, Suizidgefährdete oder AlkoholikerInnen. Durch immer zahlreichere Ost-West- und West-Ost-Kontakte konnten bereits erprobte westliche Selbsthilfemechanismen im Suchtbereich übernommen werden. In den Selbsthilfegruppen sind Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten vertreten (vgl. Godel 2001: 112ff./Godel 2002: 134ff.).

Die verschiedenen Frauenorganisationen sind in ihrer politischen Ausrichtung – auch wenn sie vorwiegend demokratisch ist – ihrer Intensität der Arbeitsweise und ihrem Wirkungsgrad recht unterschiedlich. Ihre Aktivitäten und Initiativen zur Sichtbarmachung der Frauen beeinflussen jedenfalls im weitesten Sinne die politische Führung. So werden zum Beispiel einzelne Organisationen und Personen zur Beratung der Regierung häufiger hinzugezogen. Trotzdem ist ein weiteres politisches Handeln durch die russische Regierung erforderlich, um Frauenemanzipation vor allem auf politischer Ebene zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen (vgl. Godel 2002: 138).

Es gibt einige Gemeinsamkeiten zwischen der russischen Frauenbewegung Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts und dem Neuaufbruch der Frauen, der etwa 1988 begann. Auf beide soziale Bewegungen treffen zum Beispiel interne und externe Faktoren als

¹¹ Russische Feminismustheorien werden im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht untersucht.

auslösende Momente zu. Entwickelte sich bei ersterer Modernisierungspotential durch die Reformen von Alexander II. und die späten Wirkungen der Französischen Revolution, so entstand jenes in der Periode der Perestrojka und der Transformation aufgrund demokratischen Wandels und westlicher Einflüsse aller Art. Eine weitere Gemeinsamkeit ist das enorme Engagement der Akteurinnen – damals wie heute. Des Weiteren sind inhaltliche und formale Ähnlichkeiten der beiden Frauenbewegungen merklich. Ihre Organisationsformen, wie zum Beispiel Klubs oder Zirkel, sind vielfach identisch. Außerdem treten sie nach wie vor für Frauenrechte ein, befassen sich mit beruflicher und geistiger Bildung, persönlicher Entwicklung und Wohltätigkeit. Heute wird dieses Handelsspektrum aber noch beträchtlich durch die Orientierung von Frauen auf die Wirtschaft erweitert. Zu guter Letzt ist der damaligen und heutigen Frauenbewegung gemein, dass sie auf ihre Regierungen Druck ausüben konnten und können. Dies wird zum Beispiel durch die Demonstrationen zur Einführung des Frauenwahlrechts 1917 belegt oder auch Frauenrechte berücksichtigende Gesetzesentwürfe durch die neue Frauenbewegung. Wie schon erwähnt, fand die Politik gleicher Rechte, Freiheiten und Möglichkeiten für Frauen und Männer 1993 in der Verfassung unter Artikel 19, Punkt 3 Niederschlag. Zur Verbreitung und Umsetzung dieser Rechtsnorm sollten vor allem zwei Erlasse des Präsidenten beitragen: „Über die vordringlichsten Aufgaben der staatlichen Politik gegenüber Frauen“ vom 4. März 1993 und „Über die Verstärkung der Rolle der Frauen in den föderalen Organen der Staatsmacht der Subjekte der Rußländischen Föderation (RF)“ vom 30. Juni 1996 (Godel 2001: 118). Es war wohl kein Zufall, dass der zweite Erlass unmittelbar vor den Präsidentschaftswahlen beschlossen wurde. Es sollten damit vor allem Wählerinnen dazu animiert werden, ihre Stimme abzugeben. Darüber hinaus steht er aber auch für die erhöhte Wahrnehmungskompetenz was die Fraueninteressen betrifft, die sich immer deutlicher artikulierten. Am 29. August 1996 kam dann noch eine Verordnung der russischen Regierung dazu: „Über die Bestätigung des nationalen Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Frauen und zur Verstärkung ihrer Rolle in der Gesellschaft bis zum Jahre 2000“ (ebd.). Des Weiteren wurde auch von der Legislative ein Beitrag geleistet, um das Verfassungsprinzip gleicher Rechte und Möglichkeiten für Frauen und Männer geltend zu machen. Dazu zählte in erster Linie die Ratifizierung der Konvention Nr. 156 der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*¹²: „Über die gleiche Behandlung und die gleichen Möglichkeiten für werktätige Männer und Frauen: Werk tätige mit familiären Verpflichtungen“ sowie die Annahme der „Konzeption für die Gesetzgebungstätigkeit zur Gewährleistung gleicher Rechte und gleicher

¹² Die russische Abkürzung für die ILO lautet MOT (*Meždunarodnaja Organizacija Truda*).

Möglichkeiten der Männer und Frauen“ (ebd.).

Mithilfe solcher Dokumente ist es möglich, den Status von Frauen in der russischen Gesellschaft auf längere Sicht qualitativ zu verändern, also die Geschlechterasymmetrien abzubauen. Wichtig dabei ist, dass das Ganze nicht nur eine formelle Geschichte bleibt. Es wurde schon der ein oder andere nationale Mechanismus geschaffen, um dies auch wirklich praktisch umzusetzen. Dazu gehört die *Kommission für Frauen, Familie und Demografie beim Präsidenten der Russischen Föderation* (*Komissija po delam ženščin, sem'i i demografii pri Presidente RF*), die *Kommission für Fragen der Verbesserung der Lage der Frauen bei der Regierung der Russischen Föderation* (*Komissija po voprosam ulučenija položenija ženščin pri Pravitelstve RF*), die *Abteilung für Probleme der Familie, Frauen und Kinder im Ministerium für Arbeit und soziale Entwicklung* (*Department problem sem'i, ženščin i detej v Ministerstve truda i socialnogo rasvitija*) und das *Komitee für Frauen, Familie und Jugend in der Staatsduma der Russischen Föderation* (*Komitet po delam ženščin, sem'i i moldež' v Gosudarstvennoj Dume RF*). Ein Problem dieser Einrichtungen ist, dass sie nicht immer abgestimmt und zielgerichtet vorgehen. Außerdem stehen ihnen nur geringe Mittel zur Verfügung, weshalb die Effizienz ihrer Tätigkeit nicht immer unbedingt erhöht wird. Es hat sich hier jedoch auch ein neues (positives) Phänomen entwickelt, nämlich ein Dialog zwischen staatlichen Organen und autonomen Frauenorganisationen (vgl. Godel 2001: 118f.). Dank internationaler Zusammenarbeit berufen sich Frauenorganisationen und auch staatliche Beamte auf die *UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW*). Sie wurde bereits in der Sowjet-Ära, im Jahr 1980, unterschrieben und muss von der Russischen Föderation aufrechterhalten werden (vgl. Sperling 1999: 247).

Was die neue Frauenbewegung jedoch von der alten trennt, sind die meist negativen Erfahrungen mit der oberflächlichen Gleichheitsideologie. Die alte hatte noch die Hoffnung einer Gesellschaft, wo Frauen und Männer bald gleichwertig sind. In der heutigen Zeit ist dieser Wunsch oft großer Ernüchterung und teilweise sogar Resignation gewichen. Der Traum ist nun, neu zu denken und zu konzipieren (vgl. Godel 2002: 300ff.).

Von allen Problemen, aber auch Erfolgen, die erzielt werden konnten, abgesehen, hat eine Umfrage unter Mitgliedern in russischen Frauenorganisationen ergeben, dass ihr Beitritt in die Organisation und ihr Engagement das Leben der meisten von ihnen auf eine Art und Weise verändert hat, meist zum Besseren. Sie gaben an, dass ihr Leben dadurch interessanter wurde, sie Mitgefühl und Unterstützung erfahren haben und ihr Horizont durch neue Kontakte erweitert werden konnte. Außerdem konnten sie ihre Einstellung zu sich selbst und ihrer

Situation ändern. In eine Gruppe von Frauen involviert zu sein, die aktiv daran arbeitet, ihre eigene Situation und die anderer zu verbessern, gaben viele als Grundlage für ihr Selbstbewusstsein an. Dieses Gefühl, einem Kollektiv anzugehören sowie das Gefühl der Befreiung und der verstärkten Kraft, etwas zu tun, spiegelte sich in den Aussagen der Befragten wider (vgl. Kay 2000: 136ff.).

Im April 2006 ist jedoch ein neues NGO-Gesetz in Kraft getreten, das durch bürokratische und steuerliche Auflagen das Bestehen von nichtstaatlichen Organisationen deutlich erschwert hat. Viele NGOs mussten sogar aufgelöst werden (vgl. Garstenauer 2002: 51). Konkret geht es hier um die Kontrolle der Aktivitäten von NGOs auf russischem Boden. Mit diesem Gesetz erhielt der Staat umfassende Überwachungsbefugnisse, die es zulassen, dass BehördenvertreterInnen als BeobachterInnen an Vorstandssitzungen der Organisationen teilnehmen. Des Weiteren sind die NGOs dazu verpflichtet, umfangreiche Auskünfte über ihre Aktivitäten und Finanzen zu erteilen. Bei Nichteinhaltung drohen saftige Geldstrafen und strafrechtliche Verfolgung, die sogar bis zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe führen kann. Mit dem Gesetz wurde auch ein neues aufwendiges Registrierungsverfahren für russische NGOs sowie ausländische, die in Russland tätig sind, eingeführt. Das Gesetz beinhaltet außerdem das Ziel, „unzulässige ausländische Aktivitäten“ in Russland zu verhindern. Was als unzulässig gilt, wird von der russischen Exekutive definiert. Mertes (2006) konstatiert, dass dieser unbestimmte Gesetzeszweck weit über das legitime Verbot ausländischer Parteispenden hinausgeht. Das Augenmerk der russischen Sicherheitsbehörden hat sich zunehmend vor allem auf Menschenrechtsorganisationen – inländische sowie ausländische – gerichtet (vgl. Mertes 2006: 56f./Bowring 2013). Im November 2012 wurde wiederum ein neues NGO-Gesetz, das von Präsident Vladimir Putin eingebracht worden war, verabschiedet. Es trägt den Namen „Über die Änderung einiger Gesetzesakte der Russischen Föderation bezüglich der Regulierung der Tätigkeit nichtkommerzieller Organisationen, die die Funktion eines ausländischen Agenten ausüben“ und verpflichtet NGOs in Russland, die ausländische Fördermittel erhalten und eine „politische Tätigkeit“ betreiben, sich als „ausländische Agenten“ registrieren zu lassen (Bowring 2013). Von politischen Tätigkeiten spricht man gemäß Paragraph 2, Absatz 2, Gesetz Nr. FZ-121 dann, wenn sich die Organisation „an der Organisation und Durchführung von politischen Aktionen beteiligt, die die Entscheidungen staatlicher Organe oder die von diesen durchgeführte staatliche Politik beeinflussen sollen, oder an der Bildung der öffentlichen Meinung zu diesem Zwecke“ (ebd.). Die Bereiche Wissenschaft, Kultur, Kunst, Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, soziale Fürsorge, Mütter- und Jugendpflege, Behindertenarbeit, gesundheitliche Aufklärung, Sport, Schutz von Flora und

Fauna und gemeinnützige Tätigkeit gelten nicht als politische Tätigkeit von NGOs. Elf führende Menschenrechtsorganisationen in Russland, unter ihnen die *Moskauer Helsinki-Gruppe* und *Memorial*, haben jedenfalls beim *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* Beschwerde gegen das Gesetz eingelegt. Als Argument nannten sie, dass durch dieses Gesetz das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung verletzt würde. Weiteres wird argumentiert, dass die Bezeichnung „ausländischer Agent“ in Russland sehr negative Konnotationen habe und mit „Spion“ assoziiert würde. Dies würde das Ansehen der Organisationen und die Möglichkeiten, wirkungsvolle Arbeit zu leisten, beeinträchtigen. Außerdem fehle eine klare Definition von „politischer Tätigkeit“, was die Befürchtung mit sich bringt, dass es zu einer willkürlichen Anwendung des Gesetzes durch die Behörden kommt. Bowring geht trotz alledem nicht davon aus, dass mit flächendeckenden Repressionen gegen NGOs zu rechnen ist (vgl. ebd./Willems 2013: 17f.).

2.4 Frauen in der Politik

Politik wird in Russland immer noch häufig als Männerdomäne betrachtet. Unter den politischen Entscheidungsträgern sind nach wie vor kaum Frauen zu finden. Trotzdem ist aber nach Erfolgen in der Kommunalpolitik Anfang des 21. Jahrhunderts auch die Tendenz bemerkbar, dass Frauen häufiger in Verbindung mit hohen Regierungsbeamten genannt werden und sie diese in einzelnen Fällen sogar besetzen. Durch ein Parteiengesetz kam es auch zu einem erheblichen Anstieg weiblicher Mitglieder in Parteien, doch in den Spitzenämtern machte sich das nicht deutlich genug bemerkbar. Die Rahmenbedingungen für Frauen in der Politik haben sich also verbessert, doch die Umsetzung in der Praxis dauert immer um einiges länger (vgl. Baumann 2003: 19).

Das russische Parlament besteht aus einem Zwei-Kammern-System, nämlich der Duma, welcher 450 Abgeordnete angehören, und dem Föderationsrat. Die Erste Staatsduma (1993-1995) der Russischen Föderation wurde 1993 für nur zwei Jahre – normalerweise für eine Periode von vier Jahren – gewählt. Damals lag die Zahl der Frauen bei insgesamt 14 Prozent. In der Zweiten Duma (1996-1999, 2000) sank ihr Anteil auf zehn Prozent (vgl. Luchterhandt-Michaleva 2001: 129).

Mit den Dumawahlen Ende 2011 (also zur Fünften Duma) zogen 61 weibliche Abgeordnete in die Staatsduma ein. Der weibliche Anteil liegt momentan also bei etwa 13, 5 Prozent. Folgende Parteien sind hier vertreten: *Einiges Russland* (238 Abgeordnete, davon 42 Frauen),

Kommunistische Partei der Russischen Föderation (92 Abgeordnete, davon 4 Frauen), *Liberal-demokratische Partei Russlands* (56 Abgeordnete, davon 5 Frauen) und *Gerechtes Russland* (64 Abgeordnete, davon 10 Frauen) (vgl. <http://www.duma.gov.ru/> [Zugriff am 10.09.2013]).

Schaut man sich die Programme der politischen Parteien Russlands an, sind Frauenfragen nur marginal bis gar nicht zu finden. Frauen- und Geschlechterfragen sind, wenn, eher unter dem Stichwort „Verteidigung der Mutterschaft und der Kindheit“ oder auch unter „Unterstützung der Familie“ integriert (Luchterhandt-Michaleva 2001: 137). Im Programm der *Liberal-demokratischen Partei* findet man Vorschläge zur Verbesserung der ökonomischen Lage von Frauen und auch zu ihrer Einbeziehung ins politische Leben. Des Weiteren gibt es auch Vorschläge wie zusätzlicher Urlaub für Mütter während der Schulferien oder die Schaffung spezieller Frauenarbeitsplätze in der Leichtindustrie und im Dienstleistungssektor. Ein konkret durchdachtes Programm zur Geschlechtergleichheit findet man bei der Partei *Jabloko*, die momentan jedoch nicht mit Abgeordneten in der Staatsduma vertreten ist. Sie vertreten die Meinung, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sein müssen, damit Demokratie funktionieren kann. Daher müsse eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die eine aktive Teilnahme von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens gewährleistet. Dementsprechend solle die Arbeitsgesetzgebung verändert werden oder auch ein gleichberechtigtes Verhältnis von Frauen und Männern in den Führungsgremien der Partei verankert werden. Des Weiteren fordern sie eine verstärkte Zulassung von Frauenhäusern für Opfer von Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist in Russland nach wie vor ein großes Problem. So sterben jährlich etwa 14.000 Frauen in Folge häuslicher Gewalt. Auch von internationaler Seite – so zum Beispiel von *Amnesty International* oder der *UNO* – wird und wurde immer wieder gefordert, dass Russland gegen die Gewalt gegen Frauen und in Familien kämpfen müsse (vgl. Baumann 2003: 29f./ Luchterhandt-Michaleva 2001: 139).

Im Mai 2012 wurde vom russischen Justizministerium eine „Frauenpartei“ registriert – *Für die Frauen Russlands* (*Za ženščin Rossii*). Seit April 2012 ist es in Russland allgemein einfacher, eine Partei registrieren zu lassen. Es wurde ein Gesetz verabschiedet, demzufolge statt 40.000 nur mehr 5.000 Mitglieder für eine Parteigründung erforderlich sind. Als Ziel gibt die Partei *Für die Frauen Russlands*, die de facto seit Jahren besteht, den Wiederaufbau der Familie und dadurch auch die „Spiritualität“ Russlands, an. Durch die Registrierung ist es der Partei künftig möglich, an Wahlen teilzunehmen. Die Parteichefin Galina Chavrajeva gibt an, mit den Parlamentsparteien *Einiges Russland* und *Gerechtes Russland* zusammenzuarbeiten, doch auch für eine Kooperation mit anderen politischen Kräften wäre man bereit. Des

Weiteren betont Chavrajeva, dass die Mitglieder der Partei keine Feministinnen seien und die Partei keine Frauenpartei, sondern eine Volkspartei mit einem Männeranteil von 50 Prozent (vgl. o.V. 2012¹).

2.5 Die Genderforschung (*gendernye issledovanija*) in Russland

Im Westen etablierte sich die Genderforschung bereits in den 1970er Jahren. In Russland war dies erst im Laufe der Perestrojka und des Zerfalls der Sowjetunion der Fall. Die Gender Studies sind in Russland eng mit der Frauenbewegung verbunden. Im Zuge des Systemwechsels entstand nicht nur die neue Frauenbewegung, sondern auch in der Wissenschaft wurden erste Arbeiten zur Frauenfrage verfasst und es entstanden Zentren für die Frauenforschung und der Gender Studies. Diejenigen, die die Genderforschung in Russland etablierten, waren ausschließlich Frauen. Die beiden wichtigsten Zentren waren zu Beginn des 1990 entstandene *Moskauer Zentrum für Genderforschung (Moskovskij Centr Gendernych Issledovanii, kurz MCGI)*, als Teil des ebenfalls neu gegründeten *Instituts für sozialökonomische Probleme der Bevölkerung der Akademie der Wissenschaften (Institut Social'no-ekonomičeskich Problem Narodnaselenija AN SSSR)*, und das außeruniversitäre *Petersburger Zentrum für Gender Studies*. Als seine Ziele hat das MCGI folgende definiert:

- Verhinderung aller Formen der Diskriminierung von Frauen
- Förderung von Gendergleichheit und –gerechtigkeit in der Politik, am Arbeitsplatz und innerhalb der Familie
- Integration von Gender-Theorie und Gender-Methodologie in die Forschung Russlands
- Förderung von Gender-Bildung und Gender-Information
- Integration von Gendergleichheit und –gerechtigkeit in die Gesetzgebung und Entscheidungsfindungsprozesse auf regionaler und nationaler Ebene
- Einbeziehung von Staatsorganen der Russischen Föderation bei der Novellierung von Gesetzen hinsichtlich Gendergleichheit
- Verstärkung akademischer und kultureller Kontakte zwischen Russland, GUS-Staaten und Zentren für Genderforschung weltweit

(vgl. <http://gender.ru/index.php?id=9> [Zugriff am 14.09.2013])

Mitarbeiterinnen des Moskauer Zentrums waren und sind Ökonominen, Soziologinnen, Philosophinnen, Demografinnen und Historikerinnen. Manche von ihnen waren schon vor

ihrer Arbeit im Zentrum an frauenspezifischen Themen interessiert und hatten Arbeiten dazu geschrieben. Sie alle waren Aktivistinnen der Frauenbewegung und bezeichne(te)n sich selbst größtenteils als Feministinnen. An dieser Stelle sei jedoch auch erwähnt, dass die Gründung des Zentrums auch auf eine staatliche Initiative zurückgeht. Die Regierung stellte den Auftrag, ein Programm für den Schutz von Familie, Mutterschaft und Kindheit zu erarbeiten. Die Entstehung der Genderforschung in Russland ist im internationalen Vergleich also eher ungewöhnlich: „eine Kombination aus Aktivismus und staatlichem Auftrag“ (Garstenauer 2009: 43). Von antiinstitutionell ausgerichteten Feministinnen wurde die Zugehörigkeit des *MCGI* zu staatlichen Strukturen, in dem Fall zu einem Institut der *Russischen Akademie der Wissenschaften*, kritisiert, da die Einbindung in institutionelle Strukturen immer mit einer gewissen Anpassung sowie Abhängigkeit verbunden ist. Das *Moskauer Zentrum für Genderforschung* ist jedoch seit 1994 als nichtstaatliche gemeinnützige Frauenorganisation registriert. Das Zentrum war für die Vernetzung russischer Initiativen von wesentlicher Bedeutung. So fand zum Beispiel noch im Jahr 1990 das Seminar *Frauen in der Politik, Politik für Frauen* statt, das vom Zentrum veranstaltet wurde. Die Teilnehmerinnen des Seminars gründeten in weiterer Folge eine überregionale Organisation mit dem Namen *Unabhängige Demokratische Fraueninitiative* (*Nezavisimaja ženskaja demokratičeskaja iniciativa*¹³). Die Organisation war dazu gedacht, unabhängige demokratische Frauengruppen zu vereinen, um einander zu unterstützen und Frauen zu helfen, ihr Leben aktiv und unabhängig zu gestalten (vgl. Garstenauer 2010: 26).

Des Weiteren war das *MCGI* für die Organisation der, bereits in Kapitel 2.3 erwähnten, unabhängigen *Frauenforen* in Dubna, nahe Moskau, in den Jahren 1991 und 1992 maßgeblich. Durch diese Foren hatten viele Aktivistinnen die Möglichkeit, einander persönlich zu treffen. Dadurch wurden für die Frauenbewegung und die Geschlechterforschung in Russland starke Impulse gesetzt. Das erste Forum fand unter dem Titel „*Demokratie ohne Frauen ist keine Demokratie*“ (*Demokratija minus ženščina – ne demokratija*) statt. Es nahmen an die 200 Frauen aus Russland und teilweise auch aus dem Ausland teil. Die Organisation des ersten Forums lief nicht ganz reibungslos über die Bühne. Zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichte eine russische Zeitung einen Beitrag über einen bevorstehenden Kongress von Feministinnen, Schwulen und Lesben. Die Leitung des Instituts, wo das Forum stattfinden sollte, wollte dieses daraufhin verbieten. BewohnerInnen der Stadt Dubna wollten die Teilnehmerinnen außerdem daran hindern, die

¹³ Abgekürzt wird die Organisation NeŽDI. Dieses Akrostichon bedeutet übersetzt „Warte nicht“ (vgl. Garstenauer 2009: 44/Garstenauer 2010: 25).

Züge zu verlassen, da sich die Angst vor AIDS breitmachte. Durch die Kontaktaufnahme mit einflussreichen Persönlichkeiten aus Medien, Wissenschaft und Politik konnte die Veranstaltung, an der angeblich zeitweise auch KGB-Agenten anwesend waren, schließlich doch stattfinden. Das zweite Forum 1992 trug den Titel „*Von Problemen zu einer Strategie*“ (*Ot problem – k strategii*). Die Teilnehmerinnenzahl lag dieses Mal bereits bei über 500. In diesem Jahr kam es auch zu einem besonders hohen Anstieg der Gründung von Frauenorganisationen. Das Forum war in verschiedene Arbeitsbereiche unterteilt. Dazu gehörten unter anderem „*Die Frau im Business*“, „*Frau und künstlerisches Schaffen*“, „*Feminismus und Probleme der Frauenbewegung*“ oder „*Frau und Gewalt*“. Einige von ihnen verfassten auch Vorschläge für die Regierung was die Arbeitswelt von Frauen betrifft. Außerdem wurden Podiumsdiskussionen und psychologische Trainings durchgeführt. Es war auch wieder ein drittes Treffen geplant, dieses fand dann jedoch, offiziell aus Zeitgründen, nicht statt. Neben den beiden *Frauenforen* wurden noch weitere Konferenzen veranstaltet, auf denen GenderforscherInnen aus Russland und der *Gemeinschaft Unabhängiger Staaten* (*GUS*), sowie auch aus anderen Staaten, zusammentrafen. Fast seit Beginn des Bestehens führt das *MCGI* auch Forschungsstudien durch. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Untersuchung von Gesetzesentwürfen hinsichtlich möglicher Diskriminierung von Frauen, die in den Jahren 1997 und 1998 von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Zentrums durchgeführt wurde. 1997 wurde in der Stadt Rybinsk außerdem eine Studie durchgeführt, die die Bereiche Grundrechte, Arbeitsrechte sowie reproduktive Rechte in Hinblick auf Geschlechtergleichheit untersuchte. Heraus kam dabei, dass sich eine Rechtskultur in der postsowjetischen Gesellschaft nur langsam entwickelt und dass eine Beständigkeit von Geschlechterstereotypen zu verzeichnen ist, welche Frauen benachteiligen (vgl. Garstenauer 2009: 44f./Garstenauer 2010: 27f.).

Ein weiterer Typ von Veranstaltungen sind die sogenannten *Sommerschulen*. Ziel war hier vor allem, dass ForscherInnen die Möglichkeit bekommen, mehr von den Arbeiten russischer KollegInnen zu erfahren, gemeinsam zu diskutieren und auf einen gemeinsamen Wissensstand zu kommen. In den 90er Jahren war es keine Selbstverständlichkeit, dass WissenschaftlerInnen, die sich mit Genderforschung beschäftigten, die Arbeiten von KollegInnen aus dem eigenen Land kannten. Man beschäftigte sich in erster Linie mit den Arbeiten amerikanischer und westeuropäischer ForscherInnen und bezog sich in den eigenen Arbeiten auch auf diese. An diesen 14tägigen Veranstaltungen nahmen etablierte WissenschaftlerInnen, „AnfängerInnen“, StudentInnen und Vertreterinnen von Frauenorganisationen aus Russland, den *GUS* sowie aus fernen Staaten teil. Auch sie

wurden wieder, zumindest die ersten drei, vom *Moskauer Zentrum für Genderforschung* organisiert. Unterstützt wurde es dabei von der *Ford Foundation*. Die erste *Sommerschule* fand 1996 in Tver' statt. 1997 wurde sie in Togliatti und 1998 in Taganrog abgehalten. Danach wurde die *Sommerschule* nicht mehr vom *MCGI* durchgeführt, sondern von lokalen Zentren und Universitäten. Teilweise waren die *Sommerschulen* der Ausschlag dafür, dass vor Ort in weiterer Folge Genderforschungszentren gegründet wurden (vgl. Garstenauer 2009: 46ff.).

Im Laufe der 1990er etablierte sich die Genderforschung auch an Universitäten, zunächst in Fächern wie Linguistik, Geschichte, Literaturwissenschaft, Kulturologie, Journalistik, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Politologie, Soziologie u. a. m. (vgl. Garstenauer 2009: 42f/Temkina/Zdravomyslova 2006: 240.).

Die akademische Genderforschung ist in Russland zwar nach wie vor randständig (wie es auch in den meisten westlichen Staaten der Fall ist), trotzdem hat sie eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht. Für 2007 waren in ganz Russland bereits 100 Universitäten registriert, die Lehrveranstaltungen zu Gender Studies anboten. In 40 Hochschulen gibt es umfassendere Gender Studies-Programme. An zehn Instituten, die der *Akademie der Wissenschaften* angehören, gibt es Zentren für Gender Studies und 15 Gender-Zentren sind als nichtstaatliche Organisationen eingerichtet. Die Gender Studies können sich nicht mehr nur in großen Städten wie Moskau oder St. Petersburg behaupten, sondern auch in Provinzen an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Wichtige Zentren beziehungsweise Initiativen zur Integration von Frauen- und Geschlechterforschung sind zum Beispiel in Tver', Ivanovo, Samara, Saratov, Novosibirsk, Ekaterinburg oder Naberežnye Čelny. 2004 listete die Datenbank des *Open Society Institutes* bereits 500 russische GeschlechterforscherInnen auf und zwischen 2002 und 2004 wurden in Russland 350 Dissertationen zu Genderthemen verfasst (vgl. Garstenauer 2009: 41/Hinterhuber/Strasser-Camagni 2011: 160f.).

Finanzielle Unterstützung für Bildungs- und Forschungsprogramme im Rahmen der Genderforschung ist immer zum größten Teil von internationalen Forschungseinrichtungen, nicht vom Staatshaushalt, gestellt worden. Teilweise kommen Ressourcen auch von der Frauenbewegung, also von Organisationen und Foundations – von der internationalen und der eigenen (vgl. Temkina/Zdravomyslova 2006: 240).

Seit Beginn der 1990er Jahre haben sich in Bezug auf ihre theoretische Ausrichtung zwei Forschungsfelder in der Frauen- und Geschlechterforschung herausgebildet. Einerseits gibt es die Gender Studies, die eng in Verbindung mit den (feministischen) Frauenorganisationen stehen und ihr Augenmerk auf Geschlechterungleichheit, Diskriminierung und Hierarchien

legen. Andererseits gibt es die „Feminologie“ (*feminologija*) oder auch Women's Studies, deren Schwerpunkt die Rolle der Frauen in der Gesellschaft ist und feministische Terminologie bewusst vermeidet. Ihre Wurzeln liegen in der, bereits im Kapitel 2.4 erwähnten, politischen Bewegung *Frauen Russlands* (*Ženščiny Rossii*). Die Themen sind hier vielfältig und variieren. In gewisser Hinsicht kann man die Feminologie als Fortsetzung der sowjetischen Forschung der Familiensoziologie und Demografie verstehen, die seit den 1960er Jahren auf die soziale Stellung und soziale Probleme von Frauen fokussierten. Doch die Trennlinie zwischen Gender Studies und Feminologie verwischt seit Mitte der 1990er zunehmend. Sowohl ForscherInnen als auch Institutionen der beiden Ausrichtungen schlossen sich immer enger zusammen (vgl. Hinterhuber/Strasser-Camagni 2011: 161/Temkina/Zdravomyslova 2006: 241/250).

Für die Institutionalisierung der Genderforschung gibt es eine neue starke Ressource, die in den letzten Jahren eine wichtige Rolle spielt, nämlich das Internet. Mailinglisten, Netzwerke, Internetkonferenzen und Fernstudienprogramme gewinnen zunehmend an Bedeutung. Durch das Internet wird die Gemeinschaft der GenderforscherInnen und AktivistInnen gestärkt. Andererseits birgt es aber auch die Gefahr der „Ghettoisierung“ und Marginalisierung des Forschungsfeldes innerhalb des akademischen Kontexts. Gleichzeitig überwinden diese Gendernetzwerke nationale Grenzen (vgl. Temkina/Zdravomyslova 2006: 242f.).

Zu Beginn stand bei der akademischen Auseinandersetzung mit Geschlecht und Gender noch die Rezeption westlicher feministischer Theorien im Mittelpunkt. Doch diese wich nach und nach einer eigenständigen Theoriebildung. Die ersten russischen GeschlechterforscherInnen waren Angehörige der sowjetischen Intelligentsia, also AkademikerInnen. Sie konnten sich bereits zu Beginn der 1990er Jahre in ihrem Fach einen gewissen Ruf erarbeiten, teilweise auch mit sogenannten „Frauenthemen“, als von „Gender“ noch nicht die Rede war. So forschte zum Beispiel Natalia Puškareva, Doktorin der Geschichtswissenschaften, in Moskau und Valentina Uspenskaja, ebenfalls Doktorin der Geschichtswissenschaften und Gründerin der *Unabhängige Demokratische Fraueninitiative* in Tver' zur Geschichte russischer Frauen. Ol'ga Voronina, Doktorin der Philosophie und Direktorin des *MCGI*, arbeitete zur ökonomischen Situation der Frauen in den USA und Anastasia Posadskaja, dissertierte Ökonomin, zur ökonomischen Situation von Frauen in der Sowjetunion (vgl. Garstenauer 2009: 48f.).

Die russischen Universitäten, an denen Gender Studies unterrichtet werden, verwenden zunehmend, neben Werken US-amerikanischer und westeuropäischer AutorInnen, eben auch Werke namhafter russischer GenderforscherInnen, wie zum Beispiel von Tat'jana Barčunova,

Ljudmila Popkova, Irina Tartakovskaja, Anna Temkina, Elena Zdravomyslova oder Elena Omel'čenko, um nur einige zu nennen (vgl. Garstenauer 2009: 69).

Wie marginal die Genderforschung in Russland nach Meinung mancher auch (noch) sein mag, trotzdem gibt es sie und sie beschäftigt sich intensiv mit Genderdifferenzen und den Barrieren für Gendergleichheit, die es in Russland zu überwinden gilt (vgl. Garstenauer 2009: 73/Temkina/Zdravomyslova 2006: 252).

3 Der Fall „*Pussy Riot*“

Die russische Punk-Band *Pussy Riot*, zu Deutsch „Muschi-Aufstand“, wurde im Jahr 2012 weltweit bekannt. Der Auftritt mit ihrem „Punk-Gebet“ in der Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau kurz vor der Wiederwahl Vladimir Putins zum Präsidenten bescherte den jungen Frauen ein umstrittenes Strafverfahren und zwei von ihnen die Überstellung ins Straflager. Trotz internationaler Kritik und einer Welle der Solidarität konnten weder das Gericht noch die führende Politik beeindruckt werden. Die beiden Frauen sitzen bis vor kurzem im Straflager, weit weg von ihren Familien.

Seit Putins Wiederwahl sind die Repressionen durch den russischen Staat wieder spürbar stärker geworden. Die Verurteilung von *Pussy Riot* ist exemplarisch dafür.

3.1 *Pussy Riot* – eine Frauenbewegung?

Nun wurde bereits die Frauenbewegung und Feminismus thematisiert und auch das Phänomen *Pussy Riot* wurde angesprochen. Doch inwieweit stehen diese nun bzw. stehen sie überhaupt im Zusammenhang?

Wie in Kapitel 3.2 noch genauer ausgeführt wird, sieht sich *Pussy Riot* selbst als feministische Gruppe an. Daher ist der Band die Popularisierung des Feminismus ein wichtiges Anliegen und sie versucht mit ihren Aktionen, an den konservativen Bildern und Rollen, die russischen Frauen zugeschrieben werden, sowie an der männlichen Dominanz in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft zu rütteln¹⁴. Doch reicht dies allein aus, um *Pussy Riot* bereits in den Kontext der (neuen) russischen Frauenbewegung einzuordnen?

Was genau macht nun eine Frauenbewegung aus, wann kann man sie als solche bezeichnen? Dieses Unterfangen ist gar nicht immer so einfach. Manchmal gibt es Frauenbewegungen, die auch klar als solche zu identifizieren sind, wie zum Beispiel jene, die dafür mobilisiert wurden, das Stimmrecht für Frauen zu fordern, die eine Leitung und Mitgliedschaft sowie ein breiteres politisches Programm haben. Doch es gibt auch diffusere Formen politischer Aktivität, die vielleicht nicht auf den ersten Blick als Frauenbewegungen erkennbar sind. Nach der Meinung einiger WissenschaftlerInnen scheint es vorzuziehen zu sein, den Begriff Bewegung für etwas, das mehr an Größe und Effektivität mit sich bringt als Kleinorganisationen mit wenig Mitgliedern und wenig Einfluss, vorzubehalten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass aus solchen kleinen Organisationen nicht in späterer Folge Bewegungen

¹⁴ Ausführlicher zu *Pussy Riots* Intentionen in Kapitel 3.3.

werden können. Es geht jedenfalls meist darum, sozialen oder/und politischen Wandel herbeizuführen (vgl. Molyneux 2003: 144).

Manche AutorInnen bezeichnen Frauenbewegungen nur dann als solche, wenn sie bestimmte organisatorische Formen und Ziele erfüllen. So gelten zum Beispiel für Sonia Alvarez nur Frauenbewegungen, die primär darauf ausgerichtet sind, die genderspezifischen Anliegen von Frauen voranzubringen und sich durch die Autonomie von der Kontrolle anderer sozialer Gruppen auszeichnen, als solche (Alvarez 1990: 23, zit. nach Molyneux 2003: 145).

Pussy Riot als Gruppe ist gemäß mancher Definition größtmäßig vielleicht nicht unbedingt als soziale Bewegung zu definieren. Doch sie soll hier in den Kontext der russischen Frauenbewegung eingeordnet werden, da hier die Frauenbewegung als Gesamtheit der AkteurInnen sämtlicher Lebensbereiche – Staat, Gesellschaft, Kultur – die das Ziel haben, einen grundlegenden Wandel zu erwirken, der vor allem darauf ausgerichtet ist, Geschlechterungleichheiten zu überwinden oder die in irgendeiner Form, lapidar ausgedrückt, sogenannte „Fraueninteressen“ vertreten, verstanden wird.

Pussy Riot stellt mit ihren Aktionen, Auftritten und Schriften die Werte und Moral der russischen Gesellschaft und vor allem des politischen Systems infrage – ganz nach feministischer Tradition nennt sie es das Patriarchat – und möchte einen entsprechenden gesellschaftlichen Wandel herbeiführen.

Im Kontext der Aktion in der Kirche und dem damit verbundenen Gerichtsprozess sowie der Medienberichterstattung ist das feministische Anliegen *Pussy Riots* stark in den Hintergrund gerückt. Vielen Leuten, die sich nicht näher mit dem Fall und der Band beschäftigt haben, ist dieser Aspekt sicher entgangen. Manche mögen vielleicht meinen, *Pussy Riot* wollte nur Berühmtheit erlangen. Doch sieht man sich die Liedtexte und Schriften der jungen Frauen genauer an, wird klar, dass hier mehr unter der Oberfläche schlummert – Feminismus ist ein wesentlicher Teil davon.

3.2 Wer ist *Pussy Riot*?

Pussy Riot bezeichnet sich selbst als „feministische Punk-Band“, auch wenn sie keine Musikband im herkömmlichen Sinne darstellt. Sie nutzt die Punk-Ästhetik und –Musik, um Protest zu äußern. Die Musik steht hier nicht im Vordergrund, sondern die politische Performance. Es geht hier also nicht um kommerziellen und finanziellen Erfolg. Die Gruppe gibt keine Konzerte, für die man Karten kaufen kann. Die einzigen Konzerte, die bisher

stattgefunden haben, waren spontane, nicht-legale öffentliche Auftritte. Die Gruppe hat keinen Frontman, bzw. Frontfrau, und keine fixen Mitglieder; die Anzahl der Mitglieder wechselt immer wieder. Auch die richtigen Identitäten und Namen werden nicht veröffentlicht und wechseln häufig¹⁵ (vgl. Willems 2013: 36f.). In einem Interview ist von zehn Mitgliedern die Rede. Dazu kommen noch ungefähr 20 Leute als Unterstützung – HelferInnen, DokumentiererInnen, SchnittmeisterInnen (vgl. Zagvozdina 2012).

Die Gruppe verkauft keine Singles oder Alben. Seit 2012 kursiert ein „Album“ mit dem Titel „*Ubej seksista*“, zu Deutsch „*Töte den Sexisten*“, im Internet. Im Blog der Gruppe, der ausschließlich auf Russisch ist, wird es als ihr Debütalbum bezeichnet (vgl. <http://pussy-riot.livejournal.com/5497.html> [Zugriff am 20.10.2013]).

Charakteristisch für *Pussy Riot* ist ihr auffälliger Modestil: farbige Strumpfhosen, knallige Kleider und bunte, gestrickte Sturmmasken, sogenannte Balaklavas¹⁶. Die Masken sollen einerseits die Anonymität der Mitglieder wahren und andererseits soll dadurch das Kollektiv, nicht die Individuen bzw. bestimmte Persönlichkeiten, im Vordergrund stehen. Die weibliche Figur soll dabei sehr wohl zu sehen sein. In einem Interview im Rahmen einer Dokumentation über die Band sagt ein Mitglied des Weiteren, dass das Bedecken des Gesichts auch etwas von Superheldentum hat (vgl. Bock 2012). Außerdem möchte *Pussy Riot* „den Fokus nicht auf das Aussehen von Frauen richten, sondern schafft Charaktere, die Ideen ausdrücken.“ (Aljochina 2012¹: 43) Des Weiteren stellen die Mützen einen Teil ihrer antikapitalistischen Strategie dar, sich eben nicht über Äußerlichkeiten, sondern über Inhalte zu verkaufen. „Ein Mensch ohne Antlitz tritt nicht als Händler auf. Das kapitalistische System duldet Anonymität nicht.“ (Donath 2012)

Gegründet wurde *Pussy Riot* im September 2011. Die Idee, die Gruppe ins Leben zu rufen, ist im Laufe des *Arabischen Frühlings* entstanden. Den Gründerinnen wurde bewusst, dass auch Russland politische und sexuelle Befreiung, die „feministische Peitsche“ brauche (Khomenko 2012). Ausschlaggebend war dann die Ankündigung Putins, wieder als Präsident zu kandidieren (vgl. Willems 2013: 36). Vladimir Putin verkörpert für *Pussy Riot* den Rückstand in der modernen europäischen Gesellschaft. Für sie ist Putin ein Sexist und Macho, ein Repräsentant des Patriarchats. Er hat schon des Öfteren öffentlich die Meinung vertreten, dass man mit Männern besser Geschäfte machen könne und Frauen in erster Linie Kinder bekommen sollten (vgl. Khomenko 2012). In einem Interview bezeichnet die Gruppe ihn als

¹⁵ Mit dem Prozess gegen drei Mitglieder von *Pussy Riot* wurden die Identitäten der Angeklagten gezwungenermaßen öffentlich.

¹⁶ Der Begriff leitet sich von der ukrainischen Stadt auf der Krim, Balaklava, ab (vgl. <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/%22Balaklava%22> [Zugriff am 10.11.2013]).

„Symbol patriarchaler Anschauung und des Sexismus“ (Moiseev 2012).

Der Name *Pussy Riot* verweist auf die *Riot-Grrrl*-Bewegung, deren Ideen die „Band“ inspirierte. Diese feministisch orientierte Bewegung ging in den 1990ern aus der amerikanischen Hardcore- und Punkszene hervor und protestierte gegen Sexismus und die männliche Dominanz im Musikbusiness¹⁷.

3.3 Was möchte *Pussy Riot*?

Im Folgenden werden die Ziele, Forderungen und Ideale von *Pussy Riot* auf Basis von Interviews mit der Band, Zeitungsartikeln (online) und ihrem Blog herausgearbeitet.

Pussy Riot protestiert mit ihren Aktionen gegen bestehende konservative Frauenbilder in der russischen Gesellschaft. Diese Bilder und Rollen, die Frauen zugeschrieben werden, würden es ihnen nicht erlauben, sich auf andere, alternative Weise zu verwirklichen, die nicht mit den Idealen „klassischer Weiblichkeit“ korrespondiert. Daher ist es der Gruppe ein Anliegen, dass feministische Ideen in der ihrer Meinung nach rückständigen russischen Gesellschaft wieder an Aktualität gewinnen. Die Mitglieder sind angesichts des weitverbreiteten sexistischen Denkens, welches die Diversität des Lebens der Menschen auf ihre Geschlechterrolle reduzieren würde, besorgt. Sie tritt gegen die männliche Dominanz in allen Bereichen des öffentlichen Diskurses, für die gleichen Rechte der Geschlechter und gegen die weitverbreiteten Gendernormen ein. Außerdem unterstützt sie die LGBT¹⁸-Bewegung. Sie kämpft gegen die bestehende politische Macht Russlands, die für sie die Rückständigkeit in der modernen Gesellschaft verkörpert (vgl. <http://pussy-riot.livejournal.com/> [Zugriff am 15.09.2013]/Chernov 2012: 5). In diesem Kontext liest man auch von einem „Antiputinismus“ (Khomenko 2012). Scharf wird auch die ihres Erachtens enge Verbindung Putins mit der Russisch-Orthodoxen Kirche, in einem eigentlich säkularen Staat, kritisiert (vgl. *Pussy Riot* 2012: 17).

Pussy Riot fordert Freiheit bei der Herausbildung der politischen, geschlechtlichen und sexuellen Identität, kritisches Denken und Multikulturalismus – alles Werte, die nicht zum konservativen Weltbild der orthodoxen Kirche passen würden (vgl. *Pussy Riot* 2012: 17f.).

Was ihre politische Ausrichtung betrifft, so betont *Pussy Riot*, dass nicht eine einheitliche Position vertreten wird. Manche von ihnen sind AnarchistInnen, andere nehmen linke liberale

¹⁷ Dazu näher in Kapitel 3.3

¹⁸ LGBT kommt aus dem englischen Sprachraum und ist eine Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual und Trans (Transsexual).

Positionen ein. Einigen von ihnen fehlt eine sozialdemokratische Partei in Russland, wobei sie sich aber vor allem auf die Progressivismus¹⁹-Strömung berufen. Den „Antiputinizismus“ haben sie jedoch alle gemeinsam. Außerdem stehen sie für antiautoritäre sowie antikapitalistische Werte ein. *Pussy Riot* ist die Entwicklung „horizontaler politischer Aktivität“, wo es keine AnführerInnen gibt und alle gleichberechtigt sind, zivilen Protests, Selbstorganisation und das Bewusstsein, dass jede(r) ein(e) gleichberechtigte(r) TeilnehmerIn in der zivilen Politik ist und das Recht hat, dafür zu kämpfen, wichtig. Der russischen Gesellschaft fehle es an Toleranz und Nachsichtigkeit (vgl. Chernov 2012: 4/Khomenko 2012).

Des Weiteren ist Ökologie ein Interessensgebiet der Gruppe (vgl. *Pussy Riot* 2012: 46).

Angesichts der Wirtschaftskrise und der weltweit anwachsenden Bedeutung und Macht von Religion versucht *Pussy Riot*, die „Erstarrung“ der Menschen durch ihre Aktionen zu überwinden (vgl. Engelmann/Peglow 2013: 181). So heißt es in der Schlusserklärung vor Gericht von Nadežda Tolokonnikova, eines der verurteilten Pussy-Riot-Mitglieder:

„[...] unsere Performances sind eine Form ziviler Aktivitäten inmitten der Repressionen eines korporativen politischen Systems, das seine Macht gezielt gegen grundlegende Menschenrechte und zivile und politische Freiheiten richtet. Junge Menschen, zermürbt von der systematischen, in den Nullerjahren betriebenen Ausrottung von Freiheiten, haben sich jetzt gegen den Staat erhoben. Wir waren auf der Suche nach wirklicher Ehrlichkeit und Einfachheit und haben diese Eigenschaften im *jurodstwo* [heilige Dummheit] des Punk gefunden.“

(Tolokonnikowa 2012²: 105f.)

Pussy Riot hofft, dass sich, durch sie angeregt, weitere Leute mit neuen Ideen und Projekten formieren. Die jungen Frauen kritisieren weiteres den Mangel an kulturellen Institutionen und dass keine Voraussetzungen für ihre Entwicklung geschaffen wurden und fordern die Wertschätzung zeitgenössischer Kultur. Viele der Mitglieder haben Kunst studiert, weshalb ihnen dieser Aspekt auch so wichtig ist (vgl. Chernov 2012: 5/Fedotova/Židkova 2012). Außerdem ist für *Pussy Riot* Kunst und Politik nicht voneinander trennbar. Man sei bemüht, Kunst politisch zu machen und umgekehrt (vgl. Zagvozdina 2012).

¹⁹ Beim Progressivismus handelt es sich um eine Philosophie, die sich auf den Gedanken des Fortschritts in unterschiedlichen Bereichen, wie Wirtschaft oder Politik, stützt. Er wird vor allem mit der Geschichte der USA in Verbindung gebracht. Seit den 80er/90er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand mit dem Progressivismus eine Reformbewegung in den USA. Anlass war vor allem die Sorge über die Effekte der Industrialisierung. Der Wohlstand war in den USA in den letzten Jahren rapide angestiegen, doch nur eine Minderheit profitierte davon – das Geld floss nur in die Hände einiger weniger. Das oberste Ziel der Bewegung wurde die Kräftigung des Staats zum Wohle aller BürgerInnen. Man kämpfte gegen Monopole, Korruption und soziale Ungleichheit und setzte sich für die Rechte von ArbeiterInnen ein oder setzte das Wahlrecht für Frauen durch (vgl. Fleiß 2006/Nugent 2010: 4ff.).

Sieht man sich (westliche) Artikel über *Pussy Riot* an, fällt auf, dass die Gruppe häufig als Punkband oder auch als Aktivistinnen beschrieben wird. Ihr feministisches Denken und Forderungen werden aber im Vergleich dazu selten erwähnt. In einem Interview mit einer Aktivistin und Musikerin der sibirischen Punkband *Kissmybabushka* wird genau das thematisiert:

„Ja, auch im Prozess spielte das keine Rolle, selbst die Rechtsanwält_innen von *Pussy Riot* haben die feministische Komponente der Aktion ignoriert und die Aufmerksamkeit nur auf den Protest gegen Putin gerichtet. Das wird sich jetzt mit neuen Anwält_innen hoffentlich ändern. Spannend für eine feministische Einschätzung ist auch, dass bei der Aktion in der Kirche nach den „Hintermännern“ gesucht wurde – schnell kam der Mann einer der Frauen von *Pussy Riot* in den Blick der Justiz. Die Frauen als eigenständig handelnde Personen wahrzunehmen, das geht nicht in den Kopf eines Sexisten.“

(o.V. 2013¹)

Teilweise bleibt in den (westlichen) Medien überhaupt nur noch das Spektakel sichtbar oder auch Oberflächliches, nämlich das Aussehen der Inhaftierten. Doch wie bereits angesprochen, ist es nicht im Interesse *Pussy Riots*, das Aussehen der Frauen hervorzuheben, daher ja auch unter anderem die Verwendung der Balaklavas. Nachdem die angeklagten Mitglieder vor Gericht jedoch ihre Masken gezwungenermaßen abnehmen mussten, verkauften die westlichen Medien eben gerade diese Oberfläche und Äußerlichkeiten. Manche Berichterstattung liest sich als „Männerfantasien von schönen Frauen hinter Gittern“ (Engelmann/Peglow 2013: 183). In diesem Kontext heißt es im Blog der deutschen Pop- und ersten deutschen *Riot-Grrrl*-Gruppe *Doctorella*:

„Im Deutschland der männlichen Pop-Autoren kann Intellektualität, Schönheit und politischer Aktivismus immer noch nicht zusammengebracht werden; ist es immer noch ein Widerspruch; geht nur das eine oder das andere; ohne als Provokation zu gelten. Und ohne die Inhalte zu entschärfen [...] Like Punk never happened.“

(*Doctorella* 2012)

Pussy Riot nutzt die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung und die Welt der neuen Medien für sich. Es wird nicht nur untereinander kommuniziert, sondern die Vorzüge des Internets werden zur Verbreitung ihrer Botschaften verwendet. Sie nutzen Youtube, Twitter und andere Social-Media-Plattformen dafür. Bei ihren Aktionen sammeln sie möglichst viel Videomaterial, aus dem dann ein nachvertonter Videoclip entsteht und online in Umlauf

kommt. Wie bereits erläutert, sind die Frauen von *Pussy Riot* nicht primär Musikerinnen. Die musikalische Qualität ihrer Songs und Clips spielt keine so große Rolle. Sie haben mehr eine Soundtrack-Funktion, während klare politische Ansagen im Vordergrund stehen (vgl. Engelmann/Peglow 2013: 184).

Katy Goodman, Bassistin der Indie-Rockband *Vivian Girls* aus New York, äußert sich gegenüber *Pussy Riots* Nutzung des Internets positiv:

„It’s cool that they have this very specific, unique way of throwing these protests, which are half in real life but half on the Internet. They understand the power of the Internet, and the fact that things can go viral, and the impact that that can make,” she says. “I like the way that they married the two: an in-person protest with an online side. Half and half.”

(Goodman, zit. nach Friedman 2012)

3.4 *Pussy Riots* „Inspirationen“

Einer der wichtigsten Einflüsse für *Pussy Riot* ist die, schon erwähnte, feministische Musikbewegung *Riot Grrrl*, an deren Spitze Punk-Bands wie *Bikini Kill*, *Bratmobile* oder *Heavens to Betsy* standen. Sie ist, offensichtlich, auch namensgebend für die Band gewesen. Die Ideen der Bewegung stimmten mit den Stimmungen *Pussy Riots* stark überein. Vor allem hinsichtlich feministischer Musik-Acts, Aktivismus und Gemeinschaftsbildung hat die Bewegung die Frauen von *Pussy Riot* inspiriert, auch wenn für *Pussy Riot* Musik nur Mittel zum Zweck ist und in einem völlig anderen Kontext agiert (vgl. Langston 2012/Peglow/Engelmann 2013a: 11).

„A lot of credit certainly goes to Bikini Kill and the bands in the *Riot Grrrl* act – we somehow develop what they did in the 1990s, although in an absolutely different context and with an exaggerated political stance, which leads to all of our performances being illegal – we’ll never give a gig in a club or in any special musical space. That’s an important principal for us.”

(*Pussy Riot*, zit. nach Langston 2012)

Die *Riot-Grrrl*-Bewegung entstand in den 1990er Jahren in den USA, genauer gesagt im Staat Washington. Bekannt für seine liberale Musikszene, in der die Geschlechterverhältnisse recht ausgeglichen waren, war die Kleinstadt Olympia. In Washington DC dagegen, schaute die Sache ganz anders aus. Gerade auch in der unabhängigen Punk-Szene waren, trotz wichtiger Impulse, die von Frauen ausgingen, und der Existenz von All-Female-Bands, fast nur reine

Männerbands sichtbar vertreten. Traditionelle Geschlechterrollen wurden also vielmehr verfestigt, denn aufgebrochen. Diskriminierende Aussagen wie „Für eine Frau spielst du ganz gut Gitarre“ standen an der Tagesordnung (vgl. Downes 2013: 20f.). Daher war auch einer der Gründe für die Entstehung von *Riot Grrrl* jener, dass Mädchen und Frauen in der Szene merkten, dass sich die Punk-Szene in vielen Punkten nicht von der Mainstream-Gesellschaft unterschied. Eine wichtige Voraussetzung für die Herausbildung der Bewegung war die Entstehung der sogenannten *Angry-Grrrl-Zine-Szene*. Um dem Frust und der Wut Ausdruck zu verleihen, bildete sich eine Fanzine-Kultur, die später *angry grrrl zines* genannt wurde. Bei den Fanzines handelt es sich um selbstgestaltete, fotokopierte Magazine. Sie wurden eine wichtige Plattform für Frauen und Mädchen – in einer Zeit, als es noch kein Internet gab, waren sie von größter Bedeutung, um sich überregional auszutauschen, Netzwerke zu bilden und auch Freundschaften aufzubauen (vgl. Downes 2013: 22f.).

Vor allem zwei Bands prägten die Entstehung von *Riot Grrrl*, nämlich *Bikini Kill* und *Bratmobile*, die im Februar 1991 aufeinandergetroffen waren, da sie zusammen ein Konzert gegeben hatten. Beide wollten eine Band und darüber hinaus eine Bewegung ins Leben rufen, die Feminismus, Punk und Style miteinander verbindet. Es ging ihnen darum, im ganzen Land Gleichgesinnte zu finden und den männlich dominierten Underground mit eigener Musik, eigener Kunst und eigenen Texten, folglich einer eigenen Szene, aufzumischen. Ihr Slogan lautete „Revolution Girl Style Now!“.

Im Jahr 1991, als die beiden Mitglieder von *Bratmobile*, Molly Neuman und Allison Wolfe, ein neues Fanzine fertiggestellt hatten, das sie über den Sommer wöchentlich herausgeben wollten, und über einen Titel dafür nachdachten, entstand der Name *Riot Grrrl*. Die Begriffe „Grrrl“ und „Girl Riot“ waren schon davor immer wieder aufgetaucht, jedoch noch nicht in dieser Kombination. Der Begriff Grrrl wurde von der Schlagzeugin von *Bikini Kill*, Tobi Vail, geprägt. Auch sie brachte ein Fanzine heraus und gab einer der Ausgaben den Namen „*angry grrrl zine*“. In der zweiten Ausgabe wurde das berühmte *Riot-Grrrl*-Manifest herausgegeben. Es war der Wunsch da, mehr Frauen zu erreichen, weshalb in einer weiteren Ausgabe von *Riot Grrrl* dazu aufgerufen wurde, ein *Riot-Grrrl*-Treffen, nur für Frauen, zu organisieren. Es wurden *Riot-Grrrl*-Zines verteilt, Ansagen auf Konzerten gemacht und Listen mit den Kontaktdaten von interessierten Mädchen angelegt. Es kam zu einem ersten Treffen, an dem ungefähr zwanzig Frauen teilnahmen; es folgten wöchentliche Treffen an unterschiedlichen Orten. Man tauschte sich über die individuellen Erfahrungen der Unterdrückung aufgrund des Geschlechts aus und kritisierte die Populär- und Undergroundkultur. *Riot Grrrl* übertrug Feminismus und Aktivismus auf Punk und

Jugendkultur, wodurch eine Lücke geschlossen werden konnte. In den 1990er Jahren wurde Feminismus als etwas angesehen, das sich an die Bedürfnisse älterer, heterosexueller, gebildeter Mittelschichtfrauen richtet. *Riot Grrrl*, als überarbeitete Form des Feminismus, setzte sich für die Interessen von Mädchen in den 90ern ein. Feminismus sollte auch für Jugendliche zugänglich werden. Feministische Texte waren bis dahin hauptsächlich akademischer Natur. *Riot Grrrl* übernahm deren Ideen und übersetzte sie in ihre Umgangssprache. So meinte Allison Wolfe²⁰:

„Für mich bedeutet *Riot Grrrl*, dass Punkrock feministischer wurde, denn Alternative Music war bis dahin meistens ein reiner Jungs-Club. Aber es machte auch den akademischen Feminismus etwas punkiger, mehr DIY²¹... Bei *Riot Grrrl* ging es zudem stark um die Rückgewinnung von tabuisierten Bildern oder Dingen, die nicht mit Feminismus in Zusammenhang gebracht wurden. Es war der Versuch, sie sich wieder anzueignen und zu sagen, dass Frauen mit Lippenstift und Make-up Feministinnen sein können, dass wir Röcke tragen können und trotzdem Feministinnen sind. Egal, wie süß und mädchenhaft wir herumlaufen, wir haben unsere Rechte und wir sollten ernst genommen werden.“

(Wolfe, zit. nach Downes 2013: 30)

Riot Grrrl wollte außerdem dem feministischen Aktivismus etwas Neues verleihen. Man wollte weg von traditionellen politischen Protestformen wie Demonstrationen, Versammlungen und Petitionen. Man zielte auf einen kulturellen Aktivismus, der Kunst, Filme, Fanzines, Musik und den Aufbau von Netzwerken einschließt. Man wollte eine Vielzahl an Themen und Identitäten abdecken.

Als Startschuss der *Riot-Grrrl*-Bewegung gilt die *International Pop Underground Convention (IPU)*, die vom 20. bis 25. August 1991 stattfand. Es traten Bands wie *Bikini Kill*, *Bratmobile*, *Mecca Normal*, *Heavens to Betsy*, *Lois Maffeo* und *7 Year Bitch* auf. Angeregt von der Energie von *IPU* breiteten sich *Riot-Grrrl*-Bands, Zines und Gruppen in Los Angeles, New York, Olympia und in Washington DC aus. In DC wurde sogar die *Riot Grrrl Press* gegründet, um Autorinnen von Zines beim Vertrieb der Hefte zu helfen (vgl. Downes 2013: 31ff.).

Riot Grrrl blieb nicht nur im Untergrund. Ein Jahr nach dem revolutionären *Riot-Grrrl*-Sommer berichtete die *LA Weekly* als erste Mainstream-Presse über die Bewegung. Davon ließen sich auch andere Magazine und Zeitungen anstecken – *Sassy*, *Off Our Backs*,

²⁰ Allison Wolfe war Sängerin der Band Bratmobile.

²¹ DIY steht für Do It Yourself. Es geht dabei um kulturelle Selbstermächtigung – statt dem Wunsch, Teil der Musikindustrie zu werden, schafft man sich eigene Netzwerke, wie Labels, Fanzines, Konzerträume etc. (vgl. Peglow/Engelman 2013b: 207).

Newsweek, *New York Times*, *Washington Post*, *Rolling Stone*, *Spin*, *LA Times* und sogar der *Playboy* wurden neugierig auf *Riot Grrrl* und berichteten darüber. Die Medienberichterstattung war zu Beginn von großer Bedeutung, da auf diesem Weg viele Mädchen und Frauen erreicht werden konnten und sich daraufhin *Riot-Grrrl*-Gruppen in den ganzen USA herausbildeten. Als negativ lässt sich jedoch die Ignoranz oder auch Verspottung der politischen Aspekte *Riot Grrrls* durch die Medien nennen. Die Bewegung wurde als männerhassend, elitär und geschmacklos in puncto Musik und Mode dargestellt. Dem Aussehen der Mädchen, ähnlich wie im Fall *Pussy Riot*, wurde viel Aufmerksamkeit geschenkt. Verbindungen zu lesbischen und queeren Plattenlabels wurden völlig übergangen. Gleichzeitig wurde der US-amerikanische Markt mit Girl-Power-Konsumgütern überschwemmt. Die nichthierarchische Struktur der Bewegung wurde ignoriert und Wortführerinnen, vor allem Kathleen Hanna, Sängerin von *Bikini Kill*, aber auch Musikerinnen, die der Bewegung gar nicht angehörten, wie zum Beispiel Courtney Love, wurden konstruiert. Auch hier zeigt sich eine Gemeinsamkeit mit der Medienberichterstattung über *Pussy Riot*. Auch sie sind nichthierarchisch strukturiert, was unter anderem durch die schon erwähnten Balaklavas zum Ausdruck kommt. Doch mit dem Prozess und der Offenbarung der Identität der drei Angeklagten wurde vor allem die schöne Nadežda Tolokonnikova medial zum Gesicht von *Pussy Riot*.

Die Frauen, die in der Bewegung aktiv waren, waren angesichts der negativen und verfälschten Darstellungen der JournalistInnen schockiert. Daher beschloss man, nicht mehr mit der Presse zusammenzuarbeiten. Trotzdem wurden weiterhin Artikel über *Riot Grrrl* geschrieben. Die Medien verdienten gutes Geld damit, *Riot Grrrl* war vom Profit ausgeschlossen. Diejenigen, die in Bands spielten, profitierten jedoch etwas mehr von der Aufmerksamkeit durch die Medien. Es wurden mehr Platten verkauft und die Konzerte waren besser besucht. Durch die unterschiedlichen Beziehungen zu den Medien innerhalb der Bewegung kam es schlussendlich zu einer Zersplitterung der Szene (vgl. Downes 2013: 33ff.).

Nicht nur in den USA, sondern weltweit wurden Mädchen und junge Frauen auf *Riot Grrrl* aufmerksam und wollten Gemeinschaften gründen, um ihre Musikszenen und ihren Alltag neu zu gestalten und sich auf feministische Ideen in Kunst, Literatur und Musik einlassen zu können. *Riot Grrrl* fand im Underground Europas, vor allem in Großbritannien, und Australiens Eingang.

Zwischen Mitte und Ende der 1990er Jahre lösten sich jedoch viele *Riot-Grrrl*-Bands auf, darunter auch *Bratmobile* und *Bikini Kill*. Die Indie-Szene war mit Grunge und Punk immer

mehr zum Mainstream geworden. Männliche Punk- und Indierockbands wie *REM*, *Nirvana*, *Oasis*, *Blur* und *Green Day* konnten ein Massenpublikum erreichen und kommerziellen Erfolg erlangen.

Es mussten neue Wege gesucht werden, um feministische Inhalte zu transportieren. Ein Beispiel dafür ist das Projekt *Free to Fight!*, das von Selbstverteidigungstrainerinnen ins Leben gerufen wurde. Sie veröffentlichten eine Platte und ein Handbuch, die Geschichten vom Überlebenstraining, Spoken Words, Ratschläge zur Selbstverteidigung und Musik enthielten. Das Projekt wurde später sogar als Tour ausgeweitet. Des Weiteren fand im Jahr 2000 das erste Rock'n'Roll-Camp für Frauen in Portland statt. Es ging darum, Frauen dabei zu unterstützen, sich über Musik auszudrücken. Außerdem entstanden neue Bands wie *Le Tigre*, *Sleater-Kinney* oder *Gossip*. Durch die weitreichende Verfügbarkeit neuer Technologien, vereinfachter Produktionsbedingungen und die Ausdifferenzierung von Musikstilen konnte *Le Tigre*, und auch andere Bands, feministische Anliegen und Ideen auch mit Hip Hop und elektronischer Musik über Grenzen hinweg verbreiten. 1999 fand in Seattle eine Ausstellung über Musikszenen statt. Auch Allison Wolfe, gemeinsam mit anderen Leuten, wurde gebeten, eine Retrospektive über *Riot Grrrl* zusammenzustellen. Die Frauen kamen das erste Mal nach dem Ende von *Riot Grrrl* wieder zusammen und dachten über die Bewegung nach. Es entstand außerdem eine neue Idee. Man wollte ein Festival von und für Frauen veranstalten, auf dem ihre künstlerische, organisatorische und politische Arbeit präsentiert, gefeiert und gefördert werden kann. Das *Ladyfest* fand 2000 erstmals in Olympia statt und machte deutlich, dass Feminismus und politischer Aktivismus immer noch vorhanden sind. Die Veranstaltung beinhaltete Workshops, Diskussionsrunden, Bands, Kunst und Filme. Es kamen 2000 BesucherInnen aus der ganzen Welt und dabei kam viel Geld für lokale Frauenprojekte zusammen. Seit diesem ersten Fest fanden weltweit mehr als hundert *Ladyfeste* statt (vgl. Downes 2013: 37ff.).

Auch wenn *Pussy Riot* nur am Rande Musikerinnen sind, zeigen sich ehemalige *Riot Grrrls* von ihnen und ihren radikalen Aktionen beeindruckt und nahmen auch direkt Kontakt mit ihnen auf.

„Tobi Vail got in touch with us after reading an article in *The Guardian*. She said she really liked the stuff we do. It was awesome to get feedback from her. And people from *Le Tigre* said that the Red Square act was cool. That's inspiring to hear, because these people did influence us at some point.“

(*Pussy Riot*, zit. nach Langston 2012)

Selbst die medienscheue Kathleen Hanna meldete sich in einem Interview über *Pussy Riot* zu Wort. Sie erachtet ihre Aktionen als inspirierend und als potentielle Möglichkeit für die Entstehung einer komplett neuen Bewegung, in der feministische KünstlerInnen aus der ganzen Welt wiederbelebt werden könnten – jedoch nicht in einer retrospektiven Weise.

„I really like colorful outfits and feminist performance art and crazy feminist music. The fact that they [*Pussy Riot*] are calling themselves feminists really made me excited. And that they are from a different country, and aren't afraid to talk about stuff that isn't normally considered under the rubric of feminism. Typically, people think if you're a feminist, all you talk about is women. But it's much larger than that; all things are connected. It seemed to me that they clearly [understood] that. I was excited about them inspiring other people to make music – I was working on a new album and felt really inspired by it, too.”

(Hanna, zit. nach Pelly 2012)

Hanna fügt außerdem hinzu:

„It's scary to think that feminist performance artists have to be completely afraid; that they can't make whatever the fuck they want. But I hope this doesn't make more women afraid. I hope this makes more women ready to fight.”

(ebd.)

Der Aspekt des Neuen ist für Hanna wichtig.

„Everyone is always asking me, "How do we restart *riot grrrl*?" And I'm like, "Don't." Because something's organically going to happen on its own; you can't force it. Who wants to restart something that's 20 years old? Start your own fucking thing. This could be a part of a lot of people starting their own fucking thing.”

(ebd.)

Sarah Marcus, Autorin einer 2010 herausgegebenen Monografie über *Riot Grrrl*, fühlt sich durch die kämpferischen Aktionen von *Pussy Riot* an die damalige Bewegung erinnert:

„The way their bodies occupy space. They're kicking, they're punching, they're always standing on something tall and being really monumental. There's this way that toughness gets projected through their body language even without being able to see their faces. That's really through the feeling of seeing a punk band of girls on the stage.”

(Marcus, zit. nach Friedman 2012)

Wenn man über *Pussy Riot* schreibt, darf man des Weiteren die 2005 gegründete russische Künstlergruppe *Vojna* (auf Deutsch Krieg) nicht vergessen. Zwei der drei verurteilten *Pussy-Riot*-Frauen waren zeitweise Mitglieder der Gruppe. Teilweise ist von *Vojna* als Vorläufer von *Pussy Riot* die Rede (vgl. Willems 2013: 62). Sie protestiert mit Streetart-Aktionen gegen den Konformismus, Machthaber im Allgemeinen und gegen Putin und seine Unterstützer im Speziellen. Die Mitglieder bezeichnen sich selbst als AnarchistInnen. Wie *Pussy Riot* filmt *Vojna* ihre radikalen Aktionen, durch die sie ihre Kritik am Putin-Regime und die für sie untrennbare Verbindung von Kunst und Politik ausdrückt, und stellt sie anschließend ins Netz. Die KünstlerInnen leben mittlerweile im Untergrund. Es kam schon einige Male zu Verhaftungen und zwei Mitglieder werden sogar per internationalen Haftbefehl gesucht. Von Putin-SympathisantInnen, darunter auch KünstlerInnen, werden sie als Rowdys bezeichnet. In einem Interview stimmt ein Mitglied von *Vojna* zu, dass ihre Kunst Rowdytum ist. Die Gruppe ist jedoch der Meinung, dass zeitgenössische Kunst so sein sollte – sie müsse Tabus brechen und Grenzen überschreiten. *Vojna* beschränkt sich zwar nicht auf Rowdytum, schreckt aber auch nicht davor zurück (vgl. Aden 2012).

Vojna wurde durch ihre Aktionen legendär. So kam es beispielsweise im Februar 2008 zu einer Gruppensex-Aktion im *Moskauer Biologischen Museum*²². Sie war eine Antwort auf eine Kampagne von Dmitrij Medvedev, die für mehr Kinder in Russland plädierte und eine Kritik an der Reduzierung der russischen Frau als Gebärmachine. Die wahrscheinlich bekannteste Aktion fand im Sommer 2010 in St. Petersburg statt. Die Gruppe malte damals einen riesigen Penis auf eine 62 Meter lange Zugbrücke. Am Abend, wenn die Brücke üblicherweise geöffnet wird, „erigierte“ der Penis und war genau vom Hauptgebäude des Geheimdienstes *FSB*, des früheren *KGB*, aus sichtbar (vgl. Aden 2012/Willems 2013: 62ff.). Für diese Aktion wurde *Vojna* sogar mit dem Innovationspreis 2011 des russischen *Kulturministeriums für zeitgenössische Kunst* ausgezeichnet. Der Verleihung blieb die Gruppe jedoch fern (vgl. o.V. 2011¹). Im Herbst 2010 drehte die Gruppe aus Protest gegen die Korruption in der Polizei einen Streifenwagen aufs Dach (vgl. Aden 2012).

Als weiteren Einfluss nennt *Pussy Riot* die französische Philosophin und Feministin Simone de Beauvoir, die einen wichtigen Meilenstein für die zweite Frauenbewegung darstellte. Bekannt wurde sie vor allem durch ihr 1949 erschienenes Werk *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau* (original *Le Deuxième Sexe*, wörtlich *Das zweite Geschlecht*). Das Buch löste damals weltweite Empörung aus und wurde vom Vatikan auf die Liste verbotener

²² An dieser Aktion war eines der verurteilten *Pussy-Riot*-Mitglieder beteiligt. Nadešda Tolokonnikova war damals im achten Monat schwanger, als sie mit ihrem Mann Pëtr Verzilov daran teilnahm.

Bücher gesetzt. Auch in der Sowjetunion wurde es verboten. Die Grundaussage dieses Werks und der wohl meistzitierte Satz de Beauvoirs lautet „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.“ (de Beauvoir 1949, zit. nach Butler 1991: 165). Dadurch wird beschrieben, dass Weiblichkeit sozial konstruiert ist. Traditionell steht die Frau (Weiblichkeit) dem Mann (Männlichkeit), als die Norm, von ihm abgeleitet als das Andere gegenüber. De Beauvoir sieht darin, und kritisiert, eine Einschränkung der Frauen – sie könnten sich dadurch nicht frei entfalten. Daher müssten Frauen selbstbestimmt werden (vgl. Buchta 2013).

Judith Butler ist ebenfalls eine der Inspirationen für *Pussy Riot*. Butler geht in ihrem Buch *Gender Trouble (Das Unbehagen der Geschlechter)*, 1991) noch einen Schritt weiter als de Beauvoir indem sie die These aufstellt, dass auch das biologische Geschlecht diskursiv konstruiert sei. Ihrer Meinung nach gibt es keinen direkten Zugang zur „wirklichen“ Natur, da wir ihr nicht frei von unserem produzierten Wissen begegnen können. Daher ist es für sie auch nicht möglich zu beurteilen, was die „Natur“ des Menschen überhaupt sein könnte (vgl. Butler 1991: 22ff.).

Die britische Frauenrechtlerin Emmeline Pankhurst, die in erster Linie für das Wahlrecht der Frauen kämpfte, hat *Pussy Riot* vor allem mit ihren Suffragetten-Aktionen beeindruckt. Anfang des 20. Jahrhunderts gründete sie mit der *Women's Social and Political Union* den militanten Flügel der englischen Frauenbewegung, der sie und ihre zwei Töchter weltberühmt machte. In zahlreichen Aktionen demonstrierten die Suffragetten ihre Kampfbereitschaft – sie störten Politiker bei ihren Wahlkampfveranstaltungen, ließen sich ins Gefängnis sperren, traten dort in Hunger- und Durststreiks und erzwangen so ihre Freilassung. Sie zerbrachen Schaufenster, zündeten leerstehende Landsitze und Post in Briefkästen an. Nach dem ersten Weltkrieg bekamen die englischen Frauen dann endlich das Wahlrecht (vgl. Pusch 2013).

Des Weiteren interessiert sich *Pussy Riot* für die Reproduktionstheorien der kanadischen Feministin Shulamith Firestone. Ihr bekanntestes Buch ist das 1970 erschienene *The Dialectic of Sex. The Case for Feminist Revolution (Frauenbefreiung und sexuelle Revolution)*. Sie sieht einen wesentlichen Grund für die Unterdrückung der Frau in ihrer Möglichkeit, Kinder zu gebären. Sie berichtet von der Vision einer Gesellschaft, in der durch künstliche Fortpflanzung Frauen von ihr befreit sind und dadurch die Differenzen zwischen den Geschlechtern und den damit verbundenen Diskriminierungen eliminiert werden (vgl. Firestone 1970: 11ff.).

Als weitere Einflüsse nennt *Pussy Riot* die US-amerikanische Radikalfeministin Andrea Dworkin, die US-amerikanische Feministin Kate Millett und die italienische Philosophin und Feministin Rosi Braidotti (vgl. Langston 2012).

3.5 *Pussy Riot* und der russische Staat

Ende September 2011, als publik wurde, dass Vladimir Putin wieder als Präsidentschaftskandidat antreten würde, war für *Pussy Riot* das Maß voll. Noch-Präsident Dmitrij Medvedev kündigte an, dass er nicht für eine zweite Amtszeit kandidieren und Putin ins Präsidentenamt zurückkehren werde. Er erklärte weiteres, dass er und Putin diese Entscheidung schon vor längerer Zeit getroffen hätten. Eine junge Gruppe von Frauen war bei dem Gedanken an ein erneutes Russland unter Putin, der für sie der Inbegriff des Patriarchats ist, alles andere als begeistert. Noch dazu war unter Medvedev die Amtszeit des Präsidenten von vier auf sechs Jahre verlängert worden. Diese Ankündigung war der endgültige Auslöser, dass eine Gruppe junger Frauen entschied, aktiv zu werden und dies nicht einfach hinzunehmen (vgl. Lipman 2012: 18).

Bald darauf folgten die Dumawahlen, die Wahlen des russischen Parlaments. Im Dezember sollte neu gewählt werden. Putins und Medvedevs Partei *Einiges Russland* ist zu dieser Zeit mit großem Vorsprung an der Spitze. Sie hat knapp 64 Prozent der Sitze inne. Die übrigen Parteien können als Opposition kaum ernst genommen werden (vgl. Laarz 2012).

Von den Parlamentswahlen 2011 erwartete man sich zwei bis drei Monate davor noch eine Zweidrittelmehrheit. Ende November sprachen BeobachterInnen jedoch nur mehr von 55 Prozent. In Russland, dessen politisches System von ExpertInnen als „elektoraler“ bzw. „kompetitiver“ Autoritarismus eingestuft wird, ist dies von Bedeutung. In solchen Systemen haben Wahlen mit verschiedenen Parteien und KandidatInnen wirklich eine Bedeutung – im Gegensatz zum „klassischen“ Autoritarismus, wo „Wahlen ohne Wahl“ charakteristisch sind. Anders als in der elektoralen Demokratie sind im elektoralen Autoritarismus jedoch die Spielregeln für die TeilnehmerInnen ungleich. Der Zugang zu Finanzen und Medien ist nicht einheitlich und der Staatsapparat wird dazu genutzt, die Stimmen für die Regierungspartei zu maximieren. Trotzdem sind Wahlen hier als Mittel der Legitimation im eigenen Land und vor allem auf internationaler Ebene von Bedeutung (vgl. Gel'man 2012: 36).

Trotz erheblicher Stimmverluste ging *Einiges Russland* mit 49,3 Prozent der Stimmen als Wahlsieger hervor. Diese Ergebnisse schienen jedoch nicht glaubwürdig zu sein. WahlbeobachterInnen, wie zum Beispiel der NGO *Golos* („Stimme“) hatten zahlreiche Belege für Wahlbetrug und Missbrauch der administrativen Macht. Auch von BürgerInnen wurden Unregelmäßigkeiten beobachtet. Das Internet spielte hier als Kommunikations- und Informationsmittel eine wichtige Rolle (vgl. Gel'man 2012: 36/Lipman 2012: 15/18). Und auch Umfragen im Umkreis der Wahllokale kamen zu ganz anderen Ergebnissen als die

offiziellen Stimmauszählungen. Sogar das krenltreue Meinungsforschungsinstitut *Fond Obščestvennoe Mnenie* (Stiftung für Öffentliche Meinung, FOM) kam in Moskau auf Abweichungen von bis zu zwanzig Prozent (vgl. Willems 2013: 12). Ungeachtet der Manipulationen konnte *Einiges Russland* trotzdem nicht einmal die Hälfte der WählerInnen für sich gewinnen. Doch warum dieser doch beachtliche Stimmverlust? Einer der Gründe war die Ablösung zahlreicher Gouverneure unter Präsident Medvedev. Die neue „Politmaschinerie“ war überfordert. Vielerorts waren von Gouverneuren und Bürgermeistern mithilfe ihrer persönlichen Klientel über Jahre eine Maschinerie aufgebaut worden, die die nötigen Ergebnisse sichern sollte. Den „Neulingen“ gelang es meist nicht mehr, ähnlich effektiv zu agieren wie ihre Vorgänger. Ein weiterer Grund für die schwächer gewordene Unterstützung war in vielen Regionen die Zusammenlegung der Dumawahlen mit anderen Wahlen. Dadurch richtete sich das Engagement nicht allein auf die Wahlen zur Duma. Außerdem gibt es die Vermutung, dass die Wahlkampforganisation für *Einiges Russland* in einigen Regionen das Geld, das für den Stimmkauf vorgesehen war, schlicht veruntreut hat (vgl. Gel'man 2012: 36).

Welche Proteste nach den Wahlen folgen würden, damit hatte aber niemand gerechnet. Schon in den letzten Jahren hatte sich in Russland, zumindest in den Städten Moskau und St. Petersburg, das Engagement der Zivilgesellschaft verstärkt. So protestierten beispielsweise verärgerte AutofahrerInnen mit blauen Eimern auf den Autodächern gegen privilegierte höhere Funktionäre, UmweltschützerInnen setzten sich für die Rettung des Waldgebiets von Chimki im Umland Moskaus, das durch den Bau einer Autobahn gefährdet ist, ein oder in St. Petersburg entstand eine Bürgerbewegung, die im Zeichen der Bewahrung des historischen Erbes erfolgreich gegen die Errichtung des Wolkenkratzers *Gazprom-City* kämpfte (vgl. Gel'man 2012: 31f./Lipman 2012: 16). Trotzdem unterschätzte das Regime die größer werdende Ablehnung des bestehenden politischen Systems und die Widerstandsbereitschaft der Bevölkerung. Daher setzte man bei den Wahlen im Dezember 2011 auch vor allem auf drei Faktoren, die sich auch in der Vergangenheit bewährt hatten: 1. die „administrativen Ressourcen“, um das gewünschte Wahlergebnis sicherzustellen – das reichte von der Nötigung, zur Wahl zu gehen, bis zu besagter Manipulation der Wahlergebnisse; 2. die Systemtreue der WählerInnen in der sozialen Peripherie (PensionistInnen, Staatsangestellte, EinwohnerInnen von Industriezentren, Kleinstädten und ländlichen Gebieten), die am Status quo orientiert sind; 3. die Apathie und Passivität der modernen, aufgeklärten WählerInnen, der Jungen, Gebildeten, Erfolgreichen und der GroßstadtbewohnerInnen. Eingetreten ist dann lediglich der zweite Faktor, der erste nur zum Teil und beim dritten war das Gegenteil der Fall

(vgl. Gel'man 2012: 33f.).

Bis zu dem Zeitpunkt, als bekannt wurde, dass Putin wieder ins Präsidentenamt zurückkehren will, konnten die russischen WählerInnen mithilfe zweier „Gesellschaftsverträge“ im Zaum gehalten werden. Lipman (2012) fasst diese salopp folgendermaßen zusammen: 1. „Wir liefern, dafür bleibt ihr loyal und stimmt für uns!“ Diese Strategie war bisher erfolgreich gewesen. Der Wohlstand in Russland war in der Ära Putin/Medvedev immerhin deutlich gestiegen – was nicht zuletzt durch die weltweit steigenden Öl- und Gaspreise möglich war. Einer Umfrage zufolge war die Zahl jener, die angaben, nicht genügend Geld für Grundnahrungsmittel zu haben von 25 Prozent im Jahr 2002 auf acht Prozent 2011 zurückgegangen (vgl. <http://www.levada.ru/press/2011020409.html> [Zugriff am 22.11.2013]). 2. „Ihr haltet Euch aus der Politik raus, und wir mischen uns nicht in eure Angelegenheiten ein. Ihr müsst uns nicht mögen und auch nicht wählen, ihr könnt unsere Politik kritisieren; und wenn ihr uns tatsächlich hasst, da ist die Tür! Ihr könnt Russland verlassen.“ Dieser „Nichteinmischungspakt“ richtete sich vor allem an die Mittelschicht in den Städten. Er gab ihr weitgehende Freiheit, auch was die Meinungsäußerung betrifft, und die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung in sämtlichen Bereichen (Kunst, Show-Geschäft, Reisen, Geldverdienen, Wissenschaft etc.). Voraussetzung dafür war jedoch jene, sich nicht in die Politik einzumischen (vgl. Lipman 2012: 12f.). Mit Putins Rückkehr auf die Show-Bühne, die Ankündigung zum Wahlantritt, bekam der Gesellschaftsvertrag zunehmend Risse. Und schon einen Tag nach der Dumawahl gingen in Moskau an die 7.000 Menschen auf die Straße, um gegen den offensichtlichen Wahlbetrug zu demonstrieren. Einige Tage danach, am 10. Dezember, versammelten sich bereits mehr als 30.000 Menschen auf dem Bolotnaja-Platz in der Innenstadt Moskaus. Der „Nichteinmischungspakt“ war nun wohl geplatzt. Am 24. Dezember wurde dann der Höhepunkt der Proteste erreicht – 60.000 DemonstrantInnen fanden sich in Russlands Hauptstadt zusammen. Die Polizei hielt sich, anders als bei Demonstrationen davor, zunächst zurück. Man kooperierte mit der Organisation, um einen friedlichen Ablauf zu ermöglichen und die Bevölkerung angesichts der bevorstehenden Präsidentschaftswahl nicht zusätzlich gegen die Regierung aufzubringen. Selbst das Staatsfernsehen berichtete, entgegen seiner Gewohnheiten, über die Demonstrationen. Einige AktivistInnen wurden sogar zu politischen Talkshows der großen Fernsehsender eingeladen. Da klar wurde, dass der „Nichteinmischungspakt“ mit den aufgeklärten Schichten nicht mehr funktionieren würde, kam es zumindest zu einigen kleineren Reformschritten, um den streng kontrollierten politischen Bereich zu öffnen. So sollte die Registrierung politischer Parteien vereinfacht werden und die Gouverneure der föderalen Subjekte wieder direkt gewählt

werden können. Die Protestierenden zeigten sich davon jedoch nicht sonderlich beeindruckt. Die Reformen wurden viel mehr als verspäteter Gnadenakt aufgefasst. Und bevor die Änderungen überhaupt Rechtskraft gewinnen konnten, wurden sie auf bedeutungslose Revisionen reduziert. Zeitgleich begannen im Staatsfernsehen Kampagnen, die die RegimekritikerInnen als amoralisch und antirussländisch²³ dastehen ließen (vgl. Lipman 2012: 18ff./Willems 2013: 13f.). Des Weiteren ließ auch das Regime Demonstrationen organisieren. Die krenltreue Jugendorganisation *Naši* („Die Unsrigen“) wurde mobilisiert, um die RegimekritikerInnen zu beschimpfen und sie mit ihren Parolen zu übertönen. Auch Studierende, staatlich Beschäftigte und UnternehmerInnen und deren Angestellte, die vom Staat abhängig sind, nahmen an Pro-Putin-Kundgebungen teil – wohlgerne oftmals unter Androhungen dazu verpflichtet (vgl. Holm 2012: 210f.). Man konnte nicht einfach dabei zusehen, wie der Widerstand gegen das System immer lauter und größer wurde. Man wollte die Überlegenheit des Regimes um jeden Preis sichern. Die Kampagne für das System und gegen die Opposition wurde daher immer aggressiver und stärker. Im Februar 2012 bekam Putin sogar Unterstützung von Patriarch Kirill, dem Oberhaupt der Russisch-Orthodoxen Kirche²⁴. Am 4. März 2012 fanden schließlich die Präsidentschaftswahlen statt. Wie die Dumawahlen waren auch sie wieder von massiven Unregelmäßigkeiten begleitet. Weiteres fehlte es der Opposition an organisatorischer und strategischer Stärke. Putin gelang es jedenfalls, sich bereits im ersten Wahldurchgang seine dritte Amtszeit zu sichern. Mit 63, 3 Prozent erreichte er landesweit fast zwei Drittel der Stimmen. Ein kleiner Erfolg der Protestbewegung bestand zumindest darin, dass er in der Hauptstadt Moskau mit offiziell knapp 47 Prozent ohne absolute Mehrheit blieb. Es kam wieder zu Protesten gegen die Wahlen, doch sie konnten nicht mehr die Ausmaße wie jene Ende des Vorjahres erreichen. Man ging nun auch immer repressiver gegen die Protestierenden vor und durch die Erfahrungen der vergangenen Monate machte sich ein Gefühl der Machtlosigkeit breit (vgl. Gel'man 2012: 39ff./Willems 2013: 15ff.).

Am 6. Mai 2012, der Tag vor Putins Amtseinführung, kam es dann auf dem Bolotnaja-Platz in Moskau zum „Marsch der Millionen“, an dem rund 50.000 DemonstrantInnen und PutingegnerInnen teilnahmen. Es kommt zu Zusammenstößen mit der Polizei. Etliche werden verhaftet, darunter auch die Oppositionsführer Alexej Navalnyj, Sergej Udaltsov und Boris

²³ Man unterscheidet im Russischen und auch in der westlichen wissenschaftlichen Literatur zwischen „russisch“ (russkij) und „russländisch“ (rossijskij). „Russländisch“ bezieht sich auf den Staat Russland und die ethnischen bzw. nationalen Gruppen, die in ihm leben. „Russisch“ bezieht sich dagegen ausschließlich auf die ethnische Gruppe der RussInnen, auf ihre Sprache, Geschichte und Kultur (vgl. Willems 2013: 123).

²⁴ Dazu näher in Kapitel 3.5 und 3.7.

Nemzov. Teilweise kommt es zu Verfahren und Verurteilungen zu mehrjährigen Haftstrafen²⁵ (vgl. Dornblüth 2013/Willems 2013: 16f.).

Die jüngsten Gesetzesverschärfungen geben auch nicht gerade Hoffnung auf eine drastische Liberalisierung in Russland. So wurden mit dem neuen Versammlungsgesetz die Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit drastisch beschnitten. Mit der Wiedereinführung des Paragraphen „Beleidigung“ kann die verbreitete Bezeichnung der Partei *Einiges Russland* als „Partei der Räuber und Diebe“ unter Strafe gestellt werden. Unter dem Vorwand, Kinderpornographie und Agitation für Terrorismus bekämpfen zu wollen, wurde das Recht geschaffen, indizierte Internetseiten schließen zu lassen (nicht zuletzt Seiten von der Opposition). Weiteres wurde kürzlich ein Gesetz erlassen, das die Propaganda „nicht-traditioneller“ sexueller Beziehungen verbietet. Über das neue NGO-Gesetz, das „politische“ NGOs zwingt, sich als ausländische Agenten registrieren zu lassen, wenn sie finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhalten, wurde bereits weiter oben (Kapitel 2.3) berichtet (vgl. Ennker 2012: 141ff./ http://action.amnesty.de/l/ger/p/dia/action3/common/public/?action_KEY=9397&killorg=8614&d=1 [Zugriff am 14.11.2013]). Des Weiteren wurde das sogenannte „Blasphemiegesetz“ eingeführt. Dieses Gesetz, als Reaktion auf den Kirchenauftritt von *Pussy Riot*, soll zum Schutz religiöser Gefühle dienen. Ein Verstoß dagegen kann mit bis zu einem Jahr Gefängnis oder mit einer Geldstrafe von umgerechnet etwa 7.500 Euro geahndet werden (vgl. Platzek 2013).

Ennker spricht zwar davon, dass man noch nicht von einem Ende des „Systems Putin“ sprechen könne – wie dies teilweise der Fall ist – doch Risse machen sich zunehmend bemerkbar. Auch wenn der Präsident immer noch (offiziell) die Mehrheit der Bevölkerung auf seiner Seite hat, macht sich zunehmende Unzufriedenheit bemerkbar (vgl. Ennker 2012: 143). An dieser Stelle stellt sich aber auch die Frage, warum dieses repressive politische System in einem wirtschaftlich modernen Land wie Russland heute überhaupt noch funktionieren kann. Lipman kommt zu dem Schluss, dass die Mehrheit der EinwohnerInnen Russlands am Status quo festhalten möchte. Dies habe damit zu tun, dass jeder politische Wandel mit den Unruhen, der Destabilisierung und Unsicherheit infolge des Zusammenfalls der Sowjetunion in Verbindung gebracht wird. Daher würde er auch abgelehnt werden. In den Köpfen vieler sei die Überzeugung verankert, dass Wandel die Dinge nicht besser, sondern schlechter machen

²⁵ Am 6. Mai 2013 kam es auf dem Bolotnaja-Platz wieder zu einer Demonstration. Gefordert wurde die Freiheit für die Gefangenen des 6. Mai des Vorjahres. Aber nicht nur die Freilassung jener DemonstrantInnen wurde verlangt, sondern auch die der verhafteten Mitglieder von *Pussy Riot* oder des ehemaligen Ölunternehmers und Putin-Kritikers Michail Chodorkovskij (vgl. Dornblüth 2013/ Clasen 2013).

würde. Vielen sei bewusst, dass die Regierung eigennützig ist und Korruption in ihren Reihen verbreitet ist, doch man gehe davon aus, dass die Zivilgesellschaft nicht viel daran ändern könne, weshalb es am besten sei, sich anzupassen. Lipman zufolge ist diese Haltung in der russischen Geschichte tief verwurzelt. Jahrhundertlang war das Volk der jeweiligen Macht ausgeliefert. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war Russland eine absolute Monarchie, bis sich schließlich die ersten Anzeichen eines demokratischen Systems bemerkbar machten. Doch schon 1917 hatte dies mit der Revolution und der Gründung der Sowjetunion und der damit verbundenen jahrzehntelangen Terrorherrschaft ein Ende. In den letzten Jahrzehnten der Sowjetzeit kam es zwar zu einer gewissen Liberalisierung des Lebens, trotzdem war die komplette Kontrolle durch das Regime nach wie vor allgegenwärtig. Diese anhaltende Zwangsherrschaft habe ein Gefühl der Unüberwindbarkeit der Staatsmacht erzeugt. Man sah sich ihr hilflos gegenüber und war daher der Meinung, dass man dies nun einmal als Teil des Lebens akzeptieren müsse. Nach dem Ende des Terrors unter Stalin wurde die Sowjetunion so etwas wie ein Sozialstaat. Mit der Annahme, dass die Regierung nicht zu überwinden sei, war nun auch besonders stark das Gefühl verbunden, vom Staat abhängig zu sein, da er über die Verteilung von Arbeitsplätzen, Gütern und Dienstleistungen entschied. Diese Orientierung sei in Russland bis heute weit verbreitet (vgl. Lipman 2012: 11f.).

3.6 Pussy Riot und die Russisch-Orthodoxe Kirche

Religion und die Kirche spielen in Russland heute wieder eine wesentlich größere Rolle als zur Zeit der Sowjetunion, als die Russisch-Orthodoxe Kirche von Verfolgungen und Diskriminierungen stark geprägt war. Als die Sowjetunion zerfiel, war die Zahl der Kirchen, Klöster, Geistlichen und anderen Einrichtungen sehr gering. Der Aufbau einer angemessenen kirchlichen Infrastruktur war mit großen Anstrengungen verbunden. Für viele RussInnen hatte Religion damals kaum eine Bedeutung. Doch gerade nach dem Zusammenbruch suchten viele nach einem Sinn (vgl. Bremer 2012: 7). Untersuchungen zufolge hat die Anzahl jener, die sich als religiös und orthodox bezeichnen, in Russland seit den 1980er Jahren stark zugenommen. Neuere Umfragen haben dies ebenfalls bestätigt. Nach einer Umfrage vom Februar 2009 gaben 73 Prozent der befragten EinwohnerInnen Russlands an, orthodox zu sein. Nur sieben Prozent bezeichneten sich dagegen als AtheistInnen (vgl. Willems 2013: 19). Die Kirche hat in Russland außerdem den Ruf, Demokratie eher zu fördern als zu hemmen und nur sehr wenige halten sie für reaktionär oder intolerant. Gemäß einer Umfrage des *Russländischen*

Zentrums für Meinungsforschung (VCIOM) von Anfang 2013 gaben 78 Prozent der Befragten an, mit Patriarch Kirill zu sympathisieren (vgl. o.V. 2013²).

Auch wenn Religion sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Privatleben wieder von großer Bedeutung ist, lassen sich, wie im Westen Europas, Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen beobachten. Vor allem in den jüngeren und gebildeteren Bevölkerungsteilen wird nach einer Religiosität gesucht, wo nicht von einer autoritativen Kirchenleitung vorgegeben wird, was man zu glauben hat. Dazu kann man auch die verurteilten Frauen von *Pussy Riot* zählen (vgl. Willems 2013: 22). Entgegen vieler Annahmen sind die Mitglieder der Band keine Religionsgegnerinnen oder Atheistinnen. Die Frauen betonen immer wieder die für sie persönliche Bedeutung der Bibel. So spricht zum Beispiel die bis vor kurzem inhaftierte Nadežda Tolokonnikova in einem Interview im Jänner 2013 von der für sie persönlichen Wichtigkeit der Bibel und auch der Schriften russischer Religionsphilosophen. Gleichzeitig erzählt sie jedoch, dass sie im Lotussitz meditiere (vgl. Masjuk 2013).

Was *Pussy Riot* jedoch kritisiert, ist die enge Verbindung zwischen Staat und Kirche. Die enge Verbindung der religiösen mit der nationalen Identität und die hohe Wertschätzung der Kirche machen sie für die politische Führung zu einem attraktiven Verbündeten. Die Kirche ist außerdem größtenteils dazu bereit, den Erwartungen der politischen Führung zu entsprechen (vgl. Willems 2013: 23). De facto ist die Russische Föderation gemäß Artikel 14 der Verfassung jedoch ein säkularer Staatenverbund. Dementsprechend darf auch keine Staats- oder Zwangsreligion eingeführt werden. Abschnitt 2 von Artikel 14 behandelt ferner die Trennung und Unabhängigkeit religiöser Organisationen vom Staat und deren jeweilige Gleichheit vor dem Gesetz (vgl. Polosow 2012: 89f.).

Trotzdem unterstützt die Kirche die politische Führung. Wie schon in Kapitel 3.4 angesprochen, unterstützte Patriarch Kirill Putin Anfang 2012 im Rahmen seines Wahlkampfes, indem er die 2000er Jahre, die mit der Übernahme der Präsidentschaft durch Putin begannen, in hohen Tönen lobte:

„Durch ein Wunder Gottes unter aktiver Beteiligung der Führung des Landes gelang es uns, aus dieser schrecklichen Krise herauszukommen, die das ganze System umfasste und die Grundlagen des Volkslebens selbst zerstörte. [...] Ich muss völlig offen sagen als Patriarch, der dazu berufen ist, die Wahrheit zu sagen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die politische Konjunktur oder propagandistische Akzente, dass Sie persönlich, Wladimir Wladimirowitsch [Putin], eine ungeheuer große Rolle gespielt haben dabei, die Biegung unserer Geschichte zu korrigieren. Ich möchte Ihnen danken. Sie haben einmal gesagt, dass Sie arbeiten wie ein Sklave auf einer Galeere, aber da gibt es den

Unterschied, dass der Sklave nicht eine solche Wirkung erzielt. Sie aber erzielen eine große Wirkung.“

(Patriarch Kirill, zit. nach Willems 2013: 15)

Des Weiteren ermahnte der Patriarch seine Gemeindemitglieder, nicht an Protestkundgebungen teilzunehmen (vgl. *Pussy Riot* 2012: 17).

In einem Brief an Patriarch Kirill im März 2012 thematisiert *Pussy Riot* erneut – wie schon in ihrem Punk-Gebet²⁶ – die Unterstützung des politischen Systems durch die Kirche:

„In besagtem Gebet bringen wir unseren Ärger darüber zum Ausdruck – den wir mit Millionen von Christen teilen –, dass sie es der Religion gestattet haben, zur Waffe in einem schmutzigen Wahlkampf zu werden, dass sie die Gläubigen gedrängt haben, für einen Menschen zu stimmen, der von Gottes Wahrheit weit entfernt ist.“

(*Pussy Riot* 2012: 29)

Auch vor Gericht wird diese Verbindung zwischen Kirche und Staat, wie es beispielsweise der Eingangserklärung von Marija Alëchina zu entnehmen ist, wieder thematisiert:

„Ich dachte, die Kirche liebt ihre Kinder, es stellt sich jedoch heraus, dass dabei mit zweierlei Maß gemessen wird: Die Kirche liebt nur die Kinder, die an Putin glauben. Ich hätte nie gedacht, dass die Russisch-Orthodoxe Kirche dazu da ist zu verlangen, an irgendeinen Präsidenten zu glauben. Vielmehr dachte ich, ihre einzige Rolle bestünde darin, den Glauben an Gott zu fordern.“

(Aljochina 2012¹: 42f.)

Im Gegensatz zu seinem demokratischen Vorgänger Boris El'cin, der seine Achtung gegenüber der Kirche als Aberglaube relativierte, trat Putin das Präsidentenamt als bekennender orthodoxer Christ an. Die Kirchenführung stellte Putin gleichzeitig als gottgesandt dar und legitimierte das System, wo immer sie konnte. Unter Putin sprach und spricht sich die Kirche nie gegen die Polizeiwillkür und Unrechtjustiz aus. Staat und Kirche brauchen einander für den inneren Zusammenhalt. Der Staat profitiert von der „Soft Power“ des orthodoxen Glaubens und die Kirche erhält im Gegenzug einige Privilegien. Diese reichen von einem Anteil aus den Ressourcenerlösen bis hin zu westlichen Konzernbeteiligungen. Unternehmen, die mit der Kirche zusammenarbeiten, florieren. Des Weiteren werden der Kirche, vor allem auf Kosten der Museen, Immobilien übereignet, die für religiöse Zwecke errichtet worden waren. Wie vor der Revolution von 1917 wird die Kirche damit wieder

²⁶ Eine ausführlichere Analyse des Punk-Gebets ist in Kapitel 3.7 zu finden.

Großgrundbesitzer und ist für die Deutungshoheit über die Kultur zuständig (vgl. Holm 2012: 214f.).

Packeiser (o.J.) und Willems (2013) weisen in diesem Kontext darauf hin, dass sich zwar viele Beispiele für die Vereinnahmung der Kirche durch den Kreml finden lassen, dass die Wirklichkeit jedoch etwas komplizierter aussehe. So betonen beide, dass die Kirche bei zentralen Themen ihre Positionen kaum durchsetzen könne. Die Kreml-Führung hält beispielsweise am liberalen Abtreibungsrecht fest oder hat auch bis heute noch nicht alle Kirchengebäude zurückgegeben, die vom Sowjetregime zwangsenteignet wurden. Des Weiteren wurde nach über zehn Jahre andauernden Diskussionen zwar Ende 2012 russlandweit Religionsunterricht als Wahlpflichtfach eingeführt, mehr als ein Trostpflaster sei dies jedoch kaum (vgl. Packeiser o.J./Willems 2013: 111f.).

3.7 Die Aktionen

Bis zum Auftritt *Pussy Riots* in der Christ-Erlöser-Kathedrale hatte die Gruppe vier Videos von ihren Aktionen veröffentlicht. Das erste Video²⁷ wurde am 7. November 2011 veröffentlicht. Es zeigt eine Aktion im öffentlichen Nahverkehr Moskaus, nämlich auf Busdächern und in Metrostationen, im Rahmen derer die Band dazu aufruft, gegen die Dumawahlen und gegen die Regierung nach ägyptischen Vorbild nach dem Motto „Mach den Tahir auf dem Roten Platz“ zu protestieren. Das Video wurde mit einem Song mit dem Titel „*Befreie den Pflasterstein*“ („*Osvobodi brusčatku*“) unterlegt. Man darf davon ausgehen, dass es sich hier um den Aufruf handelt, die Pflastersteine bei Demonstrationen als Wurfgeschosse zu verwenden sowie um eine Erinnerung an die Studentenunruhen vom Mai 1968 mit dem Slogan „*Sous les pavés, la plage*“ („Unter dem Pflaster liegt der Strand“) (vgl. Willems 2013: 40).

Das zweite Video²⁸ wurde am 1. Dezember 2011 veröffentlicht. Es zeigt Pussy Riot in Moskauer Boutiquen, auf einer Modenschau und an anderen Orten, die sie als Treffpunkte „reicher Putinisten“ bezeichnen. Es wird außerdem zum „Umsturz in Russland“ aufgerufen und die „Sexisten“ und „Putinisten“ beschimpft (vgl. ebd.).

Das dritte Video²⁹ wurde nur knapp zwei Wochen später, am 14. Dezember 2011,

²⁷ Zu sehen unter <http://www.youtube.com/watch?v=qEiB1RYuYXw> [Zugriff am 05.11.2013]

²⁸ Zu sehen unter <http://www.youtube.com/watch?v=CZUhkWiiv7M> [Zugriff am 05.11.2013]

²⁹ Zu sehen unter <http://pussy-riot.livejournal.com/5763.html> [Zugriff am 05.11.2013], inklusive original Liedtext.

veröffentlicht. Es wurde vor einem Gefängnis gedreht, in welchen unter anderem Leute saßen, die Anfang Dezember bei den Protestkundgebungen gegen die Fälschung der Dumawahlen festgenommen worden waren. Der Song des Videos trägt den Titel „*Tod dem Gefängnis, Freiheit dem Protest*“ („*Smert' tjur'me, svobodu protestu*“) und fasst einige zentrale Anliegen von *Pussy Riot* zusammen, nämlich Anarchismus, Feminismus und den Einsatz für sogenannte „sexuelle Minderheiten“:

„Der Wille zur Macht von jedem, ohne gottverdammte Führer / direkte Aktion ist die Zukunft der Menschheit / LGBT, Feministinnen sind der Schutz des Vaterlandes // ... // Zwingen die Bullen, der Freiheit zu dienen / Proteste führen zu gutem Wetter / Besetze die Plätze, mache eine friedliche Besetzung / nimm allen Bullen die Maschinenpistolen weg. // Füllt die Stadt, alle Plätze und Straßen / Es gibt viele davon in Russland, lasst die Austern / Öffnet alle Türen, nehmt die Schulterklappen ab / Fühlt mit uns den Duft der Freiheit.“³⁰

Das vierte und letzte Video³¹ vor dem „Skandalvideo“ wurde am 20. Jänner 2012 veröffentlicht. Der Titel des Songs lautet übersetzt „*Putin hat sich in die Hosen gepisst*“ („*Putin zassal*“). Wie in den ersten drei Videos suchte sich die Gruppe auch hier einen symbolträchtigen Ort aus – nämlich das Zentrum der Macht, der Rote Platz. Der Song handelt von einem Aufstand in Russland, der die Regierenden und das gegenwärtige politische System entmachtet (vgl. Willems 2013: 41). So heißt es im Text unter anderem „Feiglinge beissen sich hinter den roten Mauern / Der Aufstand fordert die Abtreibung des Systems!“ (*Pussy Riot* 2012: 40). Oder weiteres „Revolte in Russland – das Charisma des Protests! / Revolte in Russland – Putin ist stinksauer / Revolte in Russland – es gibt uns! / Revolte in Russland – Aufstand! Aufstand!“ (ebd.). Wie im Video in der Kirche, das einen Monat später gedreht wurde, werden auch hier religiöse Anspielungen verwendet: „Madonna wird zu ihrem Ruhm das Kämpfen lernen / Feministin Magdalena, geh demonstrieren“ (ebd.). Weibliche Figuren aus der Bibel werden also „vereinnahmt“ (vgl. Willems 2013: 41), doch die Religion wird kritisiert: „Unzufriedenheit über die Kultur männlicher Hysterie / Wildes Führertum frisst Verstand auf / Die orthodoxe Religion eines steifen Penis / Von Patienten wird Fügsamkeit verlangt“ (*Pussy Riot* 2012: 40).

³⁰ Übersetzung nach Willems 2013: 40f.

³¹ Zu sehen unter <http://pussy-riot.livejournal.com/8459.html> [Zugriff am 05.11.2013], inklusive original Liedtext.

3.8 Der Skandal

Das fünfte Video³² von *Pussy Riot* ist jenes mit dem Punk-Gebet in der Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau, die wichtigste Kirche Moskaus, die für die Russisch-Orthodoxe Kirche schlechthin steht. Gleichzeitig ist sie auch ein Symbol für die enge Verbindung von Staat und Kirche³³. Daher richtet sich das Punk-Gebet auch gegen Präsident Vladimir Putin und den Zusammenschluss seiner Regierung mit der Russisch-Orthodoxen Kirche.

Im Februar 2012 gelangte die Band mit ihrem „Auftritt“ in der Kathedrale an den Höhepunkt ihrer „Karriere“. Einige Mitglieder von *Pussy Riot* stellten sich in den Altarraum³⁴ der Kirche, der nur männlichen Geistlichen vorbehalten ist, und begannen zu singen und tanzen. Dabei ließen sie sich filmen. Ein Gottesdienst fand zu diesem Zeitpunkt nicht statt. Im angeblichen Originalvideo³⁵ ist die meiste Zeit aber keine Musik zu hören. Zeitweise hört man Musik vom Band und einige Male Stimmen, die „Scheiße, Scheiße, Scheiße des Herrn“ („*Sran', sran', sran' Gospodnja*“) rufen. Wenn dieses Video wirklich die vollständige Dokumentation dieser Aktion ist, so war dies der einzige Text, der in der Kirche zu hören war. Das Video, das von *Pussy Riot* anschließend online auf YouTube veröffentlicht und im Blog der Gruppe mit der Plattform verlinkt wurde, wurde erst anschließend mit einer Tonspur unterlegt. Das heißt, bei dem Video, das von *Pussy Riot* veröffentlicht wurde, handelt es sich nicht schlicht um eine spontane Dokumentation, sondern um einen geplanten Produktionsprozess, da das Video eben bearbeitet wurde. Daher sollte man auch zwischen dem Auftritt an sich und dem Video unterscheiden (vgl. Willems 2013: 29f.).

Im bearbeiteten Video sieht man in der ersten Einstellung, wie sich eines der Mitglieder von *Pussy Riot* vor der Ikonostase bekreuzigt und niederkniet. Neben ihr ist dann ein Mann zu sehen, vermutlich vom Sicherheitsdienst der Kirche, der eine Frau abführen will. Anschließend wird auch die Frau, die im Zentrum der Kamera zu sehen ist, weggeführt und der Kameramann bzw. die Kamerafrau offenbar gestört. Danach sieht man ein paar schockierte ältere Frauen und etwas später weibliches Aufsichtspersonal, das versucht, Leute am Filmen zu hindern. Im Altarraum sieht man vier *Pussy-Riot*-Frauen, die singen, tanzen,

³² Zu sehen unter <http://www.youtube.com/watch?v=GCasuaAczKY&feature=youtu.be> [Zugriff am 20.11.2013]

³³ Eigentümerin des Kirchengebäudes ist die Stadt Moskau, nicht die Russisch-Orthodoxe Kirche. Die Kirche darf die Kathedrale nutzen, doch dies ist vertraglich nur locker vereinbart. Das gesamte Gebäude wird von einer Stiftung verwaltet, die symbolisch mit der Kirche verbunden ist, faktisch aber unabhängig von ihr agiert. Die Finanzierung des Gebäudes erfolgt aus öffentlichen Mitteln und dem, was von der Stiftung erwirtschaftet wird (vgl. Willems 2013: 86). In einem Interview spricht Nadešda, eine der drei verurteilten Mitglieder von *Pussy Riot* auch von dieser Kirche als Symbol des Bundes zwischen Kirche und Staat (vgl. Lerner/Pozdorovkin 2013).

³⁴ In einem Interview sagt Nadešda, dass sie als Feministin der Meinung ist, dass auch Frauen den Altarraum betreten bzw. ihn gar besetzen sollen (vgl. Lerner/Pozdorovkin 2013).

³⁵ Zu sehen unter http://www.youtube.com/watch?v=FoJqzGG7u_k [Zugriff am 20.11.2013]. Es wurde vom Radiosender *Radio Svoboda* („Radio Freiheit“) veröffentlicht.

hüpfen, Box- und Gitarrenbewegungen machen und sich anschließend niederknien und bekreuzigen. Danach sind fünf Frauen, zwei davon mit Gitarren, zu sehen, die ebenfalls singen und wild tanzen. Der Blick auf die vier bzw. die fünf Frauen wechselt sich einige Male ab. Im vermeintlichen Originalvideo sind nur die vier Frauen, ohne Gitarren, zu sehen (vgl. Willems 2013: 30/<http://www.youtube.com/watch?v=GCasuaAczKY&feature=youtu.be> [Zugriff am 20.11.2013]).

Im Folgenden der Text des Punk-Gebets „*Bogorodica, Putina progoni*“, zu Deutsch „*Jungfrau Maria, heilige Mutter Gottes, räum Putin aus dem Weg!*“ im Original und in deutscher Übersetzung, der im Anschluss nach Willems (2013) kommentiert werden soll:

(Chor)

Bogorodica, Devo, Putina progoni

Putina progoni, Putina progoni

Černaja rjasa, zolotye pogony

Vse prichožane polzut na poklony

Prizrak svobody na nebesach

Gej-prajd otpravljen v Sibir' v Kandalach

Glava KGB, ich glavnyj svjatoj

Vedet protestujuščich v SIZO pod konvoj

Čtoby Svjatejšego ne oskorbit'

Ženščinam nužno rožat' i ljubit'

Sran', sran', sran' Gospodnja

Sran', sran', sran' Gospodnja

(Chor)

Bogorodica, Devo, stan' feministkoj

Stan' feministkoj, feministkoj stan'

Cerkovnaja chvala prognivšich vodžej

Krestnych chod iz černych limuzinov

B školu k tebe sobiraetcja propovednik

Idi na urok – prinesi emu deneg!
Patriarch Gundjaj verit v Putina
Lučše by v Boga, suka, veril
Pojas devy ne zamenit mitingov –
Na protestach s nami Prisnodeva Marija!

(Chor)

Bogorodiza, Devo, Putina progoni
Putina progoni, Putina progoni

(<http://pussy-riot.livejournal.com/12442.html> [Zugriff am 30.10.2013])

(Refrain)

Jungfrau Maria, heilige Muttergottes,
räum Putin aus dem Weg
Räum Putin aus dem Weg, räum Putin aus dem Weg!

Schwarzer Priesterrock, goldene Schulterklappen,
Die ganze Gemeinde kriecht in buckelnder Verbeugung
Das Gespenst der Freiheit ist im Himmel
Homosexuelle werden in Ketten nach Sibirien geschickt

Der *KGB*-Chef ist euer Oberheiliger
Lässt Demonstranten unter Geleitschutz ins Gefängnis abführen
Um seine Heiligkeit nicht zu verärgern
Müssen Frauen gebären und lieben.

Scheiße, Scheiße, die Scheiße des Herrn!
Scheiße, Scheiße, die Scheiße des Herrn!

(Refrain)

Jungfrau Maria, heilige Muttergottes, werd' Feministin, werd' Feministin
Werd' Feministin, werd' Feministin!

Das kirchliche Loblied auf miese Diktatoren

Die Kreuzträger-Prozession aus schwarzen Limousinen
 Ein Lehrer-Priester kommt in die Schule
 Geh zum Unterricht – bring ihm Geld mit!

Patriarch Gundjaj glaubt an Putin
 Glaub stattdessen lieber an Gott, du Mistkerl!

Der Gürtel der Jungfrau ist kein Ersatz für Massendemonstrationen
 Maria, die heilige Muttergottes, ist bei uns im Protest!

Jungfrau Maria, heilige Muttergottes,
 räum Putin aus dem Weg
 Räum Putin aus dem Weg, räum Putin aus dem Weg!
 (*Pussy Riot* 2012: 15f.)

Der Text des Punk-Gebets besteht aus zwei Doppelstrophen. Sie sind jeweils vom Chor umrahmt, der an orthodoxe liturgische Gesänge erinnert. Im orthodoxen Kirchengesang singt traditionell ein mehrstimmiger Chor ohne instrumentale Begleitung. Beim Punk-Gebet hört man jedoch den einstimmigen Gesang mehrerer Frauen, der von einem elektrischen Klavier begleitet wird. Gegen Ende des Chors setzen ein stark verzerrter Bass und anschließend auch noch eine E-Gitarre und ein Schlagzeug ein, welche zu den Strophen überleiten. Die Melodie der Strophen ist sehr schlicht gehalten, was für Punk-Musik nicht untypisch ist. Auch der gebrüllte Sprechgesang, wie hier der Fall, ist im Punk charakteristisch. Des Weiteren ist der mehrmalige Ausruf „Scheiße des Herrn“, der wie eine Parole formuliert ist, die auf einer Demonstration verwendet werden könnte, ebenfalls kennzeichnend (vgl. Willems 2013: 30f.). Wie schon am Beginn der Arbeit angesprochen, bezeichnet *Pussy Riot* die Aktion in der Kathedrale als „*pank-moleben*“, das im Deutschen hauptsächlich mit „Punk-Gebet“ wiedergegeben wird. Genauer wäre jedoch die Bezeichnung „Punk-Andacht“ oder auch „Punk-Gottesdienst“. Das Wort Gebet, wie zum Beispiel das Vaterunser, entspricht dem russischen „*molitva*“. Das Lied beginnt mit der Bitte an Maria, Putin zu vertreiben³⁶. Das Verb *progoni* „vertreibe“ (Infinitiv *prognat*) steht sowohl im Deutschen als auch im Russischen dem Verb austreiben (*izgnat*) und damit exorzistischer Bedeutung nahe. Willems (2013) geht davon aus, dass diese Nähe von *Pussy Riot* nicht zufällig gewählt wurde. Der Imperativ „vertreibe Putin“ bzw. „räum Putin aus dem Weg“ wird drei Mal wiederholt und

³⁶ In der weiter oben angeführten deutschen Übersetzung mit „aus dem Weg räumen“ übersetzt.

erinnert dadurch an liturgische Formeln, die auf die Trinität verweisen. Wie eben schon dargestellt, ist solch eine Wiederholung von Parolen auch in Refrains von Punk-Liedern nicht unüblich. Bei dem schwarzen Priesterrock handelt es sich um das Gewand, das von orthodoxen Geistlichen oft im Alltag getragen wird, die goldenen Schulterklappen stammen jedoch aus dem militärischen Sprachgebrauch. Damit möchte *Pussy Riot* die ihrer Meinung nach enge Verbindung der Kirche zum Staat und somit auch zum Militär ausdrücken. Mit den beiden nachfolgenden Zeilen wird die für sie freiheitsfeindliche und autoritäre Hierarchie von Staat und Kirche kritisiert. Der Begriff „Gay Pride“, in der angeführten deutschen Version schlicht mit „Homosexuelle“ übersetzt, kam in Russland vor allem im Zusammenhang mit den Demonstrationen von Homosexuellen für gleiche Rechte in Gebrauch. Die Zeile, in der Gay Pride, bzw. in der deutschen Übersetzung Homosexuelle, angekettet nach Sibirien geschickt werden, ist ein Verweis auf die Verhaftung von AktivistInnen für gleiche Rechte Homosexueller in Russland. Für den Geheimdienst verwendet *Pussy Riot* die Abkürzung *KGB* (*Komitee für Staatssicherheit*, russisch *Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti*), welche aus der Sowjetzeit stammt und der mittlerweile *FSB* (*Bundesagentur für Sicherheit der Russischen Föderation*, russisch *Federal'naja služba bezopasnosti Rossijskoj Federacii*) heißt. Der Kirche wird an dieser Stelle nachgesagt, dass der *KGB*-Chef ihr „Oberheiliger“ ist. Man kann davon ausgehen, dass damit Putin gemeint ist, auch wenn dieser nicht Chef des *KGB*, sondern lediglich Mitarbeiter war. Mit „seine Heiligkeit“ ist der Patriarch, also Kirill, gemeint. *Pussy Riot* wirft ihm das unter ihm existierende Frauen- und Familienbild vor, welchem man zu entsprechen habe. Die dreifache Wiederholung des Worts „Scheiße“ kann wieder als Anlehnung an liturgische Formeln, die auf die Trinität verweisen, verstanden werden (vgl. Willems 2013: 30ff.). Zwei St. Petersburger Expertinnen aus des *Institut für Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften* und des *Museums für Anthropologie und Ethnologie* sind der Meinung, dass der Begriff „Scheiße des Herrn“ dem amerikanischen Idiom *holy shit* entspricht, welches wohl über die Synchronisation amerikanischer Filme ins Russische gelangt ist. Dementsprechend habe der Ausdruck die Bedeutung „wie unangenehm“ oder „welch unangenehme Überraschung“, welcher die emotional negative Einstellung *Pussy Riots* gegenüber der Allianz des Moskauer Patriarchen mit der politischen Macht ausdrücke (vgl. Garmažapova 2012). So betont auch Marija Alëchina, eine der Verurteilten, in ihrer Verteidigungsrede vor Gericht, dass sich „*Sran' Gospodnja*“ auf die Beziehung zwischen Staat und Kirche, nicht gegen die Religion an sich beziehe (vgl. Lerner/Pozdorovkin 2013).

In der zweiten Doppelstrophe wird die Kritik der ersten Doppelstrophe, nämlich das

vermeintliche Bündnis von Kirche und Staat, wieder deutlich. Auch die Unterwürfigkeit der Kirche gegenüber der Staatsführung kommt wieder zum Ausdruck. Des Weiteren wird der Reichtum der Kirche bzw. der kirchlichen Führungspersönlichkeiten („schwarze Limousinen“) kritisiert. Diesbezüglich gab es in den letzten Jahren den einen oder anderen Skandal. Dazu gehört beispielsweise ein Foto, auf dem der Patriarch eine Armbanduhr im Wert von 30.000 Euro trägt. Luxusapartments im Zentrum von Moskau und St. Petersburg, eine Limousinenflotte oder eine Villa in der Schweiz zählen ebenfalls zum Leben des Patriarchen (vgl. Freeze 2013: 115f.).

Die Zeilen „Ein Lehrer-Priester kommt in die Schule / Geh zum Unterricht – bring ihm Geld mit!“ thematisieren die landesweite Einführung von Religions- und Ethikunterricht im September 2012 sowie die Korruption im Bildungswesen. Der Patriarch wird hier Gundjaj genannt, in Anlehnung an seinen weltlichen Nachnamen Gundjajev. Er wird in der Originalversion als *suka*, übersetzt als „Mistkerl“, bezeichnet. In seiner Bedeutung hat das Wort ähnliche Nuancen wie das englische *bitch*, also auch die Bedeutung „Schlampe“ oder „Hure“ (vgl. Willems 2013: 35).

Der „Gürtel der Jungfrau“ ist eine Anspielung auf die Ausstellung eben jener Reliquie, die im November 2011 in Moskau im Rahmen einer Tournee durch Russland Station machte. Insgesamt besichtigten rund vier Millionen Gläubige die Reliquie. In Moskau wurden dafür Wartezeiten von bis zu 26 Stunden und bis zu sechs Kilometer lange Schlangen in Kauf genommen (vgl. o.V. 2011²). Auch in dieser Strophe beansprucht *Pussy Riot* Maria wieder für ihre politischen Anliegen. Sie wird mit dem orthodoxen Ehrentitel *Prisnodeva*, zu Deutsch „Immerjungfrau“ (in der Bedeutung „immerwährende Jungfrau“), bezeichnet und es wird darauf hingewiesen, dass diese bei den Demonstrationen sei. Es geht dabei um die Demonstrationen gegen die Wahlfälschungen und Putins Politik (vgl. Willems 2013: 35f.).

Der dritte Chor wiederholt dann den ersten Chor. Dadurch entsteht die, bereits weiter oben erwähnte, formale Umrahmung des Liedtexts und die Verbindung zu liturgischen orthodoxen Gesängen (vgl. Willems 2013: 36).

Eine der drei verurteilten *Pussy-Riot*-Frauen fasst den Kirchenauftritt in der Eingangserklärung vor Gericht folgendermaßen zusammen:

„In unserem Song „Jungfrau Maria, heilige Muttergottes, räum Putin aus dem Weg!“ spiegelten wir die Reaktionen vieler russischer Bürger auf die Aufrufe des Patriarchen wider, bei den Präsidentschaftswahlen am 4. März 2012 für Wladimir Wladimirowitsch Putin zu stimmen. Wir kämpfen, wie viele unserer Mitbürger, gegen Verrat, Täuschung, Bestechlichkeit, Heuchelei, Gier und Gesetzlosigkeit, die die derzeitigen Behörden und Machthaber charakterisieren.

Aus diesem Grund waren wir bestürzt über die politische Initiative des Patriarchen und konnten dies nicht unkommentiert lassen. [...] Mit unserem Auftritt wollten wir unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass der Pfarrer der Christ-Erlöser-Kathedrale – der Patriarch – einen Politiker unterstützt, der entschlossen ist, die Zivilgesellschaft, an der uns so viel liegt, zu unterdrücken.“

(Tolokonnikowa 2012¹: 47)

3.9 Das Verfahren

Bereits fünf Tage nach der Veröffentlichung des Videos in der Christ-Erlöser-Kathedrale wurde ein Verfahren gegen die Mitglieder von *Pussy Riot* eröffnet und im März drei Beteiligte verhaftet. Es handelte sich hierbei um Nadežda Andreevna Tolokonnikova, Marija Vladimirovna Alëchina und Ekaterina Stanislavovna Samucevič.

Nadežda, häufig Nadja genannt, wurde 1989 geboren und war Philosophiestudentin an der Moskauer Staatlichen Universität. Sie ist mit Pëtr Verzilov verheiratet und die beiden sind Eltern einer zum Zeitpunkt der Verhaftung vierjährigen Tochter. Maria, auch Maša genannt, wurde 1988 geboren und ist ebenfalls bereits Mutter – zum Zeitpunkt des Prozesses hat sie einen fünfjährigen Sohn. Außerdem war sie Studentin am (nicht-staatlichen) Institut für Journalismus und kreatives Schreiben in Moskau. Sie ist des Weiteren ehemalige *Greenpeace*-Aktivistin und hat ehrenamtlich bei einer orthodoxen Jugendorganisation mit Kindern in einer psychiatrischen Klinik gearbeitet. Ekaterina, auch Katja genannt, wurde 1982 geboren und hat einen technischen Universitätsabschluss, nämlich des Moskauer Energie-Instituts, und den Abschluss einer Moskauer Schule für Fotografie und Multimedia. Sie arbeitete zeitweise als Informatikerin an der Erstellung einer Software für ein U-Boot der russländischen Marine (vgl. Willems 2013: 42ff.).

Die Untersuchungshaft der drei jungen Frauen dauerte fünf Monate. Nach russischem Recht hätte man Frauen mit kleinen Kindern normalerweise nicht in Untersuchungshaft gesteckt, doch da der Fall politisch ist, wurde die strengste Vorgehensmethode gewählt (vgl. Bock 2012). Ein Ansuchen auf Freilassung gegen Kaution bis Prozessbeginn wurde vor Gericht abgelehnt. Es wurde als notwendig empfunden, dass die Frauen in Haft bleiben, da sie sonst fliehen und ihre „kriminellen Aktivitäten“ fortsetzen könnten. Nadežda sagte hier bereits voraus, dass sie – ohne den Willen des totalitären Führers Vladimir Putin – nicht freikommen würden und lange Zeit im Gefängnis verbringen werden müssen. Sie sollte Recht behalten (vgl. Lerner/Pozdorovkin 2013).

Die russischen Untersuchungsgefängnisse sind aufgrund der dortigen Zustände nicht gerade

„beliebt“. Sie wurden vom *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)* schon einige Male auf Grundlage von Artikel 3 der *Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)* – das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung – kritisiert. Aufgrund von Beschwerden über russische Untersuchungsgefängnisse kam es sogar 2012 bereits zu einem Verfahren, was vom *EGMR* nur sehr selten, nämlich im Fall eines strukturellen Defizits im Rechtssystem eines Mitgliedsstaats, in Auftrag gegeben wird. Doch nicht nur die Zustände in den Untersuchungsgefängnissen, sondern auch der Fall, dass eine große Zahl an Menschen ohne Urteil dort sitzt, wurde zum Gegenstand der Vorwürfe (vgl. von Gall 2012: 3f.).

Auch im Fall von *Pussy Riot* wurde Kritik hinsichtlich ihrer Untersuchungshaft laut. Die Frauen selbst prangerten die Zustände an, was beispielsweise ein Brief von Marija Alëchina aus dem Untersuchungsgefängnis belegt.

„Es ist so kalt in der Zelle, dass unsere Nasen rot anlaufen, und unsere Füße sind eiskalt. Aber es ist nicht erlaubt, vor der Schlafenszeitglocke ins Bett und unter die Decke zu kriechen. Die Löcher in den Fensterrahmen sind mit Damenbinden und Brotkrümeln zugestopft. [...] Ich habe meinen Hungerstreik offiziell beendet und trinke jetzt warmes gefärbtes Wasser (Tee) und esse dreimal am Tag trockenes Brot. Die flachen Metallbetten sind furchterregend, es erscheint so einfach, sich an den Kanten den Schädel einzuschlagen. [...] Man hat mir angedroht, mich in eine Strafzelle zu verlegen, weil ich heute mein Bett nicht ordentlich gemacht habe.“

(Aljochina 2012²: 20f.)

Des Weiteren berichtet Marija von einer anderen Gefangenen, die durch eine Vergewaltigung am Polizeirevier eine Fehlgeburt erlitten hat (vgl. Aljochina 2012²: 21).

Auch die Verteidigung der Frauen übte Kritik an ihrer Behandlung im Untersuchungsgefängnis und sprach zum Teil auch von Folter:

„Die vergangenen zwei Wochen und länger haben wir die Qual und durchgängig inhumane und entwürdigende Behandlung unserer Mandantinnen aufgezeigt. Sie durften nicht ausreichend schlafen; sie bekamen nicht genügend zu essen und keine warmen Mahlzeiten. Sie wurden gedemütigt.“

(Wolkowa 2012: 69)

Am 30. Juli 2012 begann der Hauptprozess gegen die drei Frauen von *Pussy Riot*. Die Anklage lautete: Störung der sozialen Ordnung durch einen Akt des bandenmäßigen Rowdytums, welcher die Missachtung der Gesellschaft zum Ausdruck bringt und durch

religiösen Hass oder Feindseligkeit motiviert ist. Dies stellt eine Verletzung von Artikel 213, Absatz 2 des russischen Strafgesetzbuchs dar. Darauf stehen in Russland bis zu sieben Jahre Gefängnis. Hervorgehoben wurde in diesem Kontext auch das Tragen unpassender Kleidung, das die Regeln der Kirche verletzt habe. Nackte Haut war zu sehen, Schultern und Beine waren nicht verdeckt. Auch die „provokanten“ Masken mit den Löchern für die Augen wurden betont (vgl. Bock 2012/Lerner/Pozdorovkin 2013). Der Strafbestand des Rowdytums war vor allem in der Sowjetzeit berühmtberüchtigt. Damals wurde er vor allem für GegnerInnen des Regimes herangezogen. Im Jahr 1960 kannte man nach Artikel 206 drei Stufen des Rowdytums, nämlich die „grobe Verletzung der öffentlichen Ordnung, die den fehlenden Respekt gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck bringt“, worauf bis zu einem Jahr Haft standen, „grobes Rowdytum in Form von außergewöhnlichem Zynismus, besonderer Impertinenz oder Widerstand gegen die Staatsgewalt“, wofür man bis zu zwei Jahre Haft verbüßen konnte und „Rowdytum unter Gebrauch von Waffen“, welches mit bis zu sieben Jahren Haft bestraft werden konnte (vgl. von Gall 2012: 2). Im postsowjetischen Russland wurde es aufgrund der schwierigen Vergangenheit bewusst schwieriger, Leute wegen Rowdytums zu verurteilen. Rowdytum mit Waffen blieb in der Neufassung in Artikel 213 des russischen Strafgesetzbuchs jedoch strafbar und es kann eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt werden. Nach Absatz 2 kann die bandenmäßige Begehung mit bis zu sieben Jahre Haft bestraft werden. Doch diese Begrenzung ist nicht bestehen geblieben. 2007 kam es im Rahmen der Extremismusbekämpfungsgesetzgebung wieder zu einer Erweiterung des Strafbestands. Rowdytum kann seitdem nicht mehr nur unter der Anwendung von Waffen begangen werden, sondern auch aus politischem, ideologischem, rassistischem, nationalem oder religiösem Hass. Das Strafmaß bleibt dabei gleich (vgl. von Gall 2012: 3). Was dabei jedoch unklar geblieben ist, ist, inwiefern sich diese Form des Rowdytums vom Extremismus nach Artikel 282 unterscheidet. Nach diesem Artikel werden „öffentliche Handlungen, die auf die Erregung von Hass und Feindschaft sowie auf die Herabsetzung der Würde des Menschen und einer Gruppe von Menschen auf Grundlage des Geschlechts, der Rasse der Nationalität, der Sprache, der Abstammung oder der Beziehung zur Religion gerichtet sind, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren verurteilt“ (von Gall 2012: 2). Von Gall weist in diesem Kontext darauf hin, dass es nicht nur hinsichtlich des Strafbestands des Rowdytums Unklarheiten gibt, sondern dass das russische Strafgesetzbuch aufgrund zahlreicher Änderungen, die aus politischem Aktionismus eingeführt wurden, von inneren Unstimmigkeiten und Widersprüchen geprägt ist.

Die Verteidigung der *Pussy-Riot*-Mitglieder hatte Freispruch beantragt, die Staatsanwaltschaft

drei Jahre Haft. *Pussy Riot* und ihre Verteidigung hat immer wieder betont, dass die Aktion in der Kirche nicht mehr als eine Ordnungswidrigkeit darstelle. So beteuert zum Beispiel Marija Alëchina:

„Ich halte ebendiese Anklage für absurd, weil ich Bürgerin eines Säkularstaats bin. Alle meine Taten und Verfehlungen sollten nach meiner Überzeugung im Bereich des geltenden Rechts behandelt werden. Ich betrachte unseren Auftritt als eine Ordnungswidrigkeit, die jedoch durch die Einflussnahme der administrativen, politischen und religiösen Eliten zu einer juristischen Sache gemacht wurde.“

(Aljochina 2012¹: 44f.)

Auch die Verteidigung von *Pussy Riot* plädierte gemäß Paragraf 5, Abschnitt 26 des russischen Ordnungswidrigkeitengesetzbuchs auf Einstufung als Ordnungswidrigkeit. Selbst wenn Gefühle von Gläubigen verletzt wurden, handle es sich hier um keine Straftat, sondern eindeutig um einen Bestandteil der Ordnungswidrigkeitsparagrafen. Die Anklage auf Rowdytum ist für die Verteidigung nicht zu rechtfertigen, da es gewalttätige Elemente beinhaltet. Die Handlungen ihrer Mandantinnen waren jedoch nicht gewalttätiger Natur. Von den Angeklagten wurde nicht nur keinerlei Gewalt, sondern auch kein Widerstand gezeigt, was das Video der Kirchenaktion auch belegt (vgl. Feigin 2012: 74f./Polosow 2012: 95). Die Verteidigung sieht die Angeklagten als politische Gefangene:

„Diese Frauen befinden sich nicht hier, weil sie in der Kirche in falscher Bekleidung, an einer falschen Stelle getanzt, verkehrt gebetet und sich falsch bekreuzigt haben. Sie befinden sich hier wegen ihrer politischen Überzeugungen. Der Text des Songs, der Text des Gebets, das sie vorgetragen haben – es ist ein politischer Song, ein politisches Gebet, gerichtet an die Heilige Jungfrau.“

(Wolkowa 2012: 71)

Auch viele westliche RechtswissenschaftlerInnen, die den Fall verfolgt haben, beurteilten ihn ähnlich. So beruft sich zum Beispiel die Deutsche Caroline von Gall ebenfalls auf Artikel 5, Absatz 26 des Ordnungswidrigkeitengesetzbuchs. Dementsprechend wäre eine Geldbuße von 500 bis 1000 Rubel, also etwa 11 bis 22 Euro, wegen „Verletzung der religiösen Gefühle von Bürgern oder die Entweihung von Gegenständen, Zeichen oder Emblemen mit weltanschaulicher Symbolik“ zu erwarten gewesen (vgl. von Gall 2012: 2).

Doch die AnwältInnen konnten die Frauen nicht vor einer harten Bestrafung bewahren. Auch gewisse Zugeständnisse und eine Entschuldigung der Band ließen das Gericht kalt. So sagt

Nadešda Tolokonnikova vor Gericht folgendes:

„Sollten Zuschauer unsere Leidenschaft als beleidigend empfunden haben, tut uns das leid. Wir hatten nicht die Absicht, irgendwen zu beleidigen. Wir hoffen, dass diejenigen, die uns nicht verstehen, uns verzeihen. [...] Sollten wir mit unserem Auftritt in der Christ-Erlöser-Kathedrale tatsächlich jemandem zu nahe getreten sein, dann bin ich bereit zuzugeben, dass wir einen Fehler begangen haben.“

(Tolokonnikowa 2012¹: 48f.)

Des Weiteren wiesen die drei Frauen wiederholt darauf hin, dass sie nicht aus religiösem Hass gehandelt hätten.

„Die Anklageschrift wirft mir ungebührliches Benehmen vor, motiviert aus religiösem Hass sowie Hass und Feindseligkeit gegenüber orthodoxen Christen. Diese Behauptung ist mir zutiefst unverständlich. Unser Auftritt hatte das Ziel, die Aufmerksamkeit des russischen Klerus und des Priesters der Christ-Erlöser-Kathedrale, Patriarch Kyrill, zu erregen.“

(Aljochina 2012¹: 42)

„Der Auftritt in der Christ-Erlöser-Kathedrale beruhte nicht auf religiöser Feindseligkeit und Hass. Wir hegen ebenfalls keinen Hass gegen orthodoxe Christen. Das orthodoxe Christentum verehrt dieselben Werte wie wir: Gnade, Versöhnlichkeit, Liebe und Freiheit. Wir sind keine Feinde des Christentums, und es ist uns wichtig, uns die positive Meinung orthodoxer Christen zu erhalten. Wir möchten, dass sie alle auf unserer Seite stehen – auf der Seite antiautoritärer zivilbürgerlicher Aktivisten. Deshalb sind wir in die Kathedrale gegangen. [...] Ich möchte betonen, dass wir in der Kathedrale nicht ein beleidigendes Wort gegen die Kirche, die Christen oder Gott geäußert haben.“

(Tolokonnikowa 2012¹: 47)

Der Prozess war für die drei Angeklagten sehr anstrengend. Sie mussten fast täglich auf die Anklagebank. Der Prozess lief teilweise bis 22 Uhr und es wurden nur kurze Pausen gemacht. Manchmal wurden sogar Krankenwagen gerufen, weil die Frauen vor Erschöpfung nicht mehr konnten. Des Weiteren kam hinzu, dass sie in einem Kasten aus Plexiglas vorgeführt wurden, wie seinerzeit der Kreml-Kritiker Michail Chodorkovskij (vgl. Bock 2012/Lerner/Pozdorovkin 2013). Diese Tradition wurde vom *EGMR* auch schon mehrfach gerügt³⁷. Dieser Umgang mit den Frauen erweckte nicht gerade den Eindruck der Anwendung des Prinzips der Unschuldsvermutung. Die Abgrenzung in dem Kasten lässt in der

³⁷ Im Verfahren gegen *Pussy Riot*, wie auch im zweiten Prozess gegen Chodorkovskij, wurden die sonst nicht üblichen Gitterstäbe durch Plexiglas mit kleinen Sprechöffnungen ersetzt (vgl. von Gall 2012: 4).

Öffentlichkeit viel mehr den Eindruck aufkommen, die Angeklagten seien gefährlich und schlecht. Das riesige Aufgebot an Sicherheitskräften verstärkte diesen Eindruck nochmals. Außerdem wurde der Prozess, neben der umfangreichen Berichterstattung, live im Internet übertragen, was sonst nur sehr selten passiert (vgl. von Gall 2012: 4f.). Die Angeklagten bezeichneten das Verfahren gegen sie gar als „Schauprozess“³⁸ (vgl. Seewald 2012).

Am 17. August 2012 wurde dann das Urteil verkündet: alle drei Angeklagten wurden zu zwei Jahren Haft verurteilt. Ekaterina wurde jedoch kurze Zeit später im Berufungsverfahren auf Bewährung freigelassen, da sie in der Kirche erst gar nicht dazugekommen war, „aufzutreten“. Die anderen beiden, Mütter von kleinen Kindern, kamen jeweils in ein Straflager, welche in Russland aufgrund der dortigen Zustände sehr gefürchtet sind. Marija kam nach Beresniki im Uralgebirge, über 1000 Kilometer von Moskau entfernt, und Nadešda in ein Lager in der Republik Mordowien, etwa 650 Kilometer weit weg. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, die Frauen in Lagern in der Nähe zu inhaftieren. Doch diese wurde wohl absichtlich nicht in Anspruch genommen, damit die Angehörigen weit reisen müssen.

Am 10. Oktober 2012 fand die Berufungsverhandlung statt. Wie schon erwähnt, wurde Ekaterinas Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Ansonsten blieb das Gericht jedoch hart – die zwei Jahre Straflager für Nadešda und Marija blieben aufrecht (vgl. Bock 2012/Lerner/Pozdorovkin 2013).

Über den Fall wurde auf sämtlichen Fernsehsendern Russlands berichtet, in Talk Shows wurde kontrovers diskutiert. Die einen sehen *Pussy Riot* als mutige Kämpferinnen, die anderen gar als „moderne Hexen“, „Dämonen“ und die Aktion als „Blasphemie“, „Kampf gegen die Orthodoxie“ und „Sünde“. Diese Stimmung wurde vor allem von radikalen orthodoxen ChristInnen aufgegriffen. Viele von ihnen wollten *Pussy Riot* von Anfang an wegen Gotteslästerung im Gefängnis sehen und protestierten auch öffentlich gegen *Pussy Riot*. Umfragen zufolge solidarisiert(e) sich allgemein nur eine Minderheit der EinwohnerInnen Russlands mit der „Band“³⁹. Trotzdem wurde auch über die Skandale des Verfahrens berichtet. Die AnwältInnen von *Pussy Riot* nahmen nicht nur vor Gericht, sondern auch öffentlich Stellung. Sie hielten den Prozess als politisch gesteuert und das Urteil als juristisch nicht haltbar. Es gab zahlreiche gesetzliche Verletzungen, Zitate von ZeugInnen wurden gefälscht und falsche Sachverhalte aufgestellt. Des Weiteren hatte die Verteidigung so

³⁸ Schauprozesse waren öffentliche Verfahren, wo die Schuld und auch das Strafmaß der Angeklagten bereits im Voraus feststanden. Diese hat es in der Sowjetunion immer schon gegeben. Jene, die ab 1936 in Moskau geführt wurden, waren jedoch etwas Neues und wurden zum Synonym für Schauprozesse. Es handelte sich dabei um Säuberungsinstrumente der herrschenden Partei, die von den Angeklagten, deren Hinrichtung bereits beschlossen worden war, die öffentliche Unterwerfung und Einsicht verlangten (vgl. Seewald 2012).

³⁹ Detaillierter zu dieser Umfrage in Kapitel 3.9.

gut wie keine Möglichkeit, sich mit ihren Mandantinnen über den Ablauf des Prozesses zu beraten, was eine Missachtung der Rechte der Angeklagten darstellte. Nicht eine einzige vertrauliche Zusammenkunft wurde von der Staatsanwaltschaft bewilligt. Auch mit den Unterlagen konnte sich die Verteidigung nicht angemessen vertraut machen und den jungen Frauen wurde nie gestattet, Akteneinsicht zu nehmen. Weiteres wird die tägliche Beleidigung der Verteidigung durch die Staatsanwaltschaft während des Prozesses thematisiert (vgl. Wolkowa 2012: 66ff.).

Auch über die Grenzen Russlands hinaus wurde der Fall zum Politikum. Internationale Stars, wie Madonna oder die *Red Hot Chilli Peppers*⁴⁰ sprachen sich für die Freilassung von *Pussy Riot* aus. Im Herbst 2012 fand in Moskau eine große Oppositionsdemonstration statt. Der Prozess hatte die Oppositionsbewegung geprägt. Viele hätten durch den Einsatz von *Pussy Riot* die Kraft gefunden, auf die Straße zu gehen. *Pussy Riot* ist damit zum Symbol für die Oppositionsbewegung geworden. Trotzdem sitzen die beiden verurteilten Mitglieder bis vor kurzem in Haft (vgl. Bock 2012).

Im Prozess wurde die Rechtsfindung den ZeugInnen und GutachterInnen der Anklage überlassen. ZeugInnen der Verteidigung wurden zum größten Teil vom Gericht abgelehnt, dafür sagten Leute aus, deren religiösen Gefühle verletzt wurden. Im Folgenden einige Auszüge von Zeugenaussagen aus dem Gerichtsprotokoll:

„Das war Gotteslästerung, ein Frevel und eine Beleidigung meiner Gefühle und meines Glaubens, meiner Ideale und eine Entehrung meiner Person und meiner Lebensführung! Der Schmerz darüber hat nicht nachgelassen.“

(*Pussy Riot* 2012: 55)

„Ich war traumatisiert und dadurch zwei Monate lang nicht arbeitsfähig. Ich persönlich verzeihe ihnen. Aber für Gott und die anderen betroffenen Gläubigen kann ich natürlich nicht sprechen. Das ist Sache Gottes und des Gerichts.“

(*Pussy Riot* 2012: 57)

„Das war keine Performance. Das war ein Hexensabbat ... Ich nehme ihre Entschuldigung nicht an.“

(*Pussy Riot* 2012: 58)

Einer der Altarwächter gibt sich ebenfalls empört:

⁴⁰ Näher dazu in Kapitel 3.10.

„Aber eigentlich war es eher eine Parodie, wie sie sich bekreuzigte, eine Satire. Man sollte sich mit Gottesfurcht bekreuzigen und ohne Hast. Sie hat sich irgendwie so schnell bekreuzigt. Es war nicht die Art, auf die orthodoxe Christen dies tun sollten ... Ich habe mir den Videoclip nicht bis zum Schluss angeschaut, weil er so obszön ist. Aber mir ist etwas aufgefallen. Ich habe mal im Chor gesungen und bemerkt, dass ihr Lied an Kirchenmusik erinnert. Anders gesagt, das war eine Parodie eines Gottesdiensts, und das ist beleidigend.“

(*Pussy Riot* 2012: 57)

Auf die Frage von Nadešda, ob das Wort Feministin obszön sei, antwortet eine Zeugin: „Wenn es in der Kirche gesagt wird, schon.“ (*Pussy Riot* 2012: 56)

Einen anderen Zeugen fragte Nadešda, ob er das Wort Feministin beleidigend finde. Darauf antwortete er: „Allerdings. Für einen orthodoxen Gläubigen ist es eine Beleidigung, eine Obszönität.“ (*Pussy Riot* 2012: 58)

Neben geladenen ZeugInnen der Verteidigung wurden auch ihre GutachterInnen vom Gericht nicht zugelassen. Außerdem wurden zwei Expertengutachten, die von der Anklage in Auftrag gegeben wurden, jedoch in den *Pussy-Riot*-Aktionen keine Motive wie Hass oder Feindseligkeit feststellen konnten, in der Anklageschrift nicht erwähnt (vgl. Tolokonnikowa 2012¹: 52). So wird auch von der Verteidigung der Vorwurf laut, dass man eigene ExpertInnen herangezogen hat, die das geschrieben haben, was von ihnen verlangt wurde. Der Anwalt eines Nebenklägers war am Gutachten beteiligt, wozu er eigentlich kein Recht gehabt hätte. Es liegt nicht klar auf der Hand, wann von wem was geschrieben wurde. Also auch hier sind grobe Verfahrensfehler passiert. Doch der Order zur Inhaftnahme sei dabei von ganz oben gekommen (vgl. Feigin 2012: 79f.). Aufgrund all dieser genannten Verstöße beruft sich die Verteidigung auf Artikel 120 der russischen Verfassung, demzufolge RichterInnen unabhängig und lediglich der Verfassung der Russischen Föderation und dem Bundesgesetz unterstellt sein sollen, sowie auf Artikel 123, welcher besagt, dass ein Prozess auf einer streitigen, jedoch unparteiischen Grundlage durchgeführt werden soll. Dass dies in diesem Prozess der Fall war, wird stark infrage gestellt (vgl. Polosow 2012: 98).

Der Prozess um *Pussy Riot* hat einmal mehr das mangelhafte Rechtssystem Russlands aufgezeigt. Die politische Führung hat zwar größtenteils nicht direkt die Forderung nach einem bestimmten Urteil gestellt, trotzdem kann man davon ausgehen, dass sich das Gericht an ihrer Einstellung und auch jener der Kirche orientiert hat. Man kann sich zumindest sicher sein, dass das Verfahren nicht den Ansprüchen an einen rechtsstaatlichen Prozess entsprochen hat. Die Unabhängigkeit des Gerichts fehlte und die schwammigen Formulierungen einschlägiger Gesetze boten auch hier den Behörden wieder einmal ausreichend

Möglichkeiten, gegen unliebsame Personen vorzugehen (vgl. Willems 2013: 119f.).

In einem Brief an Medvedev als Reaktion auf dessen Bemerkung, dass *Pussy Riot* „ihr Ziel erreicht“ hätte, übt die Gruppe Kritik am russischen Rechtsstaat, am System und an Medvedev selbst:

„Ihr Porträt, das an den Gitterstäben der Polizeireviere rund um Moskau angebracht wurde, brachte die Hoffnungen von Millionen Russen im Jahr 2008⁴¹ auf den Punkt. Ihr strahlendes Bild sollte in die finsternen Ecken der juristischen, politischen und exekutiven Systeme des Landes vordringen, um der monströsen, mittelalterlichen Unmenschlichkeit entgegenzutreten, die das russische Recht heute kennzeichnet. Vier Jahre sind vergangen. Gräueltaten und Folter, verübt von Ihren sogenannten Polizeikräften haben sich zunehmend systematisiert.“

(*Pussy Riot* 2012: 36)

Und weiteres schreiben sie:

„[...] russische Gerichte immer aufseiten der stärkeren stellen, auf die Seite jener, die sich nie die Mühe gemacht haben, das Gesetz zu beachten. Sie bezeichnen sich selbst als praktizierenden Juristen. Trotzdem hat, wie Sie wiederholt betont haben, eine Zeitspanne von vier Jahren nicht ausgereicht, die Reformen durchzuführen, die Russland einem Rechtsstaat näherbrächten. Es war nicht genügend Zeit für den Aufbau eines neuen Gerichtswesens oder die Ausbildung neuer Polizeikräfte. Vier Jahre reichten nicht, um Beamte von Bestechungsgeldern zu entwöhnen und sie davon abzubringen, ihr eigenes Volk zu hassen, vier Jahre reichten nicht, Ihre heißgeliebten elektronischen Systeme zu entwickeln und zu installieren, die Wahlfälschungen ausschließen sollten. [...] Das Gerichtswesen, das Sie in den letzten vier Jahren vorsichtig und langsam reformiert haben, lässt diese Kinder⁴² ohne Mütter zurück.“

(*Pussy Riot* 2012: 36f.)

Trotz ihrer Verurteilung gab und gibt sich *Pussy Riot* stets kämpferisch und steht für ihre Ideale ein.

„Denn obwohl wir physisch hier sind, sind wir freier als alle, die uns hier neben der Staatsanwaltschaft gegenüber sitzen. Wir können alles sagen, was wir wollen, und tun es auch. Die Staatsanwaltschaft kann nur sagen, was ihr von der politischen Zensur zu sagen erlaubt ist. Sie können nicht „Punk-Gebet“ sagen oder „Jungfrau Maria, heilige Mutter Gottes, räum Putin aus dem Weg!“, sie können nicht eine einzige Zeile unseres Punk-Gebets in den Mund nehmen,

⁴¹ Dmitrij Anatol'evič Medvedev wurde 2008 für eine Amtsperiode (damals noch vier Jahre) zum Präsidenten Russlands gewählt.

⁴² Gemeint sind damit die Tochter von Nadešda Tolokonnikova und der Sohn von Marija Alëchina.

das sich mit dem politischen System auseinandersetzt.“

(Tolokonnikowa 2012²: 109)

„Denn alles, was ihr mir nehmen könnt, ist „sogenannte“ Freiheit. Es ist die einzige in Russland existierende Form. Doch meine innere Freiheit kann mir niemand nehmen.“

(Aljochina 2012³: 128)

Nach dem Prozess trennten sich Nadešda und Marija im November 2012 einvernehmlich von ihren AnwältInnen Violetta Volkova, Mark Fejgin und Nikolaj Polozov. Die drei Anwälte hatten mit Postings im sozialen Netzwerk Twitter und durch Fernsehauftritte stark dazu beigetragen, dass der Fall im medialen Rampenlicht stand. Doch nun sei man, laut AnwältInnen, an einem Punkt angelangt, an dem diese Aufmerksamkeit eher Nachteile bringen würde. Sie durften die beiden Gefangenen angeblich nicht einmal mehr in ihren Straflagern besuchen (vgl. Malpas 2012). Ekaterina hatte bereits bei der Berufungsverhandlung eine neue Anwältin, nämlich Irina Chrunova, die es schaffte, wie bereits erwähnt, dass ihre Gefängnisstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zwischen Ekaterina und Mark Fejgin, bzw. dessen Frau, war es zu einem Konflikt gekommen, da aus ihren Kreisen eine Kommerzialisierung von *Pussy Riot* vorgesehen war. Es ging dabei um die Registrierung der Film- und Markenrechte am Namen *Pussy Riot*. Doch Ekaterina, und die Bandmitglieder allgemein, lehnen jede Kommerzialisierung der Band ab (vgl. Tumanov 2012).

Marija und Nadešda ließen sich von nun an ebenfalls von Chrunova vertreten (vgl. Malpas 2012).

Im Februar 2013 reichten Nadešda, Marija und Ekaterina vor dem *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* in Straßburg Klage ein, da man während des Prozesses gegen „ihre Rechte auf persönliche Freiheit, freie Meinungsäußerung, faire Prozessführung und das Folterverbot“ verstoßen hätte (Willems 2013: 61). Vladimir Lukin, der Ombudsmann für Menschenrechte in der Russländischen Föderation, legte außerdem ein Gesuch beim zuständigen Gericht in Moskau ein, um die Forderung nach der Annullierung des Urteils gegen die drei *Pussy-Riot*-Frauen zu unterstützen. Er vertritt die Meinung, dass die Aktion in der Kirche die innere Ordnung des Kirchengebäudes verletzt habe, jedoch keine schwere Verletzung der öffentlichen Ordnung darstelle (vgl. Tumanov 2013).

3.10 Die Reaktionen im Lande

In Russland sieht es mit der Einstellung zu und der Unterstützung von *Pussy Riot* schon etwas anders aus als im Westen. Die Aktion der Gruppe in der Kirche wurde von vielen EinwohnerInnen Russlands als äußerst schockierend empfunden. Im August 2012 wurde vom *Levada-Zentrum*, ein Meinungsforschungsinstitut, sogar eine repräsentative Umfrage dazu durchgeführt. Diese ergab, dass die Hälfte der Befragten *Pussy Riot* ablehnend gegenübersteht. 40 Prozent gaben an, der Band neutral gegenüberzustehen und nur gut zehn Prozent äußerten sich positiv, was von „Kann nichts Negatives sagen“ über Sympathie bis zu Respekt reichte (vgl. Willems 2013: 67). Eine Umfrage von September 2012 des Instituts ergab, dass 41 Prozent der Meinung waren, dass es sich bei der „Kirchen-Aktion“ schlicht um Rowdytum gehandelt hätte. 29 Prozent bewerteten sie als politische Aktion gegen Putin und die Beteiligung der Kirche in der Politik und neunzehn Prozent sprachen von einem zielgerichteten Angriff gegen die orthodoxe Religion und die Kirche. Des Weiteren waren 35 Prozent der Meinung, die Frauen seien adäquat bestraft worden und 45 Prozent fanden das Urteil gar zu mild. Nur vierzehn Prozent empfanden die Strafe als übertrieben (vgl. <http://www.levada.ru/print/02-10-2012/nakazanie-uchastnitsam-gruppy-pussy-riot-tret-rossiyan-sochla-adekvatnym> [Zugriff am 21.11.2013]).

Diese weitverbreitete Ablehnung gegenüber *Pussy Riot* kommt dem System Putin natürlich gelegen. Sie bietet die Möglichkeit, „die außerparlamentarische Opposition mit Verweis auf die Aktion in der Christ-Erlöser-Kathedrale als Ganze zu diskreditieren und Freiheitsrechte weiter einzuschränken“ (Willems 2013: 67).

Für viele orthodoxe ChristInnen bzw. für viele EinwohnerInnen Russlands überhaupt, wie schon erwähnt, war die Kirchenaktion schockierend. Der Auftritt wurde bzw. wird als sehr anstößig und für einen Kirchenraum unangemessen angesehen. Schon außerhalb eines Kirchengebäudes ist die Ausdrucksweise des Liedtexts nicht unumstritten, innerhalb einer Kirche empört sie umso mehr. Des Weiteren hat sich *Pussy Riot* ja nicht irgendeine Kirche ausgesucht, sondern mit der Christ-Erlöser-Kathedrale sozusagen die Hauptkirche der Russischen Orthodoxie. Der Ort, den die Gruppe dann in der Kirche betrat, nämlich der Altarraum, wird in der orthodoxen Religion als besonders heilig verstanden (vgl. Willems 2013: 79).

Die Einstellung der Russisch-Orthodoxen Kirche gegenüber der Aktion von *Pussy Riot* war von Anfang an von ziemlicher Strenge gekennzeichnet. Schnell wurde eine strenge Bestrafung der beteiligten Frauen gefordert. Später war jedoch auch von Mitleid und

Barmherzigkeit die Rede. Dies war aber immer an die Bedingung geknüpft, dass die Gruppe Reue zeigen solle. Nur so könne man ihr vergeben. Gerade als VertreterInnen westlicher Staaten, NGOs und auch Kirchen die Verurteilung kritisierten, wurde sie von russischer Seite verteidigt. Nicht nur die Kirche, auch Putin selbst betonte, dass die Aktion auch im Westen eine Straftat darstellen würde, wie zum Beispiel nach deutschen Strafgesetzbuch die Störung des Religionsfriedens (vgl. Bremer 2012: 6). In diesem Kontext kam in der Öffentlichkeit tatsächlich die Frage auf, ob solch ein Fall in Deutschland (bzw. in einem anderen europäischen Rechtsstaat) strafbar wäre. Der deutsche Rechtswissenschaftler Klaus Volk klärt darüber auf, dass solch ein Fall nach deutschem Recht in der Tat strafbar wäre. Dementsprechend macht man sich strafbar, wenn man „an einem Ort, der dem Gottesdienst einer Kirche oder Religionsgesellschaft gewidmet ist, "beschimpfenden Unfug verübt"“⁴³ (Volk 2012). Ihm zufolge würden hier sogar drei Jahre Freiheitsstrafe drohen. Volk kritisiert an dieser Stelle auch das deutsche Strafsystem, da das Wort „Unfug“ genauso unbestimmt wie das Wort „Rowdytum“ sei (vgl. ebd.). Russlandexperte und Jurist Peter Franck stellt sich dem jedoch entgegen und vertritt die Meinung, dass *Pussy Riot* in Deutschland nie ins Gefängnis gekommen wäre. Der entsprechende Paragraph sieht zwar eine Strafe von bis zu drei Jahren vor, doch spielen Freiheitsstrafen in Deutschland bei ähnlichen Delikten so gut wie keine Rolle. Und auch nach russischem Gesetz ist das Urteil für ihn nicht zu rechtfertigen (vgl. Franck 2012).

Für Bremer (2012) hat die Einstellung der Russisch-Orthodoxen Kirche nicht allein damit zu tun, dass der Auftritt in der Kirche stattgefunden hat. Ihm zufolge spielt die Sicht innerhalb der Kirche auf die Lage der Kirche eine wesentliche Rolle. Die derzeitige Lage der Orthodoxie in Russland und generell des Christentums wird als bedroht verstanden. Um die Bedrohung aufzuzeigen, werden beispielsweise Ereignisse im Nahen Osten, im Pakistan, in Nigeria genannt und auch Gewaltakte gegen Kirchen und Priester in Russland selbst oder auch die extreme Säkularisierung in Europa und den USA werden angeführt. So bringt beispielsweise der Leiter des Außenamts der Russisch-Orthodoxen Kirche, Metropolit Ilarion, die Annahme solch einer Bedrohung öffentlich im Oktober 2012 als Gastredner auf der Bischofssynode der katholischen Kirche in Rom zum Ausdruck:

„Wir sind Zeugen dessen, wie in Europa und Amerika die Vorkämpfer des militanten Säkularismus und Atheismus versuchen, den christlichen Glauben aus dem Leben der Gesellschaft zu verdrängen, christliche Symbole zu verbieten, das traditionelle christliche Verständnis von Familie und von Ehe als

⁴³ Dies fällt unter Paragraph 167 des deutschen Strafgesetzbuchs (vgl. Franck 2012).

Verbindung von Mann und Frau zu zerstören und den Wert des menschlichen Lebens selbst von seiner Entstehung bis zu seinem natürlichen Ende in Zweifel zu ziehen.“

(Metropolit Ilarion, zit. nach Bremer 2012: 7)

Erzpriester Vsevolod Čaplin sprach im März 2012 gar von einem „Krieg gegen die Orthodoxie“ und sprach sich für eine harte Bestrafung von *Pussy Riot* aus. Das Oberhaupt der Russisch-Orthodoxen Kirche, Patriarch Kirill, hatte ebenfalls kein Verständnis für die jungen Frauen. So äußerte er sich im März 2012 öffentlich über die „blasphemische Aktion“, rückte sie in die Nähe von Satanistinnen und verglich sie außerdem mit den Bolschewiken, die nach der Oktoberrevolution etliche Kirchen und Klöster zerstörten und Priester folterten und ermordeten (vgl. Packeiser 2012). Kirill kritisierte auch all jene, die die Aktion von *Pussy Riot* als Witz abtaten. So warnte er:

„Denn wir werden keine Zukunft haben, wenn wir anfangen, unsere größten Heiligtümer zu verspotten, und wenn dieses Verspotten für jemanden eine Heldentat ist, ein Ausdruck des politischen Protests, eine relevante Tätigkeit oder ein harmloser Witz. [...] Der Teufel hat uns alle ausgelacht, indem er so viele Sorgen in diesen Tagen gebracht hat, als wir doch eigentlich aus den Aufregungen dieser Welt hätten fortgehen sollen, uns ins Gebet vertiefen, uns selbst durch das Fasten begrenzen, unsere eigenen Sünden beichten. Aber vielleicht führt der Herr uns durch diese Versuchungen in den heiligen Tagen des Großen Fastens, damit wir uns der Verantwortung für unser Land, für unsere Rus', für den orthodoxen Glauben bewusst werden. [...] Diese Menschen glauben nicht an die Kraft des Gebets. Sie glauben an die Kraft der Propaganda, an die Kraft von Lüge und Verleumdung, an die Kraft des Internets, die Kraft der Massenmedien, die Kraft von Geld und Waffen.“

(Patriarch Kirill, zit. nach Willems 2013: 88f.)

Auch wenn die meisten Kirchenvertreter wohl der gleichen Meinung waren, gab es den ein oder anderen, der sich davon distanzierte. So versuchte zum Beispiel Diakon Andrej Kuraev die Bedeutung der Aktion herunterzuspielen, indem er auf die Zeit der „Masleniza“, der „Butterwoche“, die mit dem Karneval bzw. dem Fasching vergleichbar ist, hinwies (vgl. Bremer 2012: 6ff.).

Kurz vor dem Richterspruch zeigte sich auch die Machtelite in der Öffentlichkeit milde. Putin meinte in einer Stellungnahme zum Fall bei den Olympischen Spielen in London, dass man *Pussy Riot* nicht zu hart bestrafen sollte und dass er hofft, dass die Frauen verstanden hätten, was sie getan haben. Das endgültige Urteil würde jedoch beim Gericht liegen. Ministerpräsident Medvedev äußerte sich vor dem Berufungsverfahren offiziell ebenfalls nachsichtig, indem er sagte, dass die Mitglieder nicht mehr länger im Gefängnis sitzen sollten

und die bisherige Haftdauer ausgereicht hätte (vgl. Bock 2012).

Des Weiteren muss an dieser Stelle auch gesagt werden, dass es sehr wohl auch aktive Unterstützung von russischer Seite gibt. So war man in Moskau beispielsweise im Jänner 2013 an einer Aktion beteiligt, im Rahmen derer in mehreren Städten die Freilassung von *Pussy Riot* gefordert wurde⁴⁴. Auch der Prozess war von UnterstützerInnen der Bandmitglieder, die sich vor dem Gericht versammelten, begleitet. In diesem Kontext kam es immer wieder zu Verhaftungen. In St. Petersburg wurde eine Veranstaltung zum Thema „Klasse, Gender, Politik – Russland nach *Pussy Riot*“ organisiert, bei der man über Gleichberechtigung, Feminismus, Moral und Politik diskutierte. Sogar Ekaterina Samucevič reiste mit einem eigenen Vortrag an. Am globalen Solidaritätstag im August 2012 waren Moskau und St. Petersburg ebenso mit dabei. Am 8. März 2013, dem Internationalen Frauentag, der in Russland einen wichtigen Feiertag darstellt, kam es in Moskau, neben allgemeinen Demonstration für Frauenrechte, zu einer Aktion zur Unterstützung von *Pussy Riot*. Dabei wurden auch einige TeilnehmerInnen von der Polizei festgenommen (vgl. <http://freepussyriot.org/de/aktionen> bzw. <http://freepussyriot.org/en/actions> [Zugriff am 10.11.2013]).

Auch in der russischen Kunstszene wurde man tätig. So machte beispielsweise der russische Künstler Aleksej Ėrš eine Ausstellung, die er speziell *Pussy Riot* widmete. Er malte drei Balaklavas als eine Art Deckengemälde wie in der Kirche. Er sagt in einem Interview, dass es politische Zensur von Kunst schon lange gebe, doch dass die KünstlerInnen vor allem seit den letzten Wahlen und den bewiesenen Wahlfälschungen immer radikaler auftreten. Dementsprechend falle auch die Antwort der Regierung immer radikaler aus (vgl. Bock 2012). Auch der russische Künstler David Ter-Oganʼjan solidarisierte sich mit der Band. Das *Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (Mumok)* widmete dem Moskauer eine eigene Ausstellung, auf der seine Zeichnungen zu sehen waren (vgl. Oberascher 2012).

Im März 2013 fand im *Sacharow-Zentrum* in Moskau ein dreitägiges Theaterprojekt mit dem Titel „Die Moskauer Prozesse“, vor allem durch den Fall *Pussy Riot* inspiriert, statt. Das Projekt wurde vom Schweizer Regisseur Milo Rau entwickelt. Es wurde hier die Frage thematisiert, ob der Staat oder die Kirche die Grenzen der Kunstfreiheit definieren dürfe. Auf der Bühne standen dabei KünstlerInnen, AnwältInnen, orthodoxe AktivistInnen und KunstkritikerInnen, die reale Gerichtsprozesse nachspielten und dabei auch der Frage nachgingen, was Kunst in Russland dürfe und was nicht. Die ProtagonistInnen traten dabei als AnklägerInnen, VerteidigerInnen, ExpertInnen und ZeugInnen auf. Die Angeklagte spielte das

⁴⁴ Näher dazu in Kapitel 3.10.

Pussy-Riot-Mitglied und die auf Bewährung freigelassene Ekaterina Samucevič. Es kamen hier gleichberechtigte Diskussionen zustande, die vor einem russischen Gericht nicht möglich wären. VertreterInnen des Staats und der Kirche wurden zwar eingeladen, doch gekommen ist niemand. Trotzdem mischte sich der Staat ein, indem Mitarbeiter des russischen Migrationsdiensts das Stück unterbrachen und behaupteten, der Regisseur bräuchte eine Arbeitsgenehmigung für das Theaterstück. Schlussendlich wurde das Urteil des Stücks von einer Schöffen-Jury gesprochen: Freispruch für die Kunst (vgl. Smirnova 2013¹).

3.11 Internationale Aufmerksamkeit

Sofern man dem Fall *Pussy Riot* bis dato etwas Positives abgewinnen kann, dann auf jeden Fall die weltweite Aufmerksamkeit, die er auf sich gezogen hat. Präsident Putin und das politische System Russlands sind dadurch stark ins Blickfeld der internationalen Öffentlichkeit gerückt, was doch die Hoffnung aufkeimen lässt, dass es so nicht ewig weitergehen kann.

Pussy Riot fand und findet im Westen viel Unterstützung, sei es seitens PolitikerInnen, internationaler KünstlerInnen oder auch seitens der Zivilgesellschaft. Das Gerichtsverfahren und die Verurteilung haben eine Welle der Empörung und der Solidarisierung hervorgerufen. Dazu zählen beispielsweise eine Reihe prominenter Rock- und Popstars, wie Madonna, Paul McCartney, Yoko Ono, Sting, Peter Gabriel oder die *Red Hot Chilli Peppers*.

Die *Red Hot Chilli Peppers* waren zur Zeit des Prozesses gerade in Moskau. Während ihres Konzerts trug der Sänger der Band ein T-Shirt mit der Aufschrift *Pussy Riot*. Außerdem haben sie Unterstützungsbriefe für *Pussy Riot* geschrieben, die sie dem Ehemann der bis vor kurzem inhaftierten Nadežda Tolokonnikova, Pëtr Verzilov, präsentierten (vgl. o.V. 2012²). Peter Gabriel schrieb *Pussy Riot* ebenfalls einen Brief, in welchem er der Band Mut zusprach und seine Hoffnung auf eine baldige Freilassung mitteilte (vgl. Whitaker 2012).

Auch Madonna brachte auf ihrem Konzert in Moskau vor mehr als 20.000 Menschen ihre Solidarität gegenüber den Frauen von *Pussy Riot* zum Ausdruck. Sie trug im Laufe des Konzerts eine Balaklava und auf ihrem Rücken waren die Worte „*Pussy Riot*“ zu lesen. Außerdem hielt sie eine kurze Ansprache, in der sie die Band für ihren Mut lobte und sich für die Freilassung der Inhaftierten aussprach (vgl. Parfitt 2012). Russische PolitikerInnen und orthodoxe ChristInnen zeigten sich diesbezüglich nicht gerade erfreut. So war zum Beispiel Dmitrij Rogozin, Vize-Regierungschef und „Sprachrohr“ Putins, empört und machte seinem

Ärger via Twitter Luft. Er bezeichnete Madonna höchstwahrscheinlich als „Hure“, russisch *bljad*. Er verwendete nur abgekürzt ein „B.“, doch es liegt nahe, was er wohl damit gemeint hat (vgl. Stegemann 2012).

Sting zeigte sich ebenfalls angesichts des Prozesses gegen die Punkband schockiert. Kurz vor seinem Moskau-Konzert machte er seinen Unmut auf der Webseite der Menschenrechtsorganisation *Amnesty International* öffentlich (vgl. o.V. 2012³).

Auch Paul McCartney äußerte sich schriftlich, in einem Brief an die russische Regierung, zum Fall *Pussy Riot*. Er drückte seine Sympathie für Russland und seine „großartige Tradition der Aufrichtigkeit“ aus, sprach sich gleichzeitig aber für die Freilassung der Aktivistinnen aus (vgl. Martin 2013).

Die kanadische Sängerin Peaches, die US-amerikanische Musikerin Simonne Jones sowie der US-amerikanische Designer und Musiker John Renaud sowie etliche andere MusikerInnen, KünstlerInnen und AktivistInnen produzierten gemeinsam einen Song inklusive Video mit dem Titel „Free *Pussy Riot*!“⁴⁵.

In Österreich zeigte sich unter anderem Literaturnobelpreisträgerin Elfriede Jelinek entsetzt und veröffentlichte auf ihrer Homepage einen Text zum Thema. Darin heißt es abschließend:

„Die Inhaftierung dieser drei jungen Frauen (und ihre Haftbedingungen, die offenbar an Folter grenzen und von ihnen auch so genannt werden) bedeutet eine Art Zeitknoten. Noch kann das Land zurück auf den Boden des Rechts, das immer erkämpft werden muß, ja, auch durch Singen, Zucken, Tanzen, Schreien, egal, durch alles, was gesehen und gehört werden kann. Aber wenn diese drei *Pussy Riot* wirklich eingesperrt werden sollten, dann sperrt sich Rußland selber ein. Dann ist der Tanzboden, egal, wo er sich befindet — er darf sich überall befinden, er soll sogar! — geschlossen. Und dann fängt ein anderer Tanz an, der mir jetzt schon entsetzliche Angst macht. Keiner kann dann sagen, er hätte es nicht gewußt. Denn was einmal war, das muß für immer gewußt werden. Und das Einmal, das hatten wir schon. Und mehr als einmal.“

(Jelinek 2012)

Yoko Ono, Künstlerin und Witwe von John Lennon, ehrte *Pussy Riot*, als erste Preisträgerinnen aus Russland, 2012 mit dem Ono-Lennon-Friedenspreis. Der Preis wird seit 2002 verliehen und ist mit 50.000 US-Dollar dotiert. Übergeben wurde der Preis persönlich von Yoko Ono und von Suzanne Nossel von *Amnesty International* USA. Pëtr Verzilov übernahm den Preis stellvertretend für die Band in New York. Mit dabei war auch seine und Nadežda Tolokonnikovas kleine Tochter (vgl. o.V. 2012⁴).

Alle genannten KünstlerInnen sind der Kampagne von *Amnesty International* zur Befreiung

⁴⁵ Zu sehen ist das Video unter <http://www.change.org/freepussyriot> [Zugriff am 29.12.2013].

von *Pussy Riot* beigetreten. Mehr als einhundert international renommierte KünstlerInnen haben sich angeschlossen. Im Rahmen der Kampagne wurde im Juli 2013 ein offener Brief an *Pussy Riot* verfasst. In diesem heißt es unter anderem:

„The impact of your shockingly unjust trial and imprisonment has spread far and wide. Especially among your fellow artists, musicians and citizens around the world, including the many parents who feel your anguish at being separated from your children. While understanding the sensitivities of protesting in a place of worship, we ask that the Russian authorities review these harsh sentences, so that you may return to your children, your families and your lives.“

(<http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/adele-bono-madonna-yoko-ono-radiohead-patti-smith-bruce-springsteen-and-sti> [Zugriff am 14.11.2013])

Nicht nur Prominente, auch die Zivilgesellschaft konnte bis zur Freilassung der Frauen online die Petition⁴⁶ unterschreiben. Des Weiteren konnte man über die Homepage⁴⁷ auch einen persönlichen Brief an die Gefangenen schicken, der dann von *Amnesty International* ausgedruckt und den Frauen ins Straflager geschickt wurde. Auch als sie noch in Untersuchungshaft waren, war dies möglich. Nadešda Tolokonnikova hat sich in einem Brief auch schon für diese Unterstützung bedankt:

„Thank you so much for your support. For your active participation in our case and cases of other political prisoners. When you're behind the bars, the only thing that remains with you from the whole world are the people who care. Please, say hallo to everyone who sent me their greetings and words of support. The virtue of empathy, skills of comprehension, the biblical spirit of non-judging and forgiveness - these are the merits of a true human being. I am proud of you all, and shake your hands.“

(Tolokonnikova, zit. nach <http://amnesty.org.ru/pussyriot> [Zugriff am 18.11.2013])

Von *Amnesty International* wurden die Inhaftierten außerdem als politische Gefangene eingestuft.

Einen weiteren Preis erhielt *Pussy Riot* 2012 von dem deutschen WDR-Radiosender *ILive*. Es handelte sich dabei um einen Sonderpreis, der in Gestalt einer kleinen Krone übergeben wurde. Zwei Mitglieder der Band haben den Preis, mit den typischen Balaklavas auf dem

⁴⁶ So zum Beispiel unter http://action.amnesty.de/l/ger/p/dia/action/public/?action_KEY=8834&d=1 [Zugriff am 14.11.2013].

⁴⁷ <http://amnesty.org.ru/pussyriot> [Zugriff am 18.11.2013]

Kopf, persönlich in Bochum übernommen. Sie erhielten für ihre Dankesrede Standing Ovations. Die Anreise gestaltete sich für die Frauen nicht ganz einfach – sie mussten inkognito anreisen, da sie in Russland gesucht waren (vgl. Bock 2012).

Pussy Riot war 2012 außerdem für den Luther-Preis nominiert. Der Preis mit dem Namen „Das unerschrockene Wort“ kommt vom Bund der 16 Lutherstädte aus Ost- und Westdeutschland und ehrt Persönlichkeiten, die, im Sinne Martin Luthers, Zivilcourage gezeigt haben. Die Nominierung der russischen Frauen sorgte für einige Diskussionen und war vor allem in Kirchenkreisen umstritten. Der Preis, der dann im April 2013 in Sachsen-Anhalt vergeben wurde, ging letztendlich nicht an die Band (vgl. o.V. 2012⁵).

Schließlich waren *Pussy Riot* im selben Jahr auch noch für den Sacharov-Preis für geistige Freiheit des *Europäischen Parlaments* nominiert. Dieser Menschenrechtspreis wurde nach dem russischen Physiker und Dissidenten Andrej Sacharov benannt und wird an AktivistInnen und Organisationen, die sich für Menschenrechte und Demokratie einsetzen, verliehen. Doch auch hier gingen die Russinnen leer aus – stattdessen ging der Preis an die iranischen Oppositionellen Nasrin Sotoudeh und Jafar Panahi. 2011 hatte eine AktivistInnengruppe des *Arabischen Frühlings* den Preis erhalten (vgl. o.V. 2012⁶).

Des Weiteren äußerten sich auch PolitikerInnen dem Urteil gegen *Pussy Riot* kritisch gegenüber. So meinte beispielsweise die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass das Urteil zu hart sei und den europäischen Werten der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie widerspreche. Auch alle anderen deutschen PolitikerInnen, die sich zu dem Fall geäußert hatten, empfanden ebenso und kritisierten die russische Justiz dementsprechend. Auch US-Präsident Barack Obama zeigte sich angesichts der Verurteilung enttäuscht (vgl. Mahr 2012).

Im Sommer 2013 kam ein Buch mit dem Titel „*Let's start a Pussy Riot*“ heraus, an dem etwa 70 KünstlerInnen in Kooperation mit *Pussy Riot* gearbeitet haben. Dazu zählen unter anderem Yoko Ono, die schwedische Popsängerin Robyn, die US-amerikanische Musikerin Kim Gordon oder das schwedische Musik-Duo *The Knife*. Das Buch behandelt Themen wie LGBTQ-Rechte, (zukünftigen) Feminismus oder Meinungsfreiheit. Der gesamte Gewinn geht direkt an *Pussy Riot* (vgl. Jane 2013).

Auch von der internationalen Zivilgesellschaft wurde ein Zeichen gesetzt. Es wurden weltweit diverse Aktionen veranstaltet, um die Solidarität mit *Pussy Riot* und die Empörung über die russische Regierung zu demonstrieren. Eine nicht unwesentliche Rolle hat hier die internationale Unterstützungsgruppe *freepussyriot.org* gespielt, indem sie immer wieder zu Unterstützungsaktionen aufgerufen hat. So kam es beispielsweise im Jänner 2013 zu einer Aktion, an der zumindest vierzehn Städte teilgenommen haben. Den Auftakt setzten dabei

AktivistInnen und KünstlerInnen in Berlin in Form einer mehrstündigen Laserprojektion bei Nacht auf dem 300 Meter hohen Fernsehturm am Alexanderplatz. Gefordert wurde abwechselnd „Free Maria Alyokhina“ und „Free Pussy Riot“. Danach wurde außerdem die Russische Botschaft in Berlin mit Bildern von politischen Gefangenen beklebt, bevor es dann dort zu einer Demonstration kam. Beteiligt waren daran neben Leuten aus der Bevölkerung unter anderem Volker Beck von den *Grünen*, der russische Umweltschützer Jaroslav Nikitenko oder die russische Oppositionelle Anastasija Rybačenko, die Russland wegen Ermittlungen gegen sie im Zusammenhang mit der Anti-Putin-Demonstration im Mai 2012 verlassen hatte. Hier, und auch anderenorts, wurden Gedichte von Marija Alëchina auf Deutsch, Englisch und Russisch verlesen und Freiheit für alle politischen Gefangenen in Russland gefordert. Auch in anderen Städten trafen russische Auslandsvertretungen unfreiwillig auf DemonstrantInnen, wie in Bonn, Buenos Aires, Lissabon, London, Madrid und Montreal. In Stockholm demonstrierte man in einem Einkaufszentrum und in München vor der *Ludwig-Maximilians-Universität*. In Paris und Prag wurde die Solidarität am selben Abend durch Konzerte zum Ausdruck gebracht. Am Tag darauf wurde auch in Mailand ein Konzert abgehalten.

Vor allem im Jahr 2012 kam es zu einer Reihe von Unterstützungsaktionen. So wurde zum Beispiel am 17. August 2012, der Tag der Urteilsverkündung, ein globaler Solidaritätstag für *Pussy Riot* abgehalten. Etliche Städte auf der ganzen Welt beteiligten sich daran. Auch in Wien fand ein Treffen statt. Zwei Monate davor hatte bereits ein Solidaritätstreffen vor der Russischen Botschaft in Wien im Rahmen einer internationalen Solidaritätswoche für *Pussy Riot* stattgefunden (vgl. <http://freepussyriot.org/de/aktionen> bzw. <http://freepussyriot.org/en/actions> [Zugriff am 10.11.2013]).

3.12 Neueste Entwicklungen

Auch eineinhalb Jahre nach ihrer Festnahme war es nicht völlig ruhig um die Frauen von *Pussy Riot* geworden. Marija Alëchina wurde im August 2013 aus ihrem Straflager im Ural in ein Lager nach Nižnij Novgorod an der Wolga, etwa 400 Kilometer von Moskau entfernt, verlegt. Aufgrund mehrerer Verstöße gegen die Lagerordnung, darunter häufige Streits mit Mithäftlingen und AufseherInnen, wurde Marija mehrmals verwarnt. Nachdem sie in einen elftägigen Hungerstreik getreten war, wurde ihre Verlegung veranlasst (vgl. o.V. 2013³).

Nadešda Tolokonnikovas Ehemann veröffentlichte im September 2013 einen von ihr

verfassten Brief, in welchem sie an ihren Haftbedingungen Kritik übt. Danach trat sie für eine gute Woche in den Hungerstreik, um gegen eben jene Zustände zu protestieren und eine Haftverlegung zu erwirken. Der Menschenrechtsbeauftragte des Kremls, Vladimir Lukin, setzte sich ebenfalls für ihre Verlegung ein. Aufgrund ihres Gesundheitszustands musste Nadešda den Hungerstreik abbrechen und in ein Gefängnislazarett in der Nähe ihrer Strafkolonie in Mordowien gebracht werden (vgl. Holm 2013).

In ihrem Brief schildert Nadešda, dass sie und ihre Mithäftlinge wie Sklaven behandelt würden. Täglich müssen sie 16 bis 17 Stunden gegen miese Bezahlung Polizeiuniformen nähen und können nur wenige Stunden schlafen. Weiteres berichtet sie davon, dass sie sich kaum waschen können, verfaultes Essen bekämen und mit willkürlichen Bestrafungen und Gewalt zu rechnen hätten. Außerdem sei sie mit Drohungen durch Insassen, die mit der Gefängnisbehörde kollaborieren, und durch die Gefängnisleitung selbst konfrontiert (vgl. Tolokonnikowa 2013).

Nachdem Nadešdas Kritik am Straflager öffentlich wurde, meldete sich Erzpriester Vsevolod Čaplin zu Wort. Er verurteilte die „starrköpfige“ Gefangene, da sie trotz „Gottes Strafe“ nach wie vor nicht bereuen würde (vgl. Holm 2013).

Nach ihrem Aufenthalt im Lazarett wurde Nadešda nicht, wie erhofft, in ein anderes Straflager gebracht, sondern zunächst wieder in das Lager in Mordowien. Erst nach einem erneuten Hungerstreik wurde sie in ein anderes Lager überstellt, nämlich nach Krasnojarsk in Sibirien, über 3000 Kilometer von Moskau entfernt. Da Nadja vom Hungerstreik und dem langen Transport nach Sibirien sehr geschwächt war, verbringt sie die letzten Wochen ihrer Haft im Krankenhaus des Straflagers (vgl. Holm 2013/Smirnova 2013²).

Michail Chodorkovskij, der mit *Pussy Riot* korrespondierte, riet Nadešda, bis zu ihrer Entlassung im März 2014 nichts Unüberlegtes zu tun. Daraufhin erklärte Nadja, dass sie es sich nie verzeihen würde, wenn sie einfach nur auf ihre Entlassung warten und nicht zumindest versuchen würde, fairere Haftbedingungen für die anderen Insassen zu erreichen (vgl. Holm 2013).

Die Angehörigen von Nadeša wussten ein paar Wochen nichts über ihren Verbleib, da ihnen nicht mitgeteilt wurde, wohin sie gebracht worden war. Dies wurde von Amnesty International kritisiert und man forderte, die Verwandten von Nadešda zu informieren. Indes appellierte Irina Chrunova, die Anwältin der *Pussy-Riot*-Frauen an den Obersten Gerichtshof, dass bei der Verurteilung ihrer Mandantinnen nicht berücksichtigt worden sei, dass die Aktion nicht in Zusammenhang mit Gewalt gestanden sei und auch niemand körperlichen Schaden davongetragen hätte (vgl. o.V. 2013⁴).

Am 19. Dezember 2013 kommt es dann zur unerwarteten Wende im Fall *Pussy Riot*. Auf der Jahrespressekonferenz verkündet Präsident Putin eine vom russischen Parlament beschlossene Massenamnestie. Auf der Konferenz stellt sich heraus, dass auch Nadešda Tolokonnikova und Marija Alëchina unter die Amnestie fallen und vorzeitig aus dem Gefängnis kommen werden. Offiziell ist der Anlass dafür der 20. Jahrestag der russischen Verfassung. ExpertInnen zufolge gehe es Putin hier jedoch eher darum, kritische Stimmen aus dem Westen vor den Olympischen Winterspielen in Sotschi, die im Februar 2014 eröffnet werden, zu besänftigen. Aufgrund der Menschenrechtssituation in Russland und vor allem wegen der Diskriminierung Homosexueller⁴⁸ kam es zu öffentlicher Kritik und Absagen hochrangiger PolitikerInnen, wie zum Beispiel vom deutschen Präsidenten Joachim Gauck oder auch dem französischen Staatschef Francois Hollande. Unter die Amnestie fallen neben *Pussy Riot* außerdem der über zehn Jahre inhaftierte ehemalige Ölmagnat und Kreml-Kritiker Michail Chodorkovskij sowie 30 *Greenpeace*-AktivistInnen, die nach Protesten gegen Ölbohrungen durch russische Firmen in der Arktis, verhaftet worden waren (vgl. o.V. 2013⁵).

Am 23.12.2013 sind Nadešda Tolokonnikova und Marija Alëchina wieder in Freiheit. Damit sind sie mehr als zwei Monate früher aus ihrer Haft gekommen. Beide Frauen zeigen sich selbstsicher und kämpferisch und demonstrieren, dass sie im Straflager nicht gebrochen werden konnten. Sie sehen die Amnestie kritisch und glauben nicht an einen humanitären Akt oder an ein politisches Tauwetter, sondern eher an eine „kosmetische Maßnahme“ bzw. einen „PR-Trick“ vor den Olympischen Spielen. Marija sprach sogar davon, dass sie aus Solidarität mit den anderen Insassinnen auf die Amnestie verzichtet hätte, wenn dies juristisch möglich gewesen wäre. Sie befürchtet, dass jene Mithäftlinge, die sie unterstützt hatten, mit Racheaktionen durch die Gefängnisleitung zu rechnen hätten. Ihr erster Weg führte sie dementsprechend nicht direkt in ihre Heimatstadt Moskau, sondern zur Menschenrechtsorganisation *Komitee gegen Folter*, wo sie mit Zuständigen über die Haftbedingungen im Lager sprach (vgl. Smirnova 2013³).

Auch Nadešda sind die Rechte von Häftlingen ein Anliegen. Sie sagte nach ihrer Entlassung, dass sie in der Haft von innen gesehen habe, „wie die totalitäre Maschine funktioniert“. Sie sieht die Gefängnisse als kleines Modell von Russland an und ist der Meinung „um Russland zu ändern, muss man die Gefängnisse ändern“ (Smirnova 2013²).

Beide Frauen wollen sich künftig für die Rechte von Gefangenen einsetzen. Sie haben die Organisation *Zona Prava* („Rechtszone“) gegründet, mit der sie die „Stimme der

⁴⁸ Wie bereits in Kapitel 3.4 erwähnt, wurde in Russland ein Gesetz erlassen, das „homosexuelle Propaganda“ verbietet.

Gefangenen“ sein wollen. Des Weiteren machen sie klar, dass sich ihre Haltung gegenüber Putin nicht geändert habe und dass sie es gut finden würden, wenn Chodorkovskij fürs Präsidentenamt kandidieren würde, was dieser jedoch bereits ausgeschlossen hat (vgl. o.V. 2013⁶). Außerdem berichten sie in Interviews erneut über die physische und psychische Gewalt, der man im Lager ausgesetzt ist. So erzählt Marija beispielsweise davon, dass sie vor und nach jedem Besuch in schmutzigen Kammern im Intimbereich untersucht worden sind und Nadeša prangert unter anderem die zu dünne Kleidung und die unterkühlten Gefängnissäle an. Vor allem politische Häftlinge seien einem enormen Druck ausgesetzt (vgl. o.V. 2013⁷).

Ihre erste Amtshandlung als Menschenrechtlerinnen haben Marija und Nadešda bereits durchgeführt – sie haben ein Straflager für Frauen in Nišnij Novgorod besucht, um die Inhaftierten mit Nahrungsmitteln und Justizhilfe zu unterstützen (vgl. o.V. 2014¹). Des Weiteren haben sie angegeben, dass sie neben ihrer Arbeit für ihre Organisation neue Aktionen gegen die autoritäre russische Regierung planen würden. Dafür wollen sie Videos und „andere kreative Formen“ nutzen (vgl. o.V. 2014²).

Nadešda und Marija wollen jedenfalls ihre internationale Popularität nutzen, um anderen Frauen zu helfen. Nadešda spricht davon, dass sie den Feminismus popularisieren würden und Marija von ihrer Pflicht, sich einzusetzen:

„Die Popularität kam ja einfach zu uns. Jetzt müssen wir arbeiten. Das ist unsere Verantwortung, unsere Pflicht, daraus etwas Gutes zu machen. [...] Das tun wir für unsere Kinder, die in diesem Land leben müssen.“

(Alëchina, zit. nach o.V. 2013⁷)

4 Zusammenfassung und Ergebnisse

In der vorliegenden Arbeit wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die russische Frauenbewegung in Anbetracht des repressiven Systems durch den Staat zu Veränderungen in der Gesellschaft Russlands beitragen konnte. Als konkretes Beispiel wurde dafür der Fall *Pussy Riot*, eine ihres Zeichens feministische Punk-Band, von der zwei Mitglieder aufgrund eines etwa 40-sekündigen „Punk-Gebets“ in der Moskauer Christ-Erlöser-Kirche, das sich gegen Präsident Vladimir Putin und seine enge Verbindung mit der Russisch-Orthodoxen Kirche richtet, für fast zwei Jahre ins Straflager mussten, herangezogen. Manch einer stellt sich möglicherweise an dieser Stelle die Frage, was diese Frauen in ihren schrillen Kleidern und Sturmhauben mit der Frauenbewegung zu tun haben sollen. Nach der Definition mancher TheoretikerInnen entspricht *Pussy Riot* vielleicht nicht unbedingt einer Frauenbewegung. Doch der Begriff der Frauenbewegung wird hier als die Gesamtheit aller AkteurInnen, die sich mobilisiert haben, um einen Wandel herbeizuführen, der Geschlechterungleichheiten überwindet und/oder auf irgendeine Art und Weise die Interessen von Frauen⁴⁹ vertritt, verstanden. In diesen Kontext wird hier auch *Pussy Riot* eingeordnet. Solch ein Wandel ist auch *Pussy Riot* ein Anliegen. Die Band möchte die konservativen und ihrer Meinung nach rückständigen Bilder und Rollen, die vor allem Frauen zugeschrieben werden, aufbrechen. In der Öffentlichkeit repräsentiert für *Pussy Riot* die politische Macht, ergo Präsident Putin, genau diese Rückständigkeit, die es zu überwinden gilt.

Zunächst wurde die Frage aufgeworfen, ob es in Russland denn überhaupt Feminismus gebe, da der Begriff in diesem Kulturraum äußerst negativ gefärbt ist, weil er oftmals mit einem Kampf gegen Männer gleichgesetzt wird. Trotz dieser Ablehnung kann man von einem Feminismus sprechen. Einflüsse durch den Westen haben hier gewiss eine große Rolle gespielt, doch von einer reinen Übernahme westlicher Feminismustheorien kann man trotzdem nicht ausgehen.⁵⁰

In weiterer Folge wurde die russische Frauenbewegung in Augenschein genommen, deren Anfänge tatsächlich relativ weit in die Geschichte zurückgehen, nämlich bis ins zaristische Russland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Den größten Teil der Bewegung machten damals Gruppierungen, die sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern einsetzten, aus. Sie waren auf die Ober- und Mittelschicht und die Städte Moskau und St. Petersburg beschränkt. Die frühe Frauenbewegung konnte einige Erfolge erzielen, nämlich

⁴⁹ Natürlich lassen sich die „Interessen von Frauen“ nicht einfach als solche verabsolutieren. Doch der Einfachheit halber werden sie hier pauschal als solche bezeichnet. Sie können, wie auch in Kapitel 2.3 angeführt, von Interessen und Anliegen in den Bereichen Business, Politik, Soziales, Umwelt u.a. reichen.

⁵⁰ Modifizierten bzw. eigenen Theorien/Modellen wurde in dieser Arbeit jedoch nicht nachgegangen.

u.a. die Universitätsbildung für Frauen oder das Frauenwahlrecht. Mit dem Beginn der Sowjetzeit und dem damit einhergehenden repressiven Systems war das Schicksal der Frauenbewegung jedoch für über 70 Jahre mehr oder weniger bestimmt. Die Gleichberechtigung wurde zur Angelegenheit des Staats und dementsprechend von oben, zumindest auf formeller Ebene, durchgeführt. Dies hatte jedoch in erster Linie das Ziel, Frauen als Arbeitskräfte zu rekrutieren. Das heißt jedoch nicht, dass emanzipatorische Bestrebungen in dieser Zeit völlig auf Eis gelegt wurden. So entstanden die sogenannten *Frauenabteilungen*, in denen Frauen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollten. Sie unterstanden jedoch der Kommunistischen Partei. Nach ihrer Auflösung unter Stalin wurden in den 1930ern die *Frauenräte* gegründet, die vor allem aus ehemaligen Mitgliedern der *Frauenabteilungen* bestanden. Auch hier machte man sich für die gesellschaftliche Einbeziehung von Frauen stark. Angesichts der repressiven Staatsmacht waren die Spielräume für Aktivismus im Allgemeinen jedoch begrenzt – unliebsame Personen waren schnell aus dem Weg geräumt. Was sich wie ein roter Faden durch die gesamte Sowjetperiode bis in die 70er Jahre zieht, ist die Idealisierung der „arbeitenden Mutter“. Ab den 1970ern entfernte man sich in der Öffentlichkeit wieder von diesem Ideal, veranlasst durch eine demografische Krise. Auch mit dem Zerfall der Sowjetunion änderte sich das nicht. Damals waren es vor allem ökonomische Gründe, warum man sich davon abwandte. Trotzdem blieb die arbeitende Frau eher die Norm.

Russland hat in puncto Emanzipation der Frau eine andere Entwicklung durchgemacht als viele andere Länder. Die Berufstätigkeit der Frau war sehr früh eine Selbstverständlichkeit. Und diese Berufstätigkeit ist in der feministischen Theorie bekannterweise eine Grundvoraussetzung für die Emanzipation der Frau. Gleichzeitig blieben jedoch traditionelle „weibliche“ Ideale wie Mütterlichkeit oder Sittsamkeit und die Frau als Ehefrau, Mutter und Hausfrau bestehen und bestehen auch heute größtenteils noch.

In den 1990er Jahren entstanden mit dem Zerfall der UdSSR und dem Transformationsprozess angesichts der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen eine Vielzahl unabhängiger Frauenorganisationen und damit eine neue Frauenbewegung. Auch der Kontakt mit westlichen KollegInnen hatte zu dieser Entwicklung geführt. Im Jahr 2000 war in Russland bereits von der Existenz zwischen 2.000 und 4.000 Frauenorganisationen die Rede. Auch wenn die neue Frauenbewegung Russlands häufig in ihrer Bedeutung als marginal bezeichnet wird, kann man sehr wohl von Erfolgen sprechen. So wurde zum Beispiel die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf neuer Grundlage in der Verfassung verankert, was deutlich machte, dass die Frauenbewegung in der Lage ist, Druck auf die

Regierung auszuüben. 1993 zog sogar die politische Organisation *Frauen Russlands* in die Duma ein. Es entwickelte sich ein Dialog zwischen staatlichen Organen und autonomen Frauenorganisationen und einzelne Organisationen und Personen wurden nun auch häufiger als BeraterInnen für die Regierung herangezogen. Die Frauenorganisationen nahmen außerdem die Zusammenarbeit und den Austausch mit ausländischen Organisationen, aber auch untereinander verstärkt auf. Was die nationale Ebene betrifft, ist vor allem die Vernetzung Frauenkrisenzentren zu nennen, die das Problem der häuslichen Gewalt gegen Frauen sowie Frauenhandel zu öffentlichen Themen machte. Darüber hinaus geben viele Mitglieder von Frauenorganisationen an, dass sich dank der kollektiven Gemeinschaft ein Gefühl der Befreiung und des erhöhten Selbstbewusstseins eingestellt habe.

In einem weiteren Kapitel wurden Frauen in der Politik Russlands thematisiert. Die Politik gilt in Russland auch heute noch stark als Männerdomäne, was sich durch die Zahl an Frauen in der Politik und die Programme der verschiedenen Parteien widerspiegelt. Trotzdem haben sich die Rahmenbedingungen für Frauen verbessert, was sich seit einigen Jahren unter anderem dadurch bemerkbar macht, dass hohe Regierungsposten zunehmend auch von Frauen besetzt werden. Weiteres ist die Registrierung der „Frauenpartei“ *Für die Frauen Russlands* im Jahr 2012 zu nennen, die sich selbst jedoch nicht als solche bezeichnet.

Eng mit der Frauenbewegung ist in Russland die Genderforschung verbunden, die erst im Kontext der Perestrojka und des Zerfalls der Sowjetunion entstand. Die Genderforschung wurde in Russland ausschließlich von Frauen etabliert. Sie alle waren Aktivistinnen in der Frauenbewegung und fast alle von ihnen bezeichneten sich als Feministinnen. Eines der wichtigsten Zentren für die Etablierung der Genderforschung war zu Beginn, neben dem *Petersburger Zentrum für Gender Studies*, das 1990 entstandene *Moskauer Zentrum für Genderforschung (MCGI)*. Seit 1994 ist das *MCGI* als nichtstaatliche gemeinnützige Frauenorganisation registriert und wurde für die Vernetzung verschiedener Initiativen bzw. Gruppen maßgeblich, was beispielsweise in der Organisation der unabhängigen *Frauenforen* zum Ausdruck kam. Auch für die Frauenbewegung war dies von Bedeutung.

Was auffällt ist, dass sowohl die „alte“ als auch die „neue“ Frauenbewegung stark von Aktivistinnen mit akademischen Background geprägt ist.

Im zweiten Teil der Arbeit wurde im Konkreten der Fall *Pussy Riot* der Analyse unterzogen. Dabei wurde, wie schon eingangs des Kapitels beschrieben, der Frage nachgegangen, ob man die Band überhaupt in den Kontext der Frauenbewegung einordnen kann. Als nächstes wurde besprochen, wer *Pussy Riot* überhaupt ist und was die Gruppe mit ihren Aktionen erreichen möchte. Oft wurde ihr vorgeworfen, dass sie mit ihren radikalen „Auftritten“ nur

Aufmerksamkeit und Popularität erreichen wolle, doch wenn man etwas tiefer unter die Oberfläche sieht, wird einem schnell klar, dass *Pussy Riot* mehr möchte. Nur hat sie eben eine nicht alltägliche Form gewählt, ihre Botschaften zu verbreiten und Protest auszudrücken. *Pussy Riot* bezeichnet sich selbst als feministische Punk-Band, auch wenn sie an sich keine typische Musikband ist. Im Punk sieht sie das ideale Mittel, Protest zu äußern. Als feministische und antiautoritäre Gruppe protestiert sie gegen die konservativen und patriarchalen Werte der russischen Gesellschaft und des repressiven politischen Systems, an dessen Spitze Vladimir Putin als Symbol dieser Rückständigkeit steht. Die Verkündung im Herbst 2011, dass Putin erneut zur Präsidentenwahl – die von Wahlfälschungen und anschließenden Protesten begleitet wurde – antreten wird, war ein wesentlicher Auslöser für die Gründung der Gruppe. Sie kritisiert weiteres die enge Kooperation zwischen Staat und Kirche, was vor allem in ihrem Punk-Gebet deutlich wurde. Patriarch Kirill, Oberhaupt der Russisch-Orthodoxen Kirche, lobte im Rahmen des Wahlkampfs Putin in hohen Tönen und im Gegenzug genießt die Kirche einige Privilegien.

Als eines ihrer wichtigsten Vorbilder und Inspirationen ließ sich die US-amerikanische feministische Musikbewegung *Riot Grrrl* herausarbeiten, die in den 1990ern gegen Sexismus und die männliche Vorherrschaft in der Musikszene protestierte. Dafür nutze sie ebenfalls den Punk. Des Weiteren ist die russische Künstlergruppe *Vojna*, die mit Streetart-Aktionen vor allem gegen Putin und seine Verbündeten protestiert, für *Pussy Riot* nicht unwesentlich. Zwei der *Pussy-Riot*-Frauen sind ehemalige Mitglieder. Als weitere Einflüsse nennt die Gruppe bekannte Feministinnen wie Simone de Beauvoir, Emmeline Pankhurst oder Shulamith Firestone.

Das Punk-Gebet „Jungfrau Maria, heilige Muttergottes, räum Putin aus dem Weg!“, das *Pussy Riot* weltberühmt machte, fand im Februar 2012, also kurz vor der Wiederwahl Putins zum Präsidenten, statt. Nur fünf Tage nach der Veröffentlichung des dazugehörigen Videos wurde ein Verfahren eingeleitet und im März drei der Frauen festgenommen. Nach fünf Monaten Untersuchungshaft begann das Verfahren Ende Juli 2012. Angeklagt wurden sie auf bandenmäßiges Rowdytum motiviert durch religiösen Hass. Der Prozess war von zahlreichen Rechtsverletzungen geprägt, was einmal mehr das mangelhafte Rechtssystem Russlands aufzeigte. Mitte August 2012 wurden die drei Angeklagten zu je zwei Jahren Lagerhaft verurteilt, wobei eine von ihnen im Berufungsverfahren auf Bewährung freikam. Eine internationale Welle der Empörung war die Folge. Etliche Menschen auf der ganzen Welt solidarisierten sich mit *Pussy Riot* und protestierten für ihre Freilassung, darunter auch viele bekannte Persönlichkeiten. Auch in Russland selbst kam es zu Solidarisierungsaktionen, doch

die Hälfte der Bevölkerung stand der Band ablehnend gegenüber und viele empfanden ihre Aktion als äußerst schockierend.

Doch mit der „Verbannung“ der verurteilten *Pussy-Riot*-Frauen war es trotzdem nicht still um sie geworden. Beide Frauen machten mit Hungerstreiks und der öffentlichen Kritik an den Zuständen in der Lagerhaft Schlagzeilen. Im Dezember 2013 kam es dann zur unerwarteten Wendung – im Folge einer Massenamnestie durch das russische Parlament kamen die Frauen, mehr als zwei Monate vor ihrer geplanten Entlassung, frei. Die zwei jungen Frauen zeigen sich trotz der langen Zeit unter schlimmen Bedingungen in Haft nach außen stark und kämpferisch. Sie sehen die Amnestie als PR-Aktion vor den Olympischen Spielen 2014 in Sotschi, nicht als humanitären Akt. Sie machen deutlich, dass sich ihre Einstellung zu Präsident Putin und dem System nicht geändert hat und dass sie auch neuerliche Aktionen gegen die autoritäre Regierung planen würden. Außerdem wollen sie ihre Bekanntheit dazu nutzen, anderen Frauen zu helfen und haben daher bereits die Organisation *Zona Prava* gegründet, um sich für die Rechte inhaftierter Frauen einzusetzen.

Pussy Riot ist per definitionem vielleicht nicht unbedingt als klassische Frauenbewegung⁵¹ zu bezeichnen, aber sie ist bemüht, an einem gesellschaftlichen Wandel zu arbeiten – wenn auch vielleicht nicht mit „herkömmlichen“ Vorgehensweisen, sondern auf eine künstlerische und der Meinung mancher sehr radikale Weise. Ihre feministischen Anliegen sind mit dem Prozess und der Berichterstattung in den Medien in den Hintergrund getreten. Sieht man sich ihre Liedtexte und Schriften jedoch genauer an, wird einem klar, dass Feminismus einen großen Stellenwert für sie hat. Doch vor ihrer Inhaftierung sowie nun nach ihrer Freilassung agieren diese Frauen im Namen der Menschenrechte. Es geht ihnen nicht nur allein um Frauen, sondern sie stellen die Gesellschaft an sich in Frage und vor allem das politische System Russlands, das mit seinen konservativen Werten für sie das Patriarchat per se verkörpert.

Pussy Riot will etwas bewegen und sich nicht einfach, wie viele andere, in Sicherheit wiegen und daher die Zustände in ihrem Heimatland akzeptieren, wie sie sind. *Pussy Riot* hat ihre Freiheit für ihre Ideale und dafür, dass sich etwas verändern soll, geopfert. Ihre Mitglieder sagen, was sie denken, auch wenn das in einem repressiven System, wie es drei von ihnen am eigenen Leib erfahren mussten, gefährlich sein kann. Das ist bewundernswert und hat Anerkennung und Respekt verdient, auch wenn ihre Art der Meinungsäußerung und des Protests vielleicht nicht den Geschmack von jedem/r trifft. Doch *Pussy Riot* zieht dadurch weitgehend Aufmerksamkeit auf sich und kann damit Themen, die sie bewegt, eine Plattform

⁵¹ Wobei man an dieser Stelle sagen muss, dass die verschiedenen TheoretikerInnen auch unterschiedliche Definitionen dafür haben, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit man von einer Frauenbewegung sprechen kann.

bieten. Diese Frauen haben – auch wenn das Thema Feminismus vielleicht (noch) nicht so in den Mittelpunkt gerückt ist – eine internationale Öffentlichkeit auf das politische System Russlands und auf das Thema Menschenrechte gelenkt. Und dadurch können die Dinge ins Laufen geraten. Man denke an die Massenamnestie, auch wenn diese vielleicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen, denn aufgrund eines politischen Tauwetters erlassen wurde. Trotzdem passiert etwas und es könnte ein Anfang sein. Und vielleicht wird das nicht auf Russland beschränkt bleiben, sondern bietet Anlass, sich auch woanders mit diesen Themen zu beschäftigen und aktiv zu werden und zunehmend gegen Ungerechtigkeiten und totalitäre Systeme aufzubegehren.

„Die glühende Intelligenz, Überzeugung und Courage von Pussy Riot angesichts himmelschreiender patriarchaler Dummheit macht sie zu Rollenmodellen und Leitbildern, die den Weg in eine Zukunft weisen, die ein überwältigender Teil von Menschen jeglichen Geschlechts auf der ganzen Welt anstrebt.

Danke, Pussy Riot, das ihr uns die Augen für die Kraft und die Möglichkeit geöffnet habt, die jedes von uns verwundbaren Individuen, Künstlern und Randgruppen in sich trägt. Und danke, dass ihr das bröckelnde Bollwerk der etablierten, böartigen und ignoranten Machtkrämer in den repressiven staatlichen und religiösen Hierarchien in der ganzen Welt herausgestellt habt. Seid gesegnet.“ (Justin Vivian Bond, zit. nach Pussy Riot 2012: 137)

5 Literaturverzeichnis

Aden, Mareike (2012): Radikale Kunst aus dem Untergrund. Radiobeitrag. In: DRadio Wissen. 16.04.2012. Online unter: http://www.dradiowissen.de/russland-radikale-kunst-aus-dem-untergrund.38.de.html?dram:article_id=16046&dram:audio_id=108085&dram:play=1
[Zugriff am 20.11.2013]

Aljochina, Maria (2012¹): Eingangserklärung vor Gericht von Mascha. In: *Pussy Riot: Pussy Riot! Ein Punkgebet für Freiheit*. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus. 42-45.

Aljochina, Maria (2012²): Brief von Mascha aus dem Untersuchungsgefängnis. In: *Pussy Riot: Pussy Riot! Ein Punkgebet für Freiheit*. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus. 20-22.

Aljochina, Maria (2012³): Schlusserklärung von Mascha. In: *Pussy Riot: Pussy Riot! Ein Punkgebet für Freiheit*. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus. 120-129.

Alvarez, Sonia (1990): Engendering Democracy in Brazil. Women's Movements in Transition Politics. Princeton: Princeton University Press.

Attwood, Lynne (1990): The New Soviet Man and Woman. Sex-Role Socialization in the USSR. London/Indiana: Macmillan

Baumann, Gabriele (2003): Frau und Politik in Russland. Eine Beurteilung vor den Wahlen zur Staatsduma im Dezember 2003. In: *Auslandsinformationen*. Berlin. 31.08.2003. Herausgeber: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 19-31. Online unter: www.kas.de/wf/doc/kas_2832-544-1-30.pdf?040415181319 [Zugriff am 03.09.2013]

Bitten, Natalia (o.J.): Über Genderzensur und den Feminismusbegriff in Russland – Interview mit Olga Woronina. Übersetzt von Schröder, Hartmut. Online unter: <http://www.gwi-boell.de/web/europa-nordamerika-100-jahre-frauentag-russland-woronina-feminismus-3117.html> [Zugriff am 28.08.2013]

Bock, Olaf (2012): *Pussy Riot* – Ein russischer Skandal. Dokumentation. Online unter:

http://www.youtube.com/watch?v=epU_bQgcV_s [Zugriff am 06.10.2013]

Bowring, Bill (2013): Analyse: Gesetze und NGOs in Russland. In: Bundeszentrale für politische Bildung. 27.02.2013. Online unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/russland/155725/analyse-gesetze-und-ngos-in-russland?p=all> [Zugriff am 02.10.2013]

Bremer, Thomas (2012): Analyse. Der Fall „*Pussy Riot*“ und die Russische Orthodoxe Kirche. In: Russland-Analysen. Nr. 246. 02.11.2012. 6-8. Online unter: <http://www.laenderanalysen.de/russland/pdf/Russlandanalysen246.pdf> [Zugriff am 20.11.2013]

Buchta, Dagmar (2013): Simone de Beauvoir: „Mutterschaft ist heute wahre Sklaverei“. In: dieStandard.at. 06.01.2013. Online unter: <http://diestandard.at/1356426765676/Simone-de-Beauvoir-Mutterschaft-ist-heute-eine-wahre-Sklaverei> [Zugriff am 10.11.2013]

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Chernov, Sergej (2012): Female fury. The latest sensation in the Russian underground music scene talks about its songs. In: The St. Petersburg Times. 01.02.2012. Online unter: http://sptimes.ru/index.php?action_id=2&story_id=35092 [Zugriff am 15.10.2013]

Clasen, Bernhard (2013): Proteste in Russland. Die Opposition meldet sich zurück. In: taz.de. 27.10.2013. Online unter: <http://www.taz.de/!126311/> [Zugriff am 24.11.2013]

de Beauvoir, Simone (1949): Le Deuxième Sexe. Paris: Librairie Gallimard.

Doctorella (2012): Die deutschen Pop-Intellektuellen und ihr seltsames Schweigen – und ihre noch seltsameren Texte – über das Phänomen „*Pussy Riot*“. In: doctorellablog. 18.08.2012. Online unter: <http://doctorellablog.tumblr.com/post/29657309714/die-deutschen-pop-intellektuellen-und-ihr-seltsames> [Zugriff am 16.10.2013]

Donath, Klaus-Helge (2012): „Jeder Akt eine Mutprobe“. In: Taz.de. 28.09.2012. Online unter: <http://www.taz.de/!102587/> [Zugriff am 20.10.2013]

Dornblüth, Gesine (2013): Konstruierter Anlass für Repressalien gegen Putin-Gegner. Prozessvorbereitungen gegen Demonstrationsteilnehmer laufen. In: Deutschlandfunk. 20.04.2013. Online unter: <http://www.deutschlandfunk.de/konstruierter-anlass-fuer->

repressalien-gegen-putin-gegner.724.de.html?dram:article_id=244162 [Zugriff am 24.11.2013]

Downes, Julia (2013): There's a Riot going on... Geschichte und Vermächtnis von *Riot Grrrl*. In: Peglow, Katja/Engelmann, Jonas (Hg.): *Riot Grrrl Revisited*. Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung. 18-50.

Engel, Barbara Alpern (2004): *Women in Russia. 1700-2000*. Cambridge: Cambridge University Press.

Engelmann, Jonas/Peglow, Katja (2013): Revolution auf Russisch. Wie aus *Pussy Riot* die neuen *Riot Grrrls* wurden. In: Peglow, Katja/Engelmann, Jonas (Hg.): *Riot Grrrl Revisited*. Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung. 179-185.

Ennker, Benno (2012): Putin und seine Freunde. Die Elite und die Bruchstellen der Macht. In: Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hg.): *Auge auf! Aufbruch und Regression in Russland*. Osteuropa. Heft 6-8. 125-144.

Fedotova, Dar'ja/Židkova, Alla (2012): Feministok zaderžali na Krasnoj ploščadi. In: Moskovskij Komsomolec. 20.01.2012. Online unter: <http://www.mk.ru/politics/article/2012/01/20/662683-feministok-zaderzhali-na-krasnoy-ploschadi.html> [Zugriff am 15.10.2013]

Feigin, Mark (2012): Schlussplädoyer von Verteidiger Mark Feigin. In: *Pussy Riot: Pussy Riot! Ein Punkgebet für Freiheit*. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus. 73-86.

Fleiß, Daniela (2006): Progressivismus: eine Reformbewegung in den USA. Online unter: http://www.uni-siegen.de/phil/geschichte/mitarbeiter/fleiss/lv_fleiss_ws0607.pdf [Zugriff am 23.10.2013]

Firestone, Shulamith (1970): *The Dialectic of Sex. The Case for Feminist Revolution*. New York: Morrow.

Franck, Peter (2012): Putins Exempel. In: taz.de. 12.09.2012. Online unter: <http://www.taz.de/!101493/> [Zugriff am 05.01.2014]

Freeze, Gregory L. (2013): Von der Entkirchlichung zur Laisierung. Staat, Kirche und

Gläubige in Russland. In: Graf, Friedrich Wilhelm/Meier, Heinrich (Hg.): Politik und Religion. Zur Diagnose der Gegenwart. München: Beck. 79-120.

Friedman, Ann (2012): *Pussy Riot* Grrrls. In: The New Yorker. 14.09.2012. Online unter: <http://www.newyorker.com/online/blogs/culture/2012/09/pussy-riot-grrrls-the-next-generation.html> [Zugriff am 10.11.2013]

Füllsack, Manfred (1996): Postsowjetische Gesellschaft. Desintegration, Marktwirtschaft, Nationalismus und die Stellung der Frau in Rußland. Studien zur Gesellschaftsentwicklung am Rande Europas. Wien: Turia und Kant.

Garmažapova, Aleksandra (2012): Deva Marija protiv OOO RPC. In: Novaja Gazeta. 30.07.2012. Online unter: <http://www.novayagazeta.ru/society/53757.html?print=1> [Zugriff am 23.12.2013]

Garstenauer, Therese (2002): Gender als symbolisches Kapital? Eine wissenschaftssoziologische Annäherung an die Moskauer Frauen- und Genderforschung. In: Cheauré, Elisabeth/Heyder, Carolin (Hg.): Russische Kultur und Gender Studies. Osteuropaforschung. Band 43. 53-70.

Garstenauer, Therese (2009): Wer interessiert sich für Gender Studies in Russland? Internationale Kontexte und Kooperationen in der russlandbezogenen Geschlechterforschung. Dissertation. Wien.

Garstenauer, Therese (2010): Geschlechterforschung in Moskau: Expertise, Aktivismus und Akademie. Wien [u.a.]: Lit Verlag.

Gel'man, Vladimir (2012): Risse im System. Russlands Autoritarismus 2012. In: Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hg.): Auge auf! Aufbruch und Regression in Russland. Osteuropa. Heft 6-8. 23-44.

Godel, Brigitta (2001): 80 Jahre sowjetisch-russischer Frauenpolitik und Frauenpartizipation: Die behinderte Entwicklung zur Autonomie. In: Ritter, Martina: Zivilgesellschaft und Gender-Politik in Rußland. Frankfurt/Main/New York: Campus. 97-125.

Godel, Brigitta (2002): Auf dem Weg zur Zivilgesellschaft. Frauenbewegung und Wertewandel in Rußland. Frankfurt/Main/New York: Campus.

Grünberger, Klaus/Zulehner, Christine (2009): Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich. In: WIFO Monatsberichte. Nr. 2. 139-150. Online unter: http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=35202&mime_type=application/pdf [Zugriff am 26.10.2013]

Hartmann, Kathrin (2002): Kontinuität und Wandel von Männerbildern in den 90er Jahren am Beispiel sowjetischer und postsowjetischer Filme. In: Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin. Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft. Heft 39. Online unter: <http://www.oei.fu-berlin.de/politik/publikationen/AP39.pdf> [Zugriff am 30.08.2013]

Havel, Julia (2013): Genderlinguistische Aspekte des Russischen. Diplomarbeit. Wien.

Hinterhuber, Eva Maria (2003): Geschlechterverhältnisse im Umbruch. Frauenbewegung und Frauenorganisation in Russland. In: Ebert, Christa/Trebisz, Małgorzata (Hg.): Feminismus in Osteuropa? Bilder – Rollen – Aktivitäten. 11-31.

Hinterhuber, Eva Maria/Strasser-Camagni, Andrea (2011): „The new doesn't come from the new, but from reshaping existing resources“. Gender Studies und Frauenbewegung im postsozialistischen Russland. In: Binder, Beate (Hrsg.): Travelling Gender Studies. Grenzüberschreitende Wissens- und Institutionentransfers. Münster: Westfälisches Dampfboot. 147-168.

Holm, Kerstin (2012): Staat und Furcht. Putin, die Kirche und die Kunst kunstfreier Kunst. In: Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hg.): Auge auf! Aufbruch und Regression in Russland. Osteuropa. Heft 6-8. 209-218.

Holm, Kerstin (2013): „Pussy Riot“. Ungebeugt in der Strafkolonie. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 23.10.2013. Online unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/pussy-riot-ungebeugt-in-der-strafkolonie-12630714.html> [Zugriff am 04.01.2014]

Jane, Nike (2013): Buch-Tipp: „Let's start a *Pussy Riot*“ mit Yoko Ono, Robyn, The Knife u.v.n. In: This is Jane Wayne. 06.08.2013. Online unter: <http://www.thisisjanewayne.com/news/2013/08/06/buch-tipp-lets-start-a-pussy-riot/> [Zugriff am 01.11.2013]

Jelinek, Elfriede (2012): Singen. Tanzen. Schreien. Online unter:

<http://www.elfriedejelinek.com/> [Zugriff am 13.10.2013]

Kay, Rebecca (2000): Russian Women and their Organizations. Gender, Discrimination and Grassroots Women's Organizations, 1991-96. Basingstoke: Macmillan.

Kay, Rebecca (2006): Men in contemporary Russia. The fallen heroes of post-Soviet change? Aldershot: Ashgate.

Khomenko, Sofia (2012): „Feministische Peitsche für Russland!“ In: mokant.at. 15.05.2012. Online unter: <http://mokant.at/politik/1205-interview-pussy-riot.html> [Zugriff am 05.10.2013]

Laarz, Diana (2012): Die Opposition in Russland. In: Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung. 08.08.2012. Online unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/russland/47950/opposition?p=0> [Zugriff am 20.11.2013]

Langston, Henry (2012): Meeting *Pussy Riot*. In: Vice. 12.03.2012. Online unter: <http://www.vice.com/read/A-Russian-Pussy-Riot> [Zugriff am 05.10.2013]

Lemke, Christiane (1996): Frauen und Politik in den Transformationsprozessen Osteuropas. In: Lemke, Christiane/Penrose, Virginia/Ruppert, Uta (Hrsg.): Frauenbewegung und Frauenpolitik in Osteuropa. Frankfurt/Main: Campus. 15-34.

Lerner, Mike/Pozdorovkin, Maxim (2013): *Pussy Riot: A Punk Prayer*. HBO Docs Summer Series 2013. Dokumentation.

Lipman, Maria (2012): Doppelte Polarisierung. Russlands gespaltene Gesellschaft. In: Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hg.): Auge auf! Aufbruch und Regression in Russland. Osteuropa. Heft 6-8. 9-22.

Lipovskaya, Olga (1997): Women's groups in Russia. In: Buckley, Mary (Hrsg.): Post-Soviet women: from the Baltic to Central Asia. Cambridge: University Press. 186-199.

Luchterhandt-Michaleva, Galina (2001): Zur Frage der Gleichstellung der Frauen in der Politik: Programme und Positionen der Parteien. In: Ritter, Martina: Zivilgesellschaft und Gender-Politik in Rußland. Frankfurt/Main/New York: Campus. 126-145.

Mahr, Daniela (2012): „*Pussy Riot*“: Eine Frauenpunkband aus Russland rüttelt die Welt auf.

In: Helles-Koepfchen.de. 08.09.2012. Online unter: <http://www.helles-koepfchen.de/artikel/3499.html> [Zugriff am 23.11.2013]

Malpas, Anna (2012): Jailed Pussy Riot members dismiss legal team. In: Interaksyon. 20.11.2012. Online unter: <http://www.interaksyon.com/article/48424/jailed-pussy-riot-members-dismiss-legal-team> [Zugriff am 10.01.2014]

Marcus, Sarah (2010): Girls to the Front. The True Story of the *Riot Grrrl* Revolution. New York: HarperCollins.

Martin, Dan (2013): Paul McCartney writes to Russian leaders over treatment of *Pussy Riot*. In: The Guardian. 23.05.2013. Online unter: <http://www.theguardian.com/music/2013/may/23/paul-mccartney-pussy-riot-russia> [Zugriff am 12.11.2013]

Masjuk, Elena (2013): „Dvušečka“. Zona ispravljenija dlja *Pussy Riot*. In: Novaja Gazeta. 22.01.2013. Online unter: <http://www.novayagazeta.ru/politics/56366.html> [Zugriff am 15.12.2013]

Mechtscherkina, Elena/Novikova, Elvira (1996): Frauen im politischen Leben Russlands. In: Lemke, Christiane/Penrose, Virginia/Ruppert, Uta (Hrsg.): Frauenbewegung und Frauenpolitik in Osteuropa. Frankfurt/Main: Campus. 69-85.

Mertes, Michael (2006): Im Visier des Kremels. Wie das neue russische NGO-Gesetz „bunte“ Revolutionen verhindern soll. In: Internationale Politik. Nr. 7. Russlands Renaissance. 56-57. Online unter: <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/article/getFullPDF/11879> [Zugriff am 02.10.2013]

Moiseev, Vladislav (2012): Bunt Feminizma. Začem obrazovannye devuški provodjat pank-moleben v Chram Christa Spasitelja. In: Russkij Reporter. 24.02.2012. Online unter: http://rusrep.ru/article/2012/02/24/pussy_riot [Zugriff am 21.10.2013]

Molyneux, Maxine (2003): Women's movements in international perspective. Latin America and beyond. Basingstoke [u.a.]: Palgrave.

Neu, Emily/French, Jade (Hg.), in Collaboration with Pussy Riot (2013): Let's start a *Pussy Riot*. London: Rough Trade Books.

Nugent, Walter (2010): Progressivism. A Very Short Introduction. Oxford: University Press.

Oberascher, Karl (2012): Mumok: Solidarität mit *Pussy Riot* in Wien. In: Kurier. 23.08.2012. Online unter: <http://kurier.at/kultur/mumok-solidaritaet-mit-pussy-riot-in-wien/809.176/slideshow> [Zugriff am 21.12.2013]

Oswald, Ingrid (2006): Gender-Display und Gender-Forschung im post-sozialistischen Russland. In: Ernst, Waltraud/Bohle, Ulrike (Hg.): Transformationen von Geschlechterordnungen in Wissenschaft und anderen sozialen Institutionen. Internationale Frauen- und Genderforschung in Niedersachsen. Teilband 2. Hamburg: Lit Verlag. 56-73.

o.V. (2011¹): Krieg und Frieden. In: Moskauer Deutsche Zeitung. 09.04.2011. Online unter: <http://www.mdz-moskau.eu/kriegundfrieden/> [Zugriff am 20.11.2013]

o.V. (2011²): Rossijanam razdali 4 mln. pojaskov, osvjaščennych u pojasa Bogorodicy. In: Interfaks. 01.12.2011. Online unter: <http://www.interfax-religion.ru/?act=news&div=43344> [Zugriff am 23.12.2013]

o.V. (2012¹): Russische „Frauenpartei“ registriert. In: Ria Novosti. 30.05.2012. Online unter: <http://de.ria.ru/russia/20120530/263684652.html> [Zugriff am 20.11.2013]

o.V. (2012²): *Chili Peppers*, Sting Voice Support for Jailed Russian Band *Pussy Riot*. In: Rolling Stone. 31.07.2012. Online unter: <http://www.rollingstone.com/music/news/chili-peppers-sting-voice-support-for-jailed-russian-band-pussy-riot-20120731> [Zugriff am 12.11.2013]

o.V. (2012³): Musikstar Sting setzt sich für *Pussy Riot* ein. In: Russland-Aktuell. 25.07.2012. Online unter: http://www.aktuell.ru/russland/news/musikstar_sting_setzt_sich_fuer_pussy_riot_ein_32575.html [Zugriff am 12.11.2013]

o.V. (2012⁴): "Stehen für alle Frauen der Welt, die Freiheit suchen". In: dieStandard.at. 24.09.2012. Online unter: <http://diestandard.at/1347493103614/Friedenspreis-fuer-Pussy-Riot> [Zugriff am 16.11.2013]

o.V. (2012⁵): *Pussy Riot* bei Luther-Preis-Jury durchgefallen. In: Die Welt. 10.11.2012. Online unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article110892560/Pussy-Riot-bei-Luther-Preis-Jury-durchgefallen.html> [Zugriff am 13.11.2013]

o.V. (2012⁶): Sacharow-Preis geht an iranische Oppositionelle – *Pussy Riot* geht leer aus. In: Ria Novosti. 26.10.2012. Online unter: <http://de.ria.ru/politics/20121026/264814813.html> [Zugriff am 13.11.2013]

o.V. (2013¹): Solidarität mit *Pussy Riot*! Ein Interview mit einer Aktivistin und Musikerin der sibirischen Punkband Kissmybabushka. In: Straßen aus Zucker. 29.01.2013. Online unter: <http://strassenauszucker.blogspot.de/2013/01/29/solidaritaet-mit-pussy-riot/> [Zugriff am 16.10.2013]

o.V. (2013²): Ličnost' patriarcha Kirilla vyzyvaet u bol'sinstva rossijan položitel'nye èmocii. In: Interfaks. 06.02.2013. Online unter: <http://www.interfax.ru/russia/news/289015> [Zugriff am 10.12.2013]

o.V. (2013³): Neues Haftlager für Pussy-Riot-Mitglied Aljochina. In: Die Presse.com. 01.08.2013. Online unter: <http://diepresse.com/home/kultur/popco/1437005/Neues-Haftlager-fur-PussyRiotMitglied-Aljochina?from=simarchiv> [Zugriff am 10.01.2014]

o.V. (2013⁴): *Pussy-Riot*-Anwälte gehen vor das Oberste Gericht. In: Ria Novosti. 08.11.2013. Online unter: <http://de.ria.ru/zeitungen/20131108/267240296.html> [Zugriff am 11.01.2014]

o.V. (2013⁵): Putin begnadigt Chodorkowski und Sängerinnen von Pussy Riot. In: Deutsche Wirtschafts Nachrichten. 19.12.2013. Online unter: <http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/12/19/putin-kuendigt-begnadigung-von-chodorkowski-an/> [Zugriff am 13.01.2014]

o.V. (2013⁶): *Pussy Riot* will „Stimme der Gefangenen“ sein. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 27.12.2013. Online unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/russland-pussy-riot-will-stimme-der-gefangenen-sein-12728512.html> [Zugriff am 16.01.2014]

o.V. (2013⁷): *Pussy Riot* will gegen Misshandlungen in Straflagern kämpfen. In: Monopol. 26.12.2013. Online unter: <http://www.monopol-magazin.de/artikel/20107760/Pussy-Riot-will-gegen-Misshandlungen-in-Straflagern-kaempfen.html> [Zugriff am 16.01.2014]

o.V. (2014¹): *Pussy Riots* erste Amtshandlung als Menschenrechtlerinnen. In: stern.de. 14.01.2014. Online unter: <http://www.stern.de/panorama/besuch-von-straflager-pussy-riots-erste-amtshandlung-als-menschenrechtlerinnen-2083224.html> [Zugriff am 17.01.2014]

o.V. (2014²): *Pussy Riots* kündigen „kreative Aktionen“ an. In: Die Presse.com. 17.01.2014.

Online unter: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1550202/Pussy-Riots-kundigen-kreative-Aktionen-an-?from=gl.home_politik [Zugriff am 17.01.2014]

Packeiser, Karsten (2012): Pussy-Punk verstört russische Orthodoxie. In: Evangelischer Kirchenbote. 09.08.2012. Online unter: http://www.evpfalz.de/kirchenbote/index.php?id=51&tx_ttnews%5Btt_news%5D=798&cHash=268384ce604aa982e061ad18b5b409bc [Zugriff am 20.12.2013]

Packeiser, Karsten (o.J.): Unheilige Klischees. In: Evangelische Medienhaus. Online unter: <http://www.ev-medienhaus.de/article/unheilige-klischees/meinung-und-nachricht/2013/35/5244> [Zugriff am 18.12.2013]

Parfitt, Tom (2012): Madonna: *Pussy Riot* have done „something courageous“ and deserve freedom. In: The Telegraph. 07.08.2012. Online unter: <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/russia/9460580/Madonna-Pussy-Riot-have-done-something-courageous-and-deserve-freedom.html> [Zugriff am 12.11.2013]

Peglow, Katja/Engelmann, Jonas (2013a): Einleitung: Who's that Grrrl? In: Peglow, Katja/Engelmann, Jonas (Hg.): *Riot Grrrl Revisited*. Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung. 11-13.

Peglow, Katja/Engelmann, Jonas (2013b): *Riot-Grrrl-ABC*. In: Peglow, Katja/Engelmann, Jonas (Hg.): *Riot Grrrl Revisited*. Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung. 206-212.

Pelly, Jen (2012): „We Are All *Pussy Riot*“: Kathleen Hanna Speaks on the Jailed Feminist Punk Group. In: Pitchfork. 15.08.2012. Online unter: <http://pitchfork.com/news/47516-interview-kathleen-hanna-on-pussy-riot/> [Zugriff am 01.11.2013]

Platzek, Arik (2013): Russisches Parlament mit überwältigender Mehrheit für neues „Blasphemie“-Gesetz. In: diesseits.de. 22.05.2013. Online unter: <http://www.diesseits.de/perspektiven/nachrichten/international/1369173600/russisches-parlament-ueberwaeltigender-mehrheit-ne> [Zugriff am 24.11.2013]

Polosow, Nikolai (2012): Schlussplädoyer von Nikolai Polosow. In: *Pussy Riot: Pussy Riot! Ein Punkgebet für Freiheit*. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus. 87-99.

Pusch, Luise F. (2013): Emmeline Pankhurst. Online unter: <http://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/emmeline-pankhurst/> [Zugriff am 11.11.2013]

***Pussy Riot* (2012):** *Pussy Riot!* Ein Punkgebet für Freiheit. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus.

Rayanova, Yvanka B./Moser, Susanne (2003): Theorie- und Rezeptionsflüsse der Gender Studies in Osteuropa im Bereich Philosophie. In: Pechriggl, Alice (Hrsg.): Brüche – Geschlecht – Gesellschaft. Gender Studies zwischen Ost und West. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. 17-86.

Scherbakova, Irina (2003): Kontinuitäten, Brüche und Ambivalenzen in der Situation sowjetischer Frauen im 20. Jahrhundert. In: Pechriggl, Alice (Hg.): Brüche – Geschlecht – Gesellschaft. Gender Studies zwischen Ost und West. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. 149-218.

Seewald, Berthold (2012): Schauprozess – Stalins Euphemismus für Liquidieren. In: Die Welt. 15.08.2012. Online unter: <http://www.welt.de/kultur/history/article108601764/Schauprozess-Stalins-Euphemismus-fuer-Liquidieren.html> [Zugriff am 20.12.2013]

Smirnova, Julia (2013¹): Die ungeplante Theaterpause des *Pussy-Riot*-Stücks. In: Die Welt. 04.03.2013. Online unter: <http://www.welt.de/kultur/article114121155/Die-ungeplante-Theaterpause-des-Pussy-Riot-Stuecks.html> [Zugriff am 24.12.2013]

Smirnova, Julia (2013²): *Pussy-Riot*-Mitglied Tolokonnikowa ist frei. In: Die Welt. 23.12.2013. Online unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article123243600/Pussy-Riot-Mitglied-Tolokonnikowa-ist-frei.html> [Zugriff am 23.12.2013]

Smirnova, Julia (2013³): *Pussy-Riot*-Mitglied Aljochina aus Haft entlassen. In: Die Welt. 23.12.2013. Online unter: <http://www.welt.de/politik/ausland/article123236440/Pussy-Riot-Mitglied-Aljochina-aus-Haft-entlassen.html> [Zugriff am 23.12.2013]

Sperling, Valerie (1999): Organizing Women in Contemporary Russia. Engendering Transition. Cambridge: University Press.

Stegemann, Jana (2012): „Sprachrohr Putins“ beschimpft Madonna. In: Süddeutsche

Zeitung. 10.08.2012. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/nach-engagement-fuer-pussy-riot-sprachrohr-putins-beschimpft-madonna-1.1437098> [Zugriff am 12.11.2013]

Temkina, Anna/Zdravomyslova, Elena (2000): Chrestomatija feministskich tekstov. St. Petersburg: Bulanin.

Temkina, Anna/Zdravomyslova, Elena (2003): Institutionalization of Gender Studies in Russia: Issues and Strategies. In: Spieß, Gesine/Rentmeister, Cillie (Hg./eds.): Gender in Lehre und Didaktik. Gender in Teaching and Didactics. Eine europäische Konferenz in Erfurt. A European Conference in Erfurt. Frankfurt/Main: Peter Lang. 161-175.

Temkina, Anna/Zdravomyslova, Elena (2006): Gender and Women's Studies in Contemporary Russia. In: Bidwell-Steiner, Marlen/Wozonig, Karin S. (Hg.): A Canon of Our Own? Kanonkritik und Kanonbildung in den Gender Studies. Innsbruck: Studienverlag. 240-253.

Tolokonnikowa, Nadeschda (2012¹): Eingangserklärung vor Gericht von Nadsja. In: *Pussy Riot: Pussy Riot! Ein Punkgebet für Freiheit*. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus. 46-53.

Tolokonnikowa, Nadeschda (2012²): Schlusserklärung von Nadsja. In: *Pussy Riot: Pussy Riot! Ein Punkgebet für Freiheit*. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus. 105-119.

Tolokonnikowa, Nadeschda (2013): Sie behandeln uns wie Vieh. In: Zeit Online. Online unter: <http://www.zeit.de/2013/40/nadeschda-tolokonnikowa-pussy-riot-erfahrungsbericht-straflager> [Zugriff am 05.01.2014]

Tumanov, Grigorij (2012): Pank vprok. *Pussy Riot* stali istočnikom čužich dochodov. In: Gazeta Kommersant". 02.11.2012. Online unter: <http://www.kommersant.ru/doc/2058268> [Zugriff am 10.01.2014]

Tumanov, Grigorij (2013): Vladimir Lukin pošel v pank. Ombudsmen prosit Mosgorsud otmenit' prigovor pank-gruppe *Pussy Riot*. In: Gazeta Kommersant". 06.03.2013. Online unter: <http://www.kommersant.ru/doc/2140689> [Zugriff am 10.01.2014]

Vensky, Hellmuth (2010): Enteignung von Bauern. Stalins Jahrhundertverbrechen. In: Zeit Online. 01.02.2010. Online unter: <http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2010-02/stalin->

[enteignung-holodomor](#) [Zugriff am 01.10.2013]

Volk, Klaus (2012): Empörung über “Pussy Riot“-Urteil. Russisches Rowdytum, deutscher Unfug. In: Süddeutsche.de. 27.08.2012. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/empoeuerung-ueber-pussy-riot-urteil-russisches-rowdytum-deutscher-unfug-1.1450931> [Zugriff am 05.01.2014]

von Gall, Caroline (2012): Vorerst gescheitert: „*Pussy Riot*“ und der Rechtsstaat in Russland. In: Russland-Analysen. Nr. 246. 02.11.2012. 2-5. Online unter: <http://www.laenderanalysen.de/russland/pdf/Russlandanalysen246.pdf> [Zugriff am 20.11.2013]

Voronina, Olga (1993): Soviet Patriarchy: Past and Present. In: Hypatia. Vol. 8, Nr. 4. 97-112.

Whitaker, Sterling (2012): Sting, *Red Hot Chili Peppers* and Peter Gabriel Support Jailed Russian Punk Group. In: Ultimate Classic Rock. 31.07.2012. Online unter: <http://ultimateclassicrock.com/sting-pussy-riot-jailed/> [Zugriff am 12.11.2013]

Willems, Joachim (2013): *Pussy Riots* Punk-Gebet. Religion, Recht und Politik in Russland. Berlin: University Press.

Wolkowa, Violetta (2012): Schlussplädoyer von Verteidigerin Violetta Wolkowa. In: *Pussy Riot: Pussy Riot! Ein Punkgebet für Freiheit*. Mit einem Vorwort von Laurie Penny. Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Häusler. Hamburg: Edition Nautilus. 62-72.

Zagvozdina, Dar’ja (2012): „My vyšli zachvatyvay’ ulicy“. In: Gazeta.Ru. 27.02.2012. Online unter: <http://www.gazeta.ru/social/2012/02/27/4013957.shtml> [Zugriff am 25.10.2013]

Zdravomyslova, Elena (1999): Die Konstruktion der „arbeitenden Mutter“ und die Krise der Männlichkeit. Zur Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit im Kontext der Geschlechterkonstruktion im spätsowjetischen Russland. In: Feministische Studien. Geschlechterverhältnisse in Rußland. Jahrgang 17. Heft 1. 23-34.

Zdravomyslova, Elena (2000): Die Feministinnen der ersten Stunde im heutigen Russland: Ein Porträt vor dem Hintergrund der Bewegung. In: Lenz, Ilse u.a. (Hg.): Frauenbewegung weltweit. Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen. Opladen: Leske + Budrich. 51-73.

Homepages:

Offizielle Homepage von *Amnesty International*: <http://www.amnesty.org/> [Zugriff am 14.11.2013]

Pussy-Riot-Befreiungskampagne: <http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/adele-bono-madonna-yoko-ono-radiohead-patti-smith-bruce-springsteen-and-sti>
[Zugriff am 14.11.2013]

Online-Petition von *Amnesty International* Deutschland: http://action.amnesty.de/l/ger/p/dia/action/public/?action_KEY=8834&d=1 [Zugriff am 14.11.2013]

Briefe an *Pussy Riot*: <http://amnesty.org.ru/pussyriot> [Zugriff am 18.11.2013]

Duden online: <http://www.duden.de/>

Blaustrumpf: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Blaustrumpf> [Zugriff am 30.09.2013]

Balaklava: <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/%22Balaklaw%22> [Zugriff am 10.11.2013]

Offizielle Homepage der internationalen Unterstützungsgruppe **freepussyriot.org**: <http://freepussyriot.org/> [Zugriff am 07.11.2013]

Solidaritätsaktionen: <http://freepussyriot.org/de/aktionen> bzw. <http://freepussyriot.org/en/actions> [Zugriff am 10.11.2013]

Offizielle Homepage des **Levada-Zentrums**: <http://www.levada.ru/> [Zugriff am 21.11.2013]

Umfrage zu *Pussy Riot*: <http://www.levada.ru/print/02-10-2012/nakazanie-uchastnitsam-gruppy-pussy-riot-tret-rossiyan-sochla-adekvatnym> [Zugriff am 21.11.2013]

Umfrage zur finanziellen Situation der Bevölkerung: <http://www.levada.ru/press/2011020409.html> [Zugriff am 22.11.2013]

Offizielle Homepage des **Moskauer Zentrums für Genderforschung**: <http://gender.ru/index.php?id=0> [Zugriff am 14.09.2013]

Offizielle Homepage der **Staatsduma der Russischen Föderation**: <http://www.duma.gov.ru/>
[Zugriff am 10.09.2013]

Blog der Gruppe **Pussy Riot**: <http://pussy-riot.livejournal.com/> [Zugriff am 15.09.2013]

Verlinkung mit dem **Punk-Gebet** und **Text** des Songs: <http://pussy-riot.livejournal.com/12442.html> [Zugriff am 30.10.2013]

Videos von **Pussy Riot**:

Das **Punk-Gebet**: <http://www.youtube.com/watch?v=GCasuaAczKY&feature=youtu.be>
[Zugriff am 20.11.2013]

Das **Originalvideo** aus der Christ-Erlöser-Kathedrale:
http://www.youtube.com/watch?v=FoJqzGG7u_k [Zugriff am 20.11.2013]

„Befreie den Pflasterstein“: <http://www.youtube.com/watch?v=qEiB1RYuYXw> [Zugriff am 05.11.2013]

Kritik an den „Putinisten“: <http://www.youtube.com/watch?v=CZUhkWiiv7M> [Zugriff am 05.11.2013]

„Tod dem Gefängnis, Freiheit dem Protest“: <http://pussy-riot.livejournal.com/5763.html>
[Zugriff am 05.11.2013]

„Putin hat sich in die Hosen gepisst“: <http://pussy-riot.livejournal.com/8459.html> [Zugriff am 05.11.2013]

Video „Free **Pussy Riot**!“: <http://www.change.org/freepussyriot> [Zugriff am 29.12.2013]

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, ob die russische Frauenbewegung – angesichts eines repressiven politischen Systems – zu einer Veränderung in der Gesellschaft beitragen konnte. Als konkretes Beispiel wird dafür der sehr aktuelle Fall der feministischen Punk-Band *Pussy Riot* herangezogen.

Auch wenn *Pussy Riot* nach mancher Definition vielleicht nicht unbedingt als Frauenbewegung verstanden wird, wird sie hier in den Gesamtkontext der Frauenbewegung eingeordnet. Wie viele andere AkteurInnen der Frauenbewegung möchte *Pussy Riot* einen gesellschaftlichen Wandel bewirken, der unter anderem darauf ausgerichtet ist, patriarchale Wertvorstellungen und Ungleichheiten jeglicher Art zu überwinden, auch wenn ihr Weg kein „herkömmlicher“ ist.

Im ersten Teil der Arbeit wird in Anbetracht des schlechten Rufs des Begriffs „Feminismus“ in Russland die Frage aufgeworfen, ob es denn dort Feminismus überhaupt gibt. In diesem Zusammenhang werden die frühe Frauenbewegung, welche bis ins zaristische Russland Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreicht, Frauen in der Sowjetunion sowie die neue unabhängige Frauenbewegung in der postsowjetischen Zeit untersucht. Des Weiteren sind hier auch die Rolle der Frau in der Politik sowie die russische Genderforschung, welche eng mit der Frauenbewegung verbunden ist, von Interesse.

Der zweite Teil beschäftigt sich schließlich im Konkreten mit dem Fall *Pussy Riot*. Dabei geht es zunächst darum, wer *Pussy Riot* überhaupt ist, welche Interessen sie verfolgt und wer sie inspiriert hat. Die Band nutzt den Punk, um ihren Protest gegen die konservativen und patriarchalen Werte der russischen Gesellschaft, gegen die repressive politische Macht und gegen die Verbindung von Staat und Kirche zu äußern. Für ihr „Punk-Gebet“ in der Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau im Februar 2012 wurde drei Mitgliedern der Prozess gemacht. Es folgte eine Verurteilung zu zwei Jahren Haft im Straflager. Der Fall sorgte auf der ganzen Welt für Empörung und eine Welle der Solidarität gegenüber den Frauen. Außerdem richtete sich das Augenmerk auf Russland und seine Führung, auf das russische Rechtssystem und auf Menschenrechte. Doch in Russland blieb man hart. Erst im Dezember 2013 kam es zu einer Wende und zur Freilassung der Frauen infolge einer Massenamnestie. Das Straflager konnte die jungen Frauen nicht zum Schweigen bringen. Sie stehen immer noch mutig und kämpferisch zu ihren Überzeugungen und kündigten an, weitere Aktionen gegen die russische Regierung unternehmen zu wollen. Außerdem wollen sie ihre neue Freiheit und ihre Bekanntheit künftig dazu nutzen, anderen inhaftierten Frauen zu helfen.

Abstract (Englisch)

The present thesis deals with the question, whether the Russian Women's Movement – in view of the repressive political system – could make a contribution to a change in society. As a concrete example the very current case of the feminist punk band *Pussy Riot* is going to be analysed.

According to some definitions *Pussy Riot* may not be understood as a Women's Movement, but in this paper the group is understood as part of the overall context of the Women's Movement. As many other actors of the Women's Movement *Pussy Riot* wants to cause a societal change, which is, amongst others, geared towards the overcoming of the patriarchal ideals and all forms of inequalities. *Pussy Riot's* way is just not a conventional one.

In the first part of the paper, in consideration of the fact, that the term „feminism“ has a rather negative connotation in Russia, the question, whether feminism actually exists in Russia, is raised. In this context the early Women's Movement, which dates back to tsarist Russia in the middle of the 19th century, women in the Soviet Union and the new independent Women's Movement in the post-Soviet period are going to be examined. Furthermore the role of women in politics and the Russian gender research, which is closely related to the Women's Movement, are of interest.

The second part concretely engages in the case of *Pussy Riot*. First of all the question, who *Pussy Riot* actually is, which interests they pursue and by whom they are inspired is discussed. They are using punk to express protest against the conservative and patriarchal values of Russian society, against the repressive political power as well as against the connection between state and church. Because of their „punk prayer“, performing in the Cathedral of Christ the Saviour in Moscow in February 2012, three members were put on trial. After a scandalous court case the women were sentenced to two years imprisonment in penal camp. The case caused a wave of outrage and solidarity all over the world. In addition attention turned to Russia and its leadership, the Russian justice system and to human rights. However the system stood firm. Only in December 2013 the case reached a turning point – the women were released due to a mass amnesty. The penal camp could not silence them. They courageously and pugnaciously still stand by their convictions and announced plans for further actions against the Russian government. They also want to use their new freedom and their popularity to help other imprisoned women.

Curriculum Vitae

Person

Julia Havel

Wohnort: Wien, Österreich

Schulbildung

Volksschule Natorpgasse 1, Wien 22 (1992-1996)

Realgymnasium Bernoullistraße 3, Wien 22 (1996-2004)

Hochschulbildung

Slawistik/Russisch, Universität Wien (2004-2013)

Romanistik/Französisch, Universität Wien (2005-2006)

Internationale Entwicklung, Universität Wien (seit 2006)

Auslandsaufenthalte

Sommer 2007 Sprachkurs an der Staatlichen Universität von St. Petersburg

SoSe 2009 Auslandssemester an der RGGU, Moskau

Berufliche Erfahrung

Rezeptionistin im Fitnessstudio *Bull's Gym* (2002)

Diverse Studentenjobs, wie Verteilen von Flyern,

Inventurarbeit, Babysitting (2002-2008)

Büromitarbeiterin bei der *Oesterreichischen*

Kontrollbank AG in der Abteilung Nachhaltigkeit (2008-2010)

Kassenmitarbeiterin bei *Interspar* (2010-2011)

Promotorin bei der *Stargate Group* (seit 2011)

Sekretariatsmitarbeiterin bei der *Oesterreichischen*

Kontrollbank AG in der Kreditabteilung (Sommer 2011)

Rezeptionistin und Trainerin im Figurstudio *Figur in Form* (2011-2013)

Assistentin der Geschäftsleitung im *Institut für*

Wirtschaftsservice – Erich Rist GmbH (seit 2013)

Interessen

Sprachen, Reisen, IE, Lesen, Filme, Tanzen, Yoga, Tiere